Pol. g.
1045
4

Pol. g.
1045 9/7

Erwerbsgebiete

Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts.

Herausgegeben

vom

Centralverein in Preußen

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(Besonderer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund“, Heft 12.)

Berlin, 1866.

Druck und Verlag von Otto Janke.

4 27

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

406 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

14/27.

Die
Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts.

Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts.

Herausgegeben

vom

Centralverein in Preußen
für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(Besonderer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund", Heft 12.)

Berlin, 1866.
Druck und Verlag von Otto Janke.

G. n. 220

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Statuten

des

Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

§ 1.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erwerbsfähigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen und Jungfrauen.

Zur Erreichung dieses Zieles werden vorzugsweise ins Auge gefaßt:

1) Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurtheile und Hindernisse;

2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder commerciellen Beruf;

3) Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten, und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist;

4) Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse;

5) Schutz selbstständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher oder wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

Die Vereins-Wirksamkeit zu 3 und 5 erstreckt sich nicht auf die in Fabriken und beim Landbau beschäftigten Handarbeiterinnen, auf Dienstboten, Wäscherinnen und dergleichen.

§ 2.

Zur Mitgliedschaft im Vereine berechtigt sind erwachsene Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens Einem Thaler verpflichten.

Eine einmalige Zahlung von 10 Thaler oder die Unterzeichnung eines auf den Betrag von 100 Thaler lautenden Garantiescheins für die dem Verein in Verfolgung seiner Zwecke erwachsenden Geldverbindlichkeiten befreit von der jährlichen Beitragspflicht.

Die Entgegennahme der Anmeldungen und die Aufnahme durch Zustellung einer Mitgliedskarte erfolgt durch den Vorstand.

§. 3.

Vereine, welche den im § 1 aufgeführten verwandte Zwecke verfolgen, können auf ihren Antrag mit Zustimmung des Ausschusses

(§ 7), gegen Entrichtung eines mit demselben vereinbarten festen Jahresbeitrages ein Mitglied mit Stimmrecht in den Ausschuß (§§ 6 ff.) abordnen.

§ 4.

Die Angelegenheiten des Vereins werden theils durch den Ausschuß, theils durch den Vorstand, theils von der Generalversammlung wahrgenommen.

§ 5.

Der Ausschuß besteht außer den nach § 3 etwa abgeordneten Vertretern verwandter Vereine, aus zwanzig von der Generalversammlung aus den Vereinsmitgliedern gewählten Männern.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in der Art, daß der Vorstand die doppelte Anzahl der zu Wählenden auf eine unvorgreifliche Vorschlagsliste setzt und relative Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird, falls sich eine Ueberzähligkeit ergeben würde, zwischen denjenigen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, das Loos gezogen.

§ 6.

Der Ausschuß wird jährlich zur Hälfte der nach § 5 gewählten Mitglieder erneuert. Die Ausscheidenden, deren Namen das erste Mal durch das Loos bestimmt wird, sind wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt in der im Februar oder März jeden Jahres stattfindenden Generalversammlung, nachdem in dieser der Vorsitzende des Vereins (§ 9) den Jahresbericht erstattet hat.

§ 7.

Der Ausschuß ist mindestens einmal in jedem Vierteljahr durch den Vorsitzenden des Vereins zu berufen. Die Einladung geschieht durch die Stadtpost oder durch Circular.

Zu den Obliegenheiten und Rechten des Ausschusses gehört:

1) die Berathungsgegenstände für die allgemeinen Versammlungen des Vereins vorzubereiten;

2) in Geldangelegenheiten des Vereins definitive Beschlüsse zu fassen, soweit die Zweckbestimmung der Verwendungen durch die Statuten (vergl. § 1) bereits vorgesehen oder durch die Generalversammlung genehmigt ist;

3) die Rechnungen des Vorstandes zu prüfen und zu dechargiren;

4) den Vorstand in der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu unterstützen;

5) für einzelne der im § 1 vorgesehenen Angelegenheiten besondere aus Ausschuß- oder anderen Vereinsmitgliedern bestehende Abtheilungen zu konstituiren;

6) sachverständige Kommissionen aus seiner Mitte oder aus anderen Vereinsmitgliedern zur Prüfung und Ausführung solcher Angele-

genheiten einzusetzen, deren Behandlung technische Kenntnisse erfordert;

7) Sachkundige, auch solche, die nicht Mitglieder des Vereins sind, falls dies nützlich erscheint, zu seinen Berathungen zuzuziehen;

8) solche Personen zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, welche sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

§ 8.

Der Ausschuß cooptirt eine angemessene Zahl weiblicher Vereinsmitglieder mit gleichem Stimmrecht bei seinen Verhandlungen. Dieselben fungiren für je eine Wahlperiode und sind wieder wählbar.

§ 9.

Der Vorstand hat die obere Leitung der Vereinsangelegenheiten. Er wird von dem Ausschusse aus seiner Mitte alljährlich mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern: 1) dem Vorsitzenden, 2) dessen Stellvertreter, 3) dem Schatzmeister, 4) dem Sekretair, 5) dem stellvertretenden Sekretair.

Den Sekretairen, deren einer aus den weiblichen Vereinsmitgliedern bestellt werden kann, ist eine Entschädigung aus Vereinsmitteln durch den Ausschuß zu bewilligen.

Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses verwalten ihre Stellen als Ehrenamt.

§ 10.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an allen Sitzungen des Ausschusses mit vollem Stimmrecht Theil.

Die Leitung der Ausschußsitzungen, wie der Generalversammlungen steht dem Vorsitzenden des Vereins (§ 9 Nr. 1. u. 2.) zu.

Beschlußfähig ist der Vorstand bei der Anwesenheit von dreien seiner Mitglieder, der Ausschuß bei der Anwesenheit von drei zum Vorstande gehöriger und sechs anderen Ausschußmitgliedern einschließlich cooptirter Frauen.

Bei allen Beschlüssen entscheidet absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 11.

Die Generalversammlungen werden vom Vorstande jährlich wenigstens zweimal, im Februar oder März und im November oder Dezember, außerdem so oft berufen, als er es für angemessen erachtet oder die Mehrheit des Ausschusses darauf anträgt.

Die Einladung zu den Generalversammlungen erfolgt durch eine, wenigstens acht Tage vorher und in mindestens 6 vom Vorstande bestimmten Berliner Zeitungen einzurückende Bekanntmachung.

§ 12.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes werden vom Vorsitzenden und Sekretair, bezüglich ihren Stellvertretern, die der Ausschuß- und General-Versammlungen außerdem noch von drei anderen Vorstands- oder Ausschuß-Mitgliedern, in gleicher Art auch die den Verein verpflichtenden Urkunden vollzogen, hingegen alle Schreiben an Behörden, Vereine, Kommissionen 2c. nur vom Vorsitzenden und Sekretair gezeichnet.

§ 13.

Anträge, welche sich auf die Einrichtungen, Anstalten oder Statuten des Vereins beziehen, sind an den Vorstand zu richten und gelangen nur dann in die Generalversammlung, wenn der Ausschuß eine allgemeine Verhandlung darüber beschließt.

§ 14.

Aenderungen des Statuts, welche vier Wochen vor der im November oder Dezember stattfindenden Generalversammlung beim Vorstand zu beantragen sind, können durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Generalversammlung anwesenden, durch ihre Mitgliedskarten legitimirten Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Beschlossen Berlin, am 22. Januar 1866.

Dr. **Lette**, Präsident, Anhaltische Kommunikation 11, Vorsitzender. **Kalisch**, Professor a.D., Karlsbad 7b, Stellvertreter des Vorsitzenden. **Soergel**, Director der deutschen Genossenschaftsbank, Behrenstr. 56, Schatzmeister. Dr. **Maron**, Marienstr. 30, Sekretär. **Blumenthal**, Obertribunals-Rath, Eichhornstr. 10. **Bormann**, Provinzial-Schulrath, Alexandrinenstr. 89. Dr. **Eberty**, Stadtgerichtsrath, Genthinerstr. 2. Dr. **Engel**, Geh. Ober-Regierungsrath und Director des königl. statistischen Büreaus, Lindenstr. 32. **Bernhard Friedheim**, Fabrikbesitzer, Potsdamerstraße 122a. **Fürbringer**, Stadtschulrath, Anhaltstr. 11. Dr. **v. Holtzendorf**, Professor, Victoriastraße 29b. **O. Janke**, Kommerzienrath, Verlagsbuchhändler, Anhaltstraße 11. **Wilhelm Krause**, Kommerzienrath, Leipzigerstr. 45. **Jacques Meyer**, Fabrikbesitzer, Köpnickerstr. 18/20. **Wilhelm Müller**, Prediger, Markgrafenstr. 77. **Gustav Müller**, Konsul, Askanischer Platz Nr. 3. Dr. **Max Ring**, Potsdamerstraße 9. **Schemionek**, Kommerzienrath, Victoriastr. 31. **Emil Soltmann**, Fabrikbesitzer, Hollmannsstr. 26/27. **G. A. Töpffer**, Kaufmann zu Stettin.

Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Denkschrift

über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht.

Zur Berathung im Vorstande und Ausschusse des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Unser Verein hat seit längerer Zeit schon den in der Ueberschrift gedachten Gegenstand im Auge gehabt, auch bei Besprechung desselben in der Presse mitgewirkt; es ist jedoch bis jetzt noch zu keinem praktischen Ergebniß gekommen.*) Ein auch hier in der Bildung begriffen gewesener besonderer Verein ist nicht ins Leben getreten. Die von den verschiedensten Seiten anerkannte, für die gesellschaftlichen Zustände der Frauen so hohe Bedeutung des Gegenstandes bietet aber unserm Vereine dringende Veranlassung, eingedenk seiner im Statut vorgezeichneten Aufgabe, „auch hier anregend und fördernd auf dem Zwecke entsprechende Einrichtungen hinzuwirken.“ Erwünschterweise kommen ihm dabei zwei Unternehmungen am hiesigen Orte entgegen. Es beabsichtigen einestheils Herr Lehrer Lohff (Neue Königsstraße Nr. 14) „Lehrkurse für junge Mädchen zur Vorbereitung für den kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb“ und schon zum 1. November d. J., anderntheils die Herren Lehmann und Meyer (Ritterstraße Nr. 41) „eine Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe,“ diese zum 1. Januar k. J., zu eröffnen. In Leipzig besteht bereits seit zwei Jahren unter der Direktion des Herrn Dr. Fiebig eine unter dem Titel des zuletzt gedachten Berliner Projektes gegründete Lehranstalt, zur Zeit schon in vier Klassen. Deren neuestes Programm ist dem Verfasser auf seine Bitte zugegangen. Dasselbe spricht sich über den Zweck der Anstalt aus und enthält den Bericht der Lehrer über die Ausführung des Lehrplans, sowie Mittheilungen über Begründung, Beförderung und Bestand der Anstalt, welche von deren sehr befriedigenden Entwickelung Zeugniß geben. Wie zeitgemäß die Sache ist, wie sehr sie in weiten Kreisen

---

*) S. verschiedene Aufsätze im Berliner Beobachter und in dem Arbeiterfreund, unter andern in dem letzteren, 3. Jahrgang, 1. Heft, Seite 42 folg. Insbesondere ist bei der gegenwärtigen Denkschrift das der denkenden und lesenden Frauenwelt nicht genug zu empfehlende Buch des Generals z. D. Moritz v. Prittwitz, „Die Frauenwirthschaft,“ und ein im Volksgarten, herausgegeben von Max Ring, 1864, IV. Quartal, S. 712 ff., befindlicher Aufsatz von Ellen Lucia, „Das Loos der unverheiratheten Mädchen,“ benutzt. Die daraus zum Theil wörtlich angeführten Stellen sind als solche besonders ausgezeichnet.

Gunst und Interesse gewonnen hat, beweist unter andern auch der „Vortrag über die Frauenfrage", welcher auf dem dritten Arbeitertage in Stuttgart von Herrn Moritz Müller zu Pforzheim, dem Vorsitzenden und eifrigen Förderer des dortigen Arbeiter-Bildungsvereins, gehalten wurde. Es scheint an der Zeit, daß die Sache zugleich aus ihren allgemeineren Gesichtspunkten dem Publikum vorgeführt werde, um dessen lebendige Theilnahme für dieselbe und für die ihr dienenden praktischen Mittel und Wege zu gewinnen. So ist es bisher von unserm Verein in verschiedenen andern Beziehungen geschehen, indem er auch z. B. den Frauenverein für Kindergärten ins Leben eingeführt hat.

In England, Frankreich, Nordamerika ist man mit der Sache auch erst seit wenigen Jahren vorausgegangen.

In Philadelphia giebt es sogar ein Medical-College für Damen.

Als sich bei der Volkszählung in Großbritannien ergab, daß mehr als zwei Millionen unverheirathete Frauen auf Selbsterhaltung angewiesen seien und über 45,000 Nähterinnen und 15,000 Erzieherinnen sich auf sehr mühevolle Weise selber ernährten, bildete sich sofort in London unter dem Namen der „Gesellschaft zur Beförderung von Anstellungen der Frauen" ein Verein von Damen, unter Leitung des Lord Shaftesbury, „um der Noth einer großen Anzahl derjenigen Frauen abzuhelfen, welche ihres Unterhalts wegen gezwungen sind, Stellen als Lehrerinnen, Verkäuferinnen u. s. w. zu suchen," ferner, „um den Frauen neue Erwerbsquellen zu eröffnen und ihnen die vorhandenen leichter zugänglich zu machen," letzteres insbesondere durch höhere Ausbildung und durch Verbreitung derjenigen Schulkenntnisse und technischen Fertigkeiten, welche zum Eintritt der Frauen in, ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene bürgerliche Berufsstellungen nöthig sind; denn von selbst geht stets mit der höheren Ausbildung der Arbeiter deren bessere Belohnung Hand in Hand. Durch die Verbindung jenes Vereins mit einem andern „zur Beförderung der Social-Wissenschaft" ist ein polytechnisches Institut gegründet, in welchem Mädchen im Copiren, Stenographiren, Malen, Buchführen u. s. w. auf Kosten der Gesellschaft unterrichtet werden. Auch ist hiernächst in London eine Druckerei unter der weiblichen Direktion der Mstrs. Faithfull entstanden, in welcher die Arbeiterinnen stückweise eben so hoch bezahlt werden, als in anderen Druckereien die männlichen Arbeiter. Hieran schlossen sich Institute ähnlicher Art für andere Beschäftigungszweige, selbst für künstlerische Ausbildung. Es bildete sich ferner eine besondere Zweiggesellschaft, welche dafür sorgt, daß Nähterinnen in und außer dem Hause einträgliche Arbeit finden. Endlich richtete man eigene Häuser ein, in welchen gewerblich beschäftigte, ältere wie jüngere Frauen für billige

Preise gesunde Wohnung, Heizung, Licht und gute Beköstigung erhalten und es haben Damen der Gesellschaft nicht blos die allgemeine Leitung dieser Anstalten übernommen, sondern sie sind in ihnen auch stets gegenwärtig und nehmen selbst an den Mahlzeiten Theil.

In Paris bestehen ebenfalls zwei Gesellschaften „zur gewerblichen Vorbildung der Frauen" unter der oberen Leitung von Damen mit männlicher Assistenz, — die eine unter Leitung der Frau Allard und Jules Simon, die andere, erst seit 15. Oktober 1864 eröffnet, unter Direktion der Frau Clarisse Sauvestre —; sie sind allein durch Privatmittel begründet und unterhalten. Zwei neue Anstalten der Art sind daselbst in der Gründung begriffen. Und doch ist bekannt, daß die Französinnen in bei weitem größeren Umfange nicht blos an den Arbeiten der Männer Theil nehmen, sondern auch selbstständig viele anderwärts männliche Beschäftigungen betreiben. Es zählt Paris 115,000 Arbeiterinnen, die somit ungefähr den zehnten Theil der Pariser Bevölkerung bilden. Allein die Schuhmacherei beschäftigt dort 12,000 und die Nähterei von Weißzeug mehr als 16,000 Arbeiterinnen.

Aber auch in Preußen ist, abgesehen von den verheiratheten Frauen, deren Beruf in der Hauptsache durch ihr eigenes Hauswesen und die Sorge für die eigene Familie vollständig ausgefüllt wird, die Zahl der für den Erwerb arbeitenden Frauen und Mädchen keine geringe. Die Statistik zählte in nachstehenden Geschäftszweigen:

1)	Unterricht und Erziehung	7,366
2)	Gesundheitsdienst und Krankenpflege — Nonnen und Diaconissinnen nicht eingerechnet .	16,547
3)	in der Landwirthschaft Tagelöhnerinnen . .	565,705
4)	weibliche Dienstboten in Gewerben u. s. w. .	70,752
5)	Häusliche Dienstboten, auch bei der Landwirthschaft excl. 13,745 Wirthschafterinnen, über	700,000
6)	Handarbeiterinnen, ausschließlich der bei der Landwirthschaft beschäftigten	450,068

Zwar ist in Preußen etwa nur der sechste Theil der Männer unverheirathet, auch nur das zwölfte Kind ein uneheliches. Indeß stellen sich sehr verschieden und weit ungünstiger die Verhältnisse der verheiratheten und unverheiratheten Männer und Frauen einestheils in den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen, anderntheils in den größeren Städten. Notorisch und durch die gesellschaftlichen Zustände genügend erklärt, zum Theil durch noch bestehende staatliche Einrichtungen veranlaßt, bleiben in jenen Klassen, vorzugsweise in denen, welche eine höhere Gymnasial- und Universitätsbildung verlangen, also im Beamtenthum, die jungen Männer bis zur Grenze des

reiferen Mannesalters und darüber hinaus unterstützungsbedürftig und abhängig nach oben wie nach unten, wogegen der junge Handwerker, wie der Arbeiter, bezüglich der Begründung eines seinen Lebensanschauungen und Bedürfnissen entsprechenden Nahrungsstandes, mithin auch einer Familie, bei weitem unabhängiger und selbstständiger ist. „Es sind, wie v. Prittwitz in seiner „Frauenwirthschaft“ allgemein, auch in Bezug auf die heimischen Verhältnisse bemerkt, unter den civilisirten, am meisten fortgeschrittenen Völkern, besonders also in den großen Mittelpunkten, in welchen sich die meiste Bildung zusammendrängt, wie wiederum in denjenigen Gesellschaftsklassen, welche mit höherer Bildung auch größere Ansprüche an das Leben verbinden, junge Leute nur dann Ehebündnisse einzugehen geneigt, wenn sie ein solches Einkommen haben, um standesmäßig, d. h. ihren Gewohnheiten, Sitten und Begriffen gemäß leben zu können.“ Deshalb ist unzweifelhaft auch bei uns das gleiche Bedürfniß anzuerkennen, welches in anderen Ländern Einrichtungen zur Verbesserung der Lage des weiblichen Geschlechts, einerseits durch Beschaffung neuer Erwerbsquellen für dasselbe, andererseits durch die dazu nöthige wissenschaftliche oder technische Ausbildung ins Leben rief. Auch bei uns aber tritt dies Bedürfniß in einem weit höheren Grade bezüglich der unverheiratheten Frauen aus den mittleren, nicht weniger indeß auch aus den höheren Gesellschaftsklassen hervor.

Für die Klasse der unverheiratheten Arbeiterinnen in den Fabriken, für die bei den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Verrichtungen beschäftigten Frauen, wie für die weiblichen Dienstboten und Gesinde bedarf es anderer Einrichtungen. Freilich liegen unsere Zustände weit ab von denen, welche Michael Chevalier, auch Alexis von Tocqueville, letzterer in seinem Buche über die Demokratie in den vereinigten Staaten von Nordamerika, schildern, wo in Baumwollenfabriken, z. B. in Lowell, 5000 junge Frauenzimmer von 17 bis 24 Jahren, Töchter von Grundbesitzern aus verschiedenen Neu-Englandstaaten, fern von ihren Familien, sich selbst überlassen, nur bewacht durch die volksthümliche Frauenachtung und die Strenge der Sitten, wie durch die trefflichen Einrichtungen der Fabrikunternehmer, für Erwerbung ihrer Ausstattung arbeiten und ein gegenseitiger Wetteifer vorherrscht, tüchtig zu werden, sich sittlich und untadelhaft zu betragen, auch geistig auszubilden, weshalb (wie v. Prittwitz erwähnt) „es nicht selten sei, daß Geistliche, Richter und Landwirthe solche Arbeiterinnen vorzugsweise gern zur Frau nehmen, weil sie an Fleiß gewöhnt sind, welcher zu oft den verzärtelten, trägen, unkräftigen Mädchen der sogenannten guten Klassen fehle.“

Es bestanden und bestehen auch bei uns, unter anderm z. B. in Breslau und Berlin, doch den Verhältnissen nach, so viel bekannt, mit be-

schränktem Erfolge, Frauenvereine zur Ausbildung von Dienstboten, von Köchinnen und Kindermädchen, und können wir bezüglich dieser Klassen nur die Beherzigung der Osterbriefe von Fanny Lewald-Stahr empfehlen, während man auf dem Lande, sowohl auf größeren Gütern, als in ländlichen Gemeinden, wie im Interesse der meist außer dem Hause beschäftigten Frauen und Mütter, so zum Wohle der kleinen Kinder, die mit verhältnißmäßig wenigen Kosten ausführbare Einrichtung von Kinderbewahranstalten und für etwas ältere Mädchen von Strick- und Nähschulen sich angelegen sein lassen sollte. Denn auch dadurch würde eine dem Lebensberuf entsprechende Ausbildung des weiblichen Geschlechts dieser Klassen befördert und zugleich der in manchen Gegenden des platten Landes weit größeren Zuchtlosigkeit, und technisch-geschäftlichen Unreife desselben entgegen gewirkt, da ihm die große Bildungs- und Erziehungsanstalt wenigstens doch eines erheblichen Theils der männlichen Jugend in Erfüllung der allgemeinen Militärdienstpflicht naturgemäß verschlossen ist. Wie oft aber, namentlich in der Fabrikbevölkerung, das Glück der Familien zerstört und Unfrieden zwischen Mann und Frau dadurch erzeugt wird, daß die Frauen der einfachsten und nöthigsten häuslichen Verrichtungen (Waschen, Flicken, Kochen u. s. w.) unkundig sind, hat vor mehreren Jahren ein mit diesen Verhältnissen vertrautes Ausschußmitglied des Centralvereins, der Freiherr v. Diergardt, in den vom Verein herausgegebenen früheren Mittheilungen geschildert. Doch bleiben in denjenigen Gesellschaftsklassen, in welchen nach den zur Zeit bestehenden Sitten und Verhältnissen die Frau zum Erwerbe für die Erhaltung der Familie mitberufen ist, bei weitem weniger Mädchen unverheirathet. Hierbei gehen wir über jene, die natürliche menschliche Freiheit und in Folge dessen die gute Sitte und Ehre untergrabenden Gesetze hinweg, welche noch in einzelnen deutschen Staaten, z. B. in Mecklenburg, nach dessen polizeilich-feudaler Verfassung, gelten und den arbeitenden Klassen die Eingehung von Ehen und die Begründung von Familien aufs Aeußerste erschweren und beschränken.

Aus den obigen Motiven hat diese Denkschrift hauptsächlich die unverheiratheten Frauenzimmer derjenigen mittleren, wie auch der höheren Klassen im Auge, welche sich vermöge ihrer gewerblichen Beschäftigungen über den untersten Arbeiterstand erheben. Was zu deren besseren Ausbildung für das praktische Leben und dadurch unmittelbar zur Hebung und Verbesserung ihres Lebens- und Erwerbsstandes geschieht, wird, vermittelst des in neuerer Zeit immer enger gewordenen organischen Zusammenhanges der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, die günstige Rückwirkung auch auf die untern Arbeiterinnenklassen nicht verfehlen.

Schon gegenwärtig drängt aber das aus den socialen Zuständen erwach-

sene Bedürfniß die unverheiratheten Frauen der mittleren und höheren Klassen dazu, auch ihrerseits im Bereich gewerblicher und technischer bürgerlicher Beschäftigungen eine Stellung einzunehmen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß sie sich auch eine der männlichen Befähigung für solche Beschäftigungen nicht nachstehende Ausbildung aneignen.

Das überwiegendste Kontingent für die Miterwerbung liefern diese Klassen zur Zeit an Nähterinnen einerseits und an Lehrerinnen und Gouvernanten andererseits.

Die unglückliche Lage der ersteren, bei einem kaum die Noth des momentanen Lebens deckenden Lohn, der sich durch Einführung der Nähmaschine noch verschlechtert hat, ist bekannt. Die Stellung als Gouvernante ist keineswegs überall eine würdige und der, wenigstens angestrebten wissenschaftlichen Ausbildung entsprechende. Am abhängigsten ist sie in allen den Familien, in welchen es einer vornehmen, in Luxus und Zerstreuung versunkenen Hausfrau und Mutter selbst an der rechten Bildung, am Bewußtsein ihrer Pflichten gegen Familie, Nebenmenschen und Diener fehlt. Wie verhältnißmäßig gering ist andererseits aber auch unter den jungen examinirten Lehrerinnen vom achtzehnten Jahre ab die Zahl derer, welche einen wirklichen inneren Beruf zur Erziehung mitbringen, und welche diese Laufbahn nicht im Drange der Noth und nur aus Vorurtheil gegen gewerbliche Beschäftigungen ergriffen haben. Mitunter könnten sich sowohl jene Hausfrauen, als diese Gouvernanten Salzmanns Ameisen-Büchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher empfohlen sein lassen. Und wie viele angehende Lehrerinnen ruiniren nicht ihre Gesundheit schon während der zwei Studienjahre, in denen sie um des Examens willen an die Ergänzung ihrer öfters mangelhaften Vorbildung und Schulkenntniß eine äußerste, der weiblichen Natur widersprechende Anstrengung setzen müssen.

Ueberdies hat der Andrang der Mädchen aus mittleren und höheren Ständen zum Beruf als Lehrerin und Gouvernante während der letzten Jahre dergestalt zugenommen, daß es bereits an Stellen für Unterkommen fehlt. Aus dem Aufsatz im Volksgarten, „das Loos der unverheiratheten Mädchen," entnehmen wir die Thatsache, daß sich zu einer vakant gewordenen Lehrerinnenstelle einer Mädchenschule innerhalb 8 Tagen nicht weniger als 114 Bewerberinnen gemeldet hatten.

Der hochehrenwerthe Beruf der Krankenpflege und Mädchenbildung, sei es als Nonnen in den katholischen Frauenklöstern, sei es als der evangelischen Kirche angehörige Diakonissinnen, beschäftigt zufolge der statistischen Tabelle doch nur 2883 und es ist die zu einem solchen Lebensberuf gehörige Opferbereitschaft, die moralische und selbst körperliche Stärke, kein Gemein-

gut. Soll aber auch nicht für das weibliche Geschlecht und deren Berufs- und Erwerbsthätigkeit die Erfahrung gültig und bestimmend sein, daß Begabung und Neigung unter die Menschen sehr verschieden vertheilt sind und daß das Glück und die Zufriedenheit nur zu oft davon abhängt, daß der gewählte Lebensberuf mit den Fähigkeiten und Neigungen nicht im Mißklang steht. Schon um deswillen ist es eine glückliche Erscheinung, daß seit einigen Decennien viele Söhne aus denjenigen Ständen, welche vormals keine andere Laufbahn als durch klassische Vorbildung und Studium zum Beamtenthum kannten, sich mehr und mehr den industriellen und gewerblichen Beschäftigungen zugewendet haben. Die allgemeine und gleichzeitig tüchtige gewerbliche Vorbildung kommt wiederum der Hebung des Gewerbewesens und mittelbar dem gesammten Nationalwohlstand zu gute. Jeder von uns kennt und achtet einzelne hochgebildete Frauen, welche, wenn nicht ursprünglich aus freiem Entschluß, so erst später durch Verhältnisse oder Unglück des Mannes oder der Familie veranlaßt, gewerbliche oder künstlerische Anstalten gründeten und leiteten, wozu sie durch die in der Jugend vielleicht zufällig erworbenen Kenntnisse und ausgebildeten Talente befähigt wurden.

Dieselbe Veranlassung, welche am 9. April 1863 die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe in Leipzig ins Leben rief, hat nach der mündlichen Aeußerung des Herrn Lehrers Lohff in Berlin wesentlich auch dessen Entschluß bestimmt: „Lehrkurse für junge Mädchen zur Vorbereitung für den kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb" einzurichten, indem sich mehrere bereits als Ladenmädchen oder Komtoristinnen angestellte Frauenzimmer mit dem Wunsche an ihn gewendet haben: sich durch Unterricht in denjenigen Kenntnissen zu vervollkommnen, welche zu ihrer Stellung und zur Verbesserung derselben nöthig seien. Für die industrielle Vorbildung der männlichen Jugend sorgen Gewerbe- und ähnliche Institute, außerdem Handwerkervereine, Fortbildungsanstalten und Sonntagsschulen, wogegen es für die weibliche an ähnlichen Bildungsanstalten fehlt. Der Landwirthschaft und den mit ihr verbundenen Fabriken und Gewerben fehlen nicht mehr tüchtige, praktisch und theoretisch wohlausgebildete Wirthschaftsbeamte, Inspektoren und Oekonomen; wogegen es mit der Klasse der Wirthschafterinnen, beim Mangel einer unerläßlichen Vor- und Schulbildung, im Durchschnitt kläglich bestellt ist.

Die bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechts für verschiedene praktische Erwerbszweige, wie die daraus von selbst hervorgehende bessere Lebensstellung und höhere gesellschaftliche Achtung, wird auch in den höheren

Ständen die Vorurtheile dagegen verschwinden lassen und zu der Erkenntniß führen, daß jede Lebensstellung gleich ehrenwerth ist nach dem Maaße der Pflichterfüllung, wie der Intelligenz und Rechtschaffenheit, welche die Inhaberin ihr zubringt. Vielleicht dürfte eine weitere Folge davon auch die sein, daß unsere sonst so vortrefflichen Töchterschulen, welche mit Recht auch bei den Mädchen auf die Erwerbung positiver Kenntnisse, wie auf Ausbildung des Verstandes hinwirken, ohne Vernachlässigung der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung, dabei etwas mehr noch die Vorbereitung für einen einstigen praktischen Lebensberuf ins Auge fassen. Denn der Leiterin einer großen Landwirthschaft oder eines großen städtischen Hauswesens so gut, wie der eines bescheidenen und kleineren, kommt der Besitz von mancherlei Kenntnissen aus der Naturwissenschaft, der Botanik, Physik und Chemie, sehr zu statten, die sie sich späterhin selten noch aneignet. Deren Mangel äußert sich nur zu oft in vornehmer Kritik und Blasirtheit gegen Untergebene, von denen man Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, die man selber nicht besitzt. Er schadet der Achtung der Hausfrau, wie dem Wohlstande des Mannes. Kenntnisse und Tüchtigkeit geben Selbstständigkeit, Sicherheit und Unabhängigkeit im Charakter, wie in der Lebensstellung.

Wenn unser großer Dichter Goethe, der in seiner zweiten Epistel von der Beschäftigung der Töchter des Hauses mit Garten und Obst, mit Küche und Vorrathsspeicher, mit Besorgung der Weine des Vaters u. s. w. redet, mit den Worten schließt, „wahrlich, wären mir auch der Mädchen ein Dutzend im Hause, niemals wär ich verlegen um Arbeit, sie machen sich Arbeit selber genug, es sollte kein Buch im Laufe des Jahres über die Schwelle mir kommen," — so gilt das doch wohl nur für ausnahmsweise glückliche Verhältnisse. Niemand aber verbürgt den Töchtern des Hauses die Dauer solch väterlichen Wohlstandes, noch weniger die genügenden Renten nach seinem Tode. Ohnehin, wie wir schließlich aus dem oben erwähnten Aufsatz „über das Loos der unverheiratheten Mädchen" einschalten wollen, „wird es alte Jungfern geben, so lange die Erde unsere alte Erde ist, so lange auf ihr auch die Heirath vielfach eine Spekulationssache bleibt, überdies Mädchen überbildet werden und die jährlich steigenden Lebensbedürfnisse eine praktische, einfache, oder aber eine reiche Frau erfordern."

Wir beschränken uns auf vorstehende Betrachtungen über Veranlassung und Bedürfniß, wie über die allgemeinen Zwecke der in dieser Denkschrift behandelten Aufgabe. Bevor wir auf die Mittel und Wege der Ausführung näher eingehen, müssen wir zunächst noch einigen Bedenken begegnen, sodann ausdrücklich hervorheben, was unsere Absicht bei der bessern wirthschaftlichen Ausbildung der Frauen und den dafür einzurichtenden Anstalten

nicht ist, sowie die Grenzen für die Ausbildung und Beschäftigung der Frauen bezeichnen, welche sich aus ihrer Natur und Bestimmung ergeben.

Mit den Besorgnissen der Männerwelt vor Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfelder durch eine Konkurrenz der Frauen haben wir es glücklicherweise nicht mehr zu thun. Während noch 1848 unter anderen der in Frankfurt a. M. tagende Schneiderkongreß als ein Hauptgrundrecht in der Verfassung des deutschen Reiches, den internationalen und nationalen Schutz für sein Gewerbe festgestellt und dabei auch die Frauen von jeder Theilnahme an seinen Arbeiten, der Anfertigung nicht blos männlicher, sondern auch weiblicher Kleidungsstücke, ausgeschlossen wissen wollte, erkennen gegentheils, im Fortschritt von Humanität und volkswirthschaftlicher Erkenntniß, unsere jetzigen Arbeiter- und Arbeiterbildungs-Vereine das Bedürfniß der Erweiterung des gewerblichen Arbeitsfeldes der Frauen willig an. Denn mit der Erweiterung des Arbeitsfeldes überhaupt wächst auch das Bedürfniß von Arbeitern. Die fortschreitende Theilung der industriellen Thätigkeiten hat nicht blos deren Vervollkommnung, sondern auch deren Vermehrung zur Folge.

Die Erweiterung des Arbeitsfeldes der Frauen setzt aber insbesondere dann, wenn ihnen, wie es zum Theil schon in Frankreich, England, Italien, selbst in einigen deutschen Ländern geschehen, auch gewisse öffentliche Funktionen übertragen werden, die volle äußere Achtung der Frauen Seitens der Männer voraus. Wir dürfen es nicht verschweigen, daß selbst in unserer Haupt- und Residenzstadt über Ungezogenheit und Rohheit der Männer, die sogenannten gebildeten Stände nicht ausgenommen, gegen Frauen, in und außerhalb der Presse geklagt wird und daß die Vergleichung mit London und Paris, zu geschweigen mit Nordamerika, noch zu unsern Ungunsten ausfällt. Vielleicht hat dort schon die Gewöhnung an den verschiedenen zulässigen Erwerbsthätigkeiten der Frauen die öffentliche Sitte verbessert; vielleicht blieben (übereinstimmend mit allgemeinen historischen Erfahrungen) die Festigkeit und Sicherheit der politischen und bürgerlichen Rechts- und Verfassungszustände und die ihnen entsprechenden Institutionen, wenigstens in England und Nordamerika, nicht ohne Einfluß auf Reinigung und Hebung der Sittenzustände jedenfalls in den äußeren gesellschaftlichen Beziehungen. Die äußere Achtung vor den Frauen, ihre Lebensstellung im Hause und in der Familie, war und ist ein entscheidendes Kriterium über den Fortschritt und Grad der Civilisation der verschiedenen Völker. „Bei der Stellung der Frauen, auch in Bezug auf gewerbliche und industrielle Thätigkeit, tritt uns (sagt v. Prittwitz) allgemein die Erscheinung entgegen, daß ihr Loos da sehr untergeordnet ist, wo das Volk noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur steht." Ferner bezeugt Alexis von Tocqueville, wo er in seinem

Buche von der Demokratie in den vereinigten Staaten von Nordamerika die eigenthümlichen Sitten dieses Landes behandelt, unter Anderem: „daß in Amerika alle Bücher, ohne Ausnahme der Romane, die Frauen als keusch voraussetzen und Niemand darin galante Abenteuer erzähle." Weiter: „Man lobe die Frauen nicht, aber man zeige ihnen jederzeit Achtung. Auch vor ihrer Freiheit habe man einen tiefen Respekt. Wenn die Amerikaner den Frauen selten ähnliche pressirte Rücksichten bezeigten, womit man sie in Europa zu umgeben sich gefalle, so zeigten sie dagegen stets durch ihre Aufführung, daß sie die Frauen als tugendhaft und zart voraussetzen; sie hätten eine so große Achtung für deren moralische Freiheit, daß in ihrer Gegenwart Jedermann sorgfältig seine Gespräche überwache, aus Besorgniß, daß die Frauen nicht genöthigt würden, eine sie verletzende Sprache mit anzuhören."

Bei solchen Gesinnungen und Sitten hat es allerdings keine Bedenken, die Frauen auch zu gewissen öffentlichen Funktionen zuzulassen, zu welchen ihre Kräfte ausreichen, wie z. B. beim Telegraphen-, Post- und Eisenbahnwesen.

Was wir **nicht** wollen und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die politische Emancipation und Gleichberechtigung der Frauen. Wenn ihnen sogar der berühmte englische Nationalökonom John Stuart Mill das aktive und passive Wahlrecht, die Vertretung und Theilnahme an politischen Versammlungen, zu vindiciren gemeint ist, so befindet er sich dabei im Widerspruch, wie mit den tausendjährigen Einrichtungen aller Staaten und Völker, so auch mit der Natur und Bestimmung des Weibes und mit den ewigen Gesetzen der göttlichen Weltordnung. Der alte Satz der christlichen Kirche „mulier taceat in ecclesia" gilt für alle Zeit **nicht** blos für die kirchliche, sondern auch für die politische Gemeinde.

Sodann hat die Erweiterung des Arbeitsfeldes der Frauen und deren Ausbildung für Erwerbsbeschäftigungen eine naturgemäße Grenze in der Verschiedenheit der Befähigungen des männlichen und des weiblichen Geschlechtes.

In Bezug auf alle höheren wissenschaftlichen Doctrinen ist eine Lehrerin nicht geeignet, den Mann zu ersetzen. Auch sind hervorragende, selbstschöpferische Leistungen auf dem Gebiete der Kunst nur von seltenen, mit besonderen Talenten ausgerüsteten Frauen zu erwarten. Wir stimmen darin mit dem Verfasser der Frauenwirthschaft und mit dem mehrerwähnten Aufsatz im Volksgarten überein, „daß der Geist der Frauen zu tiefen, abstrakten Forschungen im Gebiete des Wissens, wie zu mühsamen gelehrten Arbeiten, oder zu neuen großartigen Erfindungen nicht geschaffen ist.

Dagegen dürfen vorzugsweise alle solche Geschäfte und Arbeiten, zu denen praktische Fertigkeit und Geschick, wie kunstsinnige, sorgfältige und zuverlässige Ausführung des Einzelnen gefordert wird, auch den Frauen vindicirt werden. Andererseits verbietet sich ihnen von selbst die Konkurrenz bei den mit großen körperlichen Anstrengungen selbst des Mannes verbundenen Berufsthätigkeiten.

Diese aus der weiblichen Natur gezogenen Grenzen bei den Erwerbsbeschäftigungen der Frauen geltend zu machen, hat jedoch der Staat, wie die bürgerliche Gesellschaft nur insoweit das Recht, als es sich um Uebertragung von Funktionen öffentlicher Art, um Anstellung der Frauen im öffentlichen Dienste handelt. Dagegen dürfen die Frauen bezüglich aller Beschäftigungen, welche dem wirthschaftlich-bürgerlichen Beruf und Erwerbe dienen und selbst auch für andere Funktionen von öffentlichem Charakter, die Gleichberechtigung zu deren erwerbsmäßigen Ausübung in Anspruch nehmen. Ihnen diese Gleichberechtigung bestreiten, der Verwirklichung derselben im Leben entgegentreten zu wollen, wäre ein Unrecht und bekundete einen niedern Grad der Civilisation, dieses Inbegriffs von sittlicher Freiheit, Humanität und Gerechtigkeit.

Dabei aber wiederholen wir, daß auch für uns die Bestimmung des Weibes zur Hausfrau und Mutter, als Genossin und Helferin des Mannes, als Leiterin des Hauswesens, wie als Pflegerin und Erzieherin der Kinder, die vorzüglichste aller Aufgaben ist und stets bleibt. Unseren verheiratheten Frauen wünschen wir ein gleich glückliches und würdiges Loos, wie es Tocqueville a. a. O. im 2. Buch, bei Schilderung der Sitten in der amerikanischen Union bezeugt. Auch möchten wir unser Vaandterl für ewige Zeiten vor der widernatürlichen französischen Unsitte der Pariser Frauen bewahrt wissen, welche, um an der Mitwirkung bei den Geschäften des Ehemanns nicht verhindert zu sein, ihre neugeborenen und kleinen Kinder außer der Familie, an Landfrauen zur Pflege und Aufzucht überlassen.

Die Rechtfertigung für unsere Denkschrift und Vorschläge liegt dagegen in den gesellschaftlichen Zuständen eines zahlreichen und immer zahlreicher werdenden Theils der Frauenwelt, dem jene Hauptbestimmung des Weibes nicht beschieden ist, oder welcher, vorübergehend oder für immer genöthigt wird, einen selbstständigen Erwerbsberuf, sei es zur eignen bürgerlichen Existenz oder zur Erhaltung der Familie zu suchen.

Indem wir nachstehend die Beschäftigungen bezeichnen, die sich außer den bereits bekannten, auch oben erwähnten Erwerbsstellungen, für welche zum Theil schon Vorbildungsanstalten bestehen, noch fernerweit für Frauen eignen, wollen wir auch dabei die vorbezeichnete, aus der Natur

und Fähigkeit des Weibes sich ergebende Beschränkung festgehalten und danach auch diese nachfolgend angegebenen Beschäftigungen verstanden und begrenzt wissen.

Unter diesen Voraussetzungen heben wir, in Uebereinstimmung mit einem kundigen Freunde der Sache noch folgende Erwerbsbeschäftigungen für Frauen hervor.

I. Auf dem Gebiete der Wissenschaft:

Die Medizin und die wundärztlichen Verrichtungen nach ihren verschiedenen einzelnen Zweigen, jedenfalls als Assistenzärzte bei Frauenkrankheiten; Hebammen- und Krankenwärterdienste eignen den Frauen schon gegenwärtig.

II. Auf dem Gebiete der Kunst:

Malerei, Bildhauerei, Anfertigung von Modellen, Kupferstechen, Lithograghiren, Holzschnitzerei, Illumination von Karten und Bildern, Musterzeichnern.

III. Auf dem technischen Gebiete:

Anfertigung von chemischen und mikroskopischen Präparaten, wie optischen Gegenständen, — und zählen wir ferner Telegraphiren und Postdienst, auch Verkauf von Eisenbahnbillets hierher.

IV. Auf dem Gebiete des Handels:

Buchhalterei, Kassenführung, Waarenverkauf, Buchhandlung und Leihbibliotheken.

V. Auf dem Gebiete des Handwerks:

Außer der Schuhmacherei und Schneiderei, das Buchdrucken und Buchbinden, die Anfertigung von Uhren und ihrer Bestandtheile, verschiedene leichtere Goldarbeiten, Lackiren u. s. w.

Behufs des Unterrichts in obigen Beschäftigungen ergeben sich etwa drei verschiedene Abtheilungen, bei denen indeß die nöthigen Elementarkenntnisse vorausgesetzt werde .

In der einen Abtheilung wären Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Literaturgeschichte in ihren allgemeinen Grundzügen zu lehren; in einer zweiten: praktische Chemie, Physik mit besonderer Berücksichtigung des Telegraphendienstes, Optik mit besonderer Anweisung zur Anfertigung optischer Instrumente, mikroskopischer Durchschnitte und photographischer Gegenstände; endlich in einer dritten Abtheilung: Zeichnen, Holzschneiden, Kupferstechen, Anfertigung von Modellen und Holzschnitzereien nach gegebenen Mustern. Hingegen würde es sich empfehlen, für die Lehre in der Buchbinderei, im Buchdruck, der Uhrmacherei und für ähnliche gewerbsmäßige Verrichtungen geeignete Meister und Werkstätten, bezüglich Fabriken aufzu-

suchen und zu benutzen. Ebenso würden zur Ausbildung seltenerer hervorragender künstlerischer Talente, je nach der Neigung z. B. in der Malerei für Historie, Landschaft, Genre u. s. w. einzelne Künstler als Lehrer zu gewinnen sein, soweit dies überhaupt noch nöthig und dazu, bei den schon vorhandenen Lehrern und Ateliers für Mädchen, den weiblichen Ausbildungsinstituten oder dem betreffenden Verein noch eine Veranlassung vorläge. Ueberall hat sich allerdings die Art, die Richtung und das Ziel des Unterrichts den praktischen Zwecken und den natürlichen Grenzen weiblicher Kraft ein- und unterzuordnen.

Hiermit haben wir für die Erwerbung neuer und für die Verbesserung der bisherigen Erwerbsquellen des weiblichen Geschlechts die allgemeinen Umrisse und dabei die höchsten und umfassendsten Ziele zu bezeichnen versucht. Es würden dafür sogar verschiedenene Institute nützlich sein. Besonders aber wäre ein Seminar als Musteranstalt erwünscht, in ähnlicher Weise, wie solches einerseits vom Frauen-Verein für Fröbel'sche Kindergärten, andererseits vom Verein für Volks- und Familien-Erziehung zur Erreichung ihrer Zwecke hergestellt ist. Dennoch enthalten wir uns des Vorschlages, schon gegenwärtig in diesem Umfange mit der Sache zu beginnen, oder den Beginn wohl gar von der Herstellung solcher umfangreicher Institute und eines Seminars abhängig zu machen. Wir beschränken uns vielmehr für jetzt auf den Wunsch, es möge allgemein anerkannt werden, daß es für Mädchen der mittleren und höheren Stände unter den mehrerwähnten Verhältnissen ein dringendes Bedürfniß sei, für ihre Fortbildung nach beendigter Schulzeit, sei es zum Zweck der Begründung eines selbstständigen Erwerbszweiges, sei es zur Aushülfe der Eltern in deren gewerblichen Geschäften, zu sorgen und daß mit Abhülfe dieses Bedürfnisses ein Anfang gemacht werde. Die Schule ist zur gewerblichen Vorbildung weder ausdrücklich berufen, noch soll sie dazu bestimmt sein. Das unbegrenzte Umfassen der weitesten Ziele und letzten Pläne ist mitunter der thätigen Inangriffnahme und mitwirkenden Unterstützung eher schädlich. Außerdem aber überlasse man es der fortschreitenden Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gewerbewesens, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen und die Fesseln zu lösen, welche auch der freien Entwickelung der Arbeitskräfte, wie der Erweiterung des Arbeitsfeldes der Frauen noch entgegenstehen. Die Beschäftigung und Anstellung der Frauen bei den verschiedenen oben genannten öffentlichen Verrichtungen wird von den Staatsregierungen zu erwarten sein, sobald jene sich die dazu nöthigen Kenntnisse erworben haben.

Von diesen Gesichtspunkten aus begrüßen wir deshalb die in Berlin

beabsichtigten Lehrkurse resp. die Lehranstalt zur Ausbildung der Mädchen im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe als einen zeitgemäßen Anfang auf dem weiteren Wege.

Auf alle Fälle ist es für den Zweck willkommen zu heißen, wenn, wie die Prospekte angeben, im Schönschreiben nach einfacher praktischer Methode, im Rechnen mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Verkehrs, in der Ortographie, Korrespondenz und Buchführung, im Zeichnen, besonders Musterzeichnen, in der deutschen Literatur und Handelsgeographie, auch in der Stenographie, wie im Englischen und Französischen Unterricht ertheilt, in dieser Weise eine etwa ungenügende Schulkenntniß ergänzt oder auch einer guten Schulbildung die Richtung auf ihre praktische Anwendung in diesem oder jenem Gewerbszweige gegeben wird. Es bliebe dabei nur die Ausbildung für andere einzelne Gebiete der Technik und des Handwerks, wie für spezifische Bestandtheile des Handelsverkehrs unberücksichtigt.

Selbst dann aber, wenn für die Ausbildung in einzelnen Gewerbszweigen bei geeigneten Meistern in deren Ateliers und Werkstätten gesorgt wird, bedarf es immer noch besonderer Institute ähnlicher Art, wie der in Leipzig seit zwei Jahren in's Leben getretenen Lehranstalt. In dieser werden nicht blos einzelne Privat-Lehrstunden gegeben, sondern ist ein förmlicher zweijähriger Bildungskursus durch drei, jetzt vier Klassen eingerichtet — nach Ausweis des Programms „Behufs Erwerbung derjenigen Bildung, für die weibliche Jugend zwischen dem funfzehnten und zwanzigsten Jahre, welche dem rechtlichen und wirthschaftlichen Dasein der Frauen, wie solches durch die Gesetzgebung und gesellschaftliche Lage der Gegenwart gestaltet ist, möglichst entspricht". In der Leipziger Anstalt unterrichten zehn Lehrer, und zwar deutsche, französische und englische Sprache, Arithmetik, Handelswissenschaft, Rechtskunde (das Wissenswertheste aus dem deutschen Handelsgesetzbuch, der Wechselordnung und den Gewerbegesetzen), Geschichte und Geographie, Stenographie, Schönschreiben und Zeichnen, endlich in Hauswirthschafts- und Waarenkunde, in den beiden letztgenannten Disziplinen bezüglich mittelst der dazu nöthigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse und unter Benutzung des durch Gönner und Freunde der Anstalt ausgestatteten eigenen Lagers von Waaren verschiedener Art.

Auf welche Gegenstände und Zweige der Wissenschaft und technischen Fertigkeit der Unterricht in dergleichen Instituten auszudehnen sei, das möchte vorerst je nach dem Bedürfniß der Belehrung, von dem eigenen Verlangen und Interesse abhängen, welches sich in der Bevölkerung, einestheils auf Seiten derjenigen, welche sich geschäftlich ausbilden wollen, anderntheils auf Seiten derjenigen zeigt, welche den so ausgebildeten Mädchen geschäftliche Stellungen anzuvertrauen bereit sind.

Immerhin ist in dieser Beziehung die in dem Programm der Leipziger Anstalt angeführte Thatsache bemerkenswerth, daß seit Eröffnung jener Anstalt am 9. April 1863, 142 Fräulein am Unterricht Theil genommen und nachdem von den zu Ostern 1863 eingetretenen 46 Schülerinnen 42 den zweijährigen Kursus vollendet hatten, eine Mehrzahl derselben sofort als Direktricen und Comptoiristinnen eine angemessene Stellung erhalten haben. Haben doch auch die in den hiesigen Seminaren bezüglich des Frauenvereins für Fröbelsche Kindergärten und des Vereins für Volks- und Familien-Erziehung ausgebildeten Jungfrauen sofort erwünschte Stellen im In- und Auslande gefunden.

Eine der Eingangs erwähnten Anstalten der beiden Pariser Gesellschaften zur gewerblichen Vorbildung für Frauen unterrichtete vor Kurzem bereits 150 Schülerinnen, von denen die entlassenen ebenfalls sogleich in Kaufläden und Werkstätten angestellt sind, und die zweite, erst am 15. Oktober v. J. mit 16 Schülerinnen eröffnete Anstalt zählte deren im Mai 1865 bereits 60 und schrieb bei der im August d. J. stattgefundenen Preisvertheilung 30 neue Schülerinnen ein.

Wir wollen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wenn auch bei Instituten der gedachten Art, — wenige Unterrichtsgegenstände etwa ausgenommen, — männliche Lehrer in keinem Falle zu entbehren sind, sich dagegen doch wohl eine weibliche Leitung, eine Frau als Vorsteherin empfehlen dürfte, wie dies bei unsern höhern Töchterschulen die Regel bildet.

Was wir endlich zur Anbahnung der Mittel und Wege für diese hochwichtige Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft wünschen müssen und vorschlagen, ist die alsbaldige **Bildung eines Frauenvereins zur Beförderung der Sache,** jedoch mit Beschränkung seiner Zwecke und Aufgaben in der oben angedeuteten Weise, unter Zuziehung indeß männlicher Rathgeber und Beisitzer nach seiner Wahl.

Wir zweifeln nicht, daß sich dazu eine Anzahl edler Frauen geneigt und bereit finden werden, deren Zeit und Kräfte durch die Sorge für den eigenen Hausstand und die Familie nicht erschöpft sind. Es handelt sich dabei um eine thätige Fürsorge und zwar nicht blos für das materielle Wohl ihres Geschlechts, sondern auch für Erhaltung und Hebung der Sittlichkeit, der Ehre und Würde desselben.

Kapitalien, wie sie vor einiger Zeit in sehr bedeutender Summe ein auswärtiger Wohlthäter der Frauenwelt zur Unterstützung derselben für Noth und Alter, als Almosen, anzuwenden beabsichtigte, würden Behufs Ausführung der in dieser Denkschrift entwickelten Zwecke eine für die Frauen würdigere und zugleich fruchtbringendere Bestimmung erhalten.

Ein solcher Frauenverein könnte unseres Erachtens seine Zwecke zunächst darauf beschränken: 1) den tüchtigen, in den Instituten oder bei Meistern u. s. w. gut ausgebildeten Mädchen angemessene Stellungen zu vermitteln, 2) geeignete Meister, so wie Ateliers und Werkstätten mit den nöthigen Einrichtungen zur Bewahrung der äußeren Sitte und des Anstandes, Behufs Ausbildung in technischen Gewerben und Fertigkeiten aufzusuchen und so weit nöthig, Unterkommen und Unterweisung für Mädchen bei dergleichen Meistern zu vermitteln, 3) strebsamen und befähigten, aber armen Mädchen, sei es zur Ausbildung in Instituten, sei es zur Erlernung technischer Fertigkeiten bei einzelnen Meistern u. s. w., die fehlenden Mittel zu gewähren.

In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß nach dem Programme der Leipziger Lehranstalt bei derselben für unbemittelte, insbesondere verwaiste Töchter von Lehrern, Beamten, Kaufleuten ganze und halbe Freistellen durch wohlhabende Gönner und Freunde der Sache gewährt werden.

Als höheres und weiteres Ziel hätte der Frauenverein die Gründung eines eigenen Seminars in's Auge zu fassen.

Sobald ein solcher Verein edler Frauen, unter dem Beirath selbstgewählter männlicher Assistenten, zu Stande gekommen ist, welcher für die ernste praktische Behandlung der Sache Gewähr bietet, dürfte vielleicht, nach dem Vorgange in England, Ihre Majestät die Königin oder Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin nicht abgeneigt sein, das Patronat zu übernehmen und dadurch der hohen Bedeutung der Sache für Wohlergehen und Sittlichkeit des weiblichen Geschlechtes den Stempel aufzudrücken.

Berlin, im October 1865.

Dr. Lette.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses
vom 8. November 1865.

Anwesend sind I. vom Vorstande: 1. Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), 2. Professor Dr. Gneist, 3. Professor Kalisch, 4. Kommerzienrath Fürst, 5. Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann, 6. Stadtrath Friedberg, 7. Fabrikbesitzer B. Friedheim, 8. Geh. Justizrath Buddee;

II. von hiesigen Ausschußmitgliedern: 1. Dr. Maron, Sekretär des deutschen Handelstages, 2. Redakteur O. Michaelis, 3. Redakteur K. Brämer, 4. Geh. Ober-Tribunalsrath Blumenthal, 5. Geh. Regierungs- und vortragender Rath von Salviati, 6. Kommerzienrath Schemionek, 7. Sprachlehrer Stephany, 8. Regierungsrath Böckh, 9. General-Lieutenant z. D. von Prittwitz, 10. Fabrikant H. Egells;

III. von auswärtigen Ausschußmitgliedern: 1. Rittergutsbesitzer von Arnim, 2. Kaufmann Töpffer, 3. Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch;

der Centralvereins-Sekretär, Kanzleirath Quandt.

Entschuldigt sind: Kommerzienrath Turck, Kommerzienrath Königs.

. . . Die Versammlung trat in die Berathung desjenigen Gegenstandes ein, welcher in der vom Vorsitzenden verfaßten, bei der Einladung zur heutigen Sitzung mitgetheilten Denkschrift „über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht" behandelt ist.

Die längere und vielseitige Diskussion, bei welcher theils auf einzelne Erfahrungen, theils auf die Motive der Denkschrift hingewiesen wurde, führte zu folgenden Ergebnissen:

Dem gewissermaßen die Legitimation des Centralvereins zur Hereinziehung des Gegenstandes in den Bereich seiner Wirksamkeit betreffenden Einwande, „daß es sich dabei nicht sowohl um die arbeitenden Klassen im engern Sinne, als um die mittleren und höheren Gesellschaftsklassen handle," wurde von andern Seiten entgegen gehalten: daß es der Verein mit allen Klassen zu thun habe, welche arbeiten wollen und zu ihrer Erhaltung arbeiten müssen oder doch arbeiten sollten; anderseits seien die unteren Klassen nicht ausgeschlossen.

Anderen Bedenken —, „daß es vor allen Dingen und zunächst darauf ankomme, die Vorurtheile der mittleren und höheren Klassen der Frauenwelt gegen gewerbliche Beschäftigungen durch Schrift und Wort zu bekämpfen und zu beseitigen," ferner „daß es wichtiger sei, auf

einen dem praktischen Lebensberuf und Erwerbe entsprechenden Unterricht in den Mädchenschulen hinzuwirken," — wurde von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung erwidert: Seien dergleichen Vorurtheile auch nicht schon allgemein überwunden, so schwänden sie doch erfahrungsmäßig mehr und mehr. Am wirksamsten und durchgreifendsten würden sie nur dadurch besiegt, daß gleichzeitig auf die Erweiterung der Erwerbs- und Arbeitsgebiete des weiblichen Geschlechts, einerseits durch eine denselben entsprechende allgemeine Vor- und technische Ausbildung, anderseits durch Eröffnung ihnen angemessener gewerblichen Stellungen hingewirkt werde, wobei allerdings auch dem Zweck förderliche Schriften und Vorträge — wohl auch Preisschriften — in Betracht kämen. Müsse ferner anerkannt werden, wie wünschenswerth eine veränderte Richtung des Frauenunterrichts im Volks- wie im höheren Schulwesen sei, so könne der Centralverein auf das öffentliche Schulwesen doch nur sehr mittelbar und entfernt einwirken. Dadurch werde dem Zweck zwar entgegengekommen; für denselben bedürfe es aber doch noch andrer Mittel und Wege. Auch werde die Rückwirkung auf den Unterricht in den Schulen nicht ausbleiben. Abgesehn von der Ausbildung für einzelne Gewerbszweige bei Meistern, in Ateliers und Werkstätten, fehle es für das weibliche Geschlecht nach Beendigung seiner Schulzeit überdies an Fortbildungs- und ähnlichen Anstalten für viele Zweige eines ihm eignenden Erwerbsberufs. Erst durch dergleichen Institute und infolge dessen durch den Uebergang vieler jungen Männer aus den mittleren und höheren Gesellschaftsklassen zu Gewerbsbeschäftigungen sei gegen letztere auch beim männlichen Geschlecht in jenen Klassen das Vorurtheil geschwunden und beseitigt.

Das Bedürfniß der Erweiterung der weiblichen Arbeitsgebiete sei wohl unbestreitbar, und für den Erfolg sprächen die — wenn auch erst neueren — Erfahrungen in England, in Frankreich, in der Schweiz und schon in andern deutschen Ländern. Auch bei uns sei es an der Zeit, die Sache in die Hand zu nehmen. Der Centralverein aber habe die Aufgabe, ebensowohl für diese Sache, wie er es in anderen Beziehungen gethan, statutenmäßig „anregend und fördernd" einzutreten.

Mehrseitig wurde hervorgehoben, daß die Frauen für verschiedne gewerbliche Beschäftigungen bei Weitem geeigneter und geschickter, für manche andre aber ebenso geeignet seien als Männer, daß verschiedne gewerbliche Thätigkeiten vorzugsweise besser durch Frauenhände zu verrichten seien, daß es öfters aber auch für solche Beschäftigungen an Arbeiterinnen, überdies und noch mehr an deren genügender allgemeiner oder technischer Ausbildung fehle.

Derartige Erwerbszweige wurden von einzelnen Mitgliedern der Versammlung bezeichnet, von einem Anwesenden unter anderen: Weberei, Fär-

berei, Bürstenbinderei und feines Drahtflechten, — namentlich die schon jetzt in Schlesien von Frauen betriebene Strohflechterei, grobe sowohl wie besonders feine, worin das Ausland noch ein Uebergewicht behaupte. Nothwendig sei freilich, daß mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Sitten- und Bildungszustand der gewöhnlichen Fabrikarbeiterinnen — da, wo dergleichen Beschäftigungen nicht im Hause, sondern nur in den resp. Fabriken betrieben werden könnten, in denen Frauen aus den arbeitenden Klassen beschäftigt werden, — eigne Lokalitäten für die Beschäftigung der Mädchen aus anderen Klassen eingerichtet würden, weil nur dadurch eine gewisse Scheu vor solcher Beschäftigung allmälig überwunden werden könne. Die Vorgänge würden nicht ohne günstige Rückwirkung auch auf die jetzt sogenannten arbeitenden Klassen bleiben.

Schließlich bezog sich der Vorsitzende auf die von ihm vorgelegte Denkschrift, in welcher die verschiednen Seiten und Beziehungen der Sache, wenn auch nur kurz, berührt sind. Insbesondere hebt er hervor, daß daselbst gegen die sogenannte Emanzipation der Frauen und gegen deren Eintreten in öffentliche Verhältnisse entschieden Verwahrung eingelegt, außerdem anerkannt sei: daß die Sache selbst von Männern anzuregen und vorzubereiten, und daß auch späterhin — bei Ausführung der Zwecke im Einzelnen — der Wirkungskreis eines dort vorgeschlagenen Frauenvereins auf die den Frauen eignende praktische Fürsorge zu beschränken sein werde. Welche Wege und Mittel im Einzelnen zu ergreifen, werde jedoch späterer Berathung vorzubehalten sein.

Nachdem der Vorsitzende die in der Diskussion hervorgetretenen Ansichten und Vota resumirt hatte, werden folgende Fragen —

1. Ist der Centralverein veranlaßt und so berechtigt als verpflichtet, die Frauenfrage in der besprochenen Weise und Richtung in die Hand zu nehmen und weiter zu verfolgen?
2. Soll zu dem Behuf auch auf die Ausbildung der Mädchen in den Schulen, und zwar mehr für den praktischen Lebensberuf, möglichst hingestrebt werden?
3. Soll dafür (1. und 2.) ebenso durch Schrift und Rede, u. A. durch öffentliche Vorträge und Besprechung — und zwar sofort schon in einer mit der nächsten Generalversammlung des Centralvereins zu verbindenden öffentlichen Versammlung —, gewirkt werden?

ohne weitere Diskussion nunmehr einstimmig bejaht.

Demnächst ist der Antrag auf Niedersetzung zweier Kommissionen, nämlich einer technischen behufs Ausmittelung der für Frauen aus den hier in Betracht kommenden Klassen sich besonders eignenden Erwerbsbeschäftigungen

und einer zweiten für die allgemeineren, oben unter 1. 2. 3. bezeichneten Gesichtspunkte und die für den Zweck zu ergreifenden Mittel und Wege, per majora abgelehnt und hierauf beschlossen:

„eine Kommission zur weiteren Bearbeitung der Sache zu bestellen."

In dieselbe sind gewählt außer dem Vorsitzenden: Professor Kalisch, Dr. Maron, Fabrikbesitzer B. Friedheim, Kaufmann Töpffer, Redakteur Brämer. Mit diesen Kommissions-Mitgliedern wurde sofort eine Sitzung auf den 15. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr verabredet, in welcher sie ohne besondre Einladung zu erscheinen versprachen.

Den Vortrag in der öffentlichen Versammlung zu 3. übernimmt Dr. Maron.

(gez.) **Lette.** (gez.) **Quandt.**

(gez.) **Kalisch.** (gez.) **Gust. Ad. Töpffer.** (gez.) **B. Friedheim.**

(gez.) **K. Brämer.** (gez.) **Maron.**

Votum

als Anhalt für die vom Vorstande und Ausschusse des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen niedergesetzte Kommission behufs weiterer Bearbeitung der Frage über „Eröffnung neuer und Verbesserung der bisherigen Erwerbsverhältnisse des weiblichen Geschlechts."

Nachdem das Bedürfniß der Sache, wie die Verpflichtung und Berechtigung des Central-Vereins, für dieselbe einzutreten, in der Sitzung vom 8. November cr. anerkannt ist, handelt es sich bei der weiteren Erwägung und Ausführung um die geeignetsten Mittel und Wege zum Zweck. Hierbei bestimmt und begrenzt sich die Thätigkeit des Central-Vereins durch den § 1 seines unterm 12. April 1848 in Folge Allerhöchster Ermächtigung bestätigten Statuts vom 2. März 1847.

Aufgabe des Central-Vereins ist: für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes &c. anregend und fördernd zu wirken. Danach hat der Verein nicht selber Institute zu errichten und zu leiten. Für die Art der Einwirkung des Vereins in der vorliegenden Sache sind die im Protokoll vom 8. November cr. zu 1. 2. 3. gefaßten Beschlüsse leitend. Demgemäß hat die Kommission in's Auge zu fassen:

I. Die allgemeinen Mittel und Wege zur Anregung und Förderung der Sache durch Wort und Schrift;

II. die verschiedenen, unter Berücksichtigung von Sitte, wie von Kraft und Befähigung und nach der weiblichen Natur und Bestimmung geeigneten Erwerbsgebiete und Gewerbszweige für Frauen;

III. die dafür erforderliche Vorbildung, theils mittelst eigner Lehr-

kurse, bezüglich Bildungsanstalten, theils in einzelnen Werkstätten, bezüglich Ateliers;

IV. die Hervorrufung von Vereinen, sei es von Frauen oder von Männern oder gemeinschaftlicher, zur Unterstützung des Zwecks.

Unter I. fällt auch die Einwirkung auf eine für den praktischen Lebensberuf des weiblichen Geschlechts heilsamere Unterrichtsweise, besonders in den mittleren und höheren Mädchen- resp. Töchterschulen. Denn es steht dem Centralverein darauf doch immer nur ein entfernter, mittelbarer Einfluß offen.

In obiger Beziehung dürfte vorzugsweise der Unterricht im Zeichnen und Rechnen, in der Geographie und in den Naturwissenschaften (Pflanzenkunde, Physik und Chemie) hervorzuheben und dabei, unbeschadet der allgemeinen wissenschaftlichen und geistigen Bildung, die Berücksichtigung einer lebendigeren und zugleich nachhaltigeren Ausbildung zum Nutzen für die verschiedenen Lebensstellungen der verheiratheten, wie der unverheirathet bleibenden Frauen in's Auge zu fassen sein.

Muß aber m. E. die Geltendmachung dieser Gesichtspunkte im Lehrplan und in der Unterrichtsweise der Mädchenschulen der Pädagogik und der oberen Leitung des Unterrichtswesens überlassen bleiben, so wäre nur zu erwägen:

a) ob der Central-Verein darauf durch zu Gebote stehende, mit seinen An- und Absichten übereinstimmende Mitarbeiter an pädagogischen Zeitschriften und Schulblättern hinwirken und

b) ob er außerdem eine das weibliche Unterrichtswesen (und in Verbindung damit wohl auch angemessen die Einrichtung von Fortbildungsschulen) aus dem obigen Gesichtspunkt behandelnde Preisschrift veranlassen soll?

Vorerst ist in der öffentlichen Versammlung am 13. Dezember cr. durch Vortrag und Besprechung des Gegenstandes die Theilnahme des Publikums und der Presse in Anspruch zu nehmen. Ob weitere öffentliche Vorträge u. s. w. zu veranlassen, bliebe späterer Entschließung vorbehalten.

Zu II. dürfte genügen, auf alle diejenigen Erwerbsgebiete, als für Frauen geeignete Beschäftigungen, hinzuweisen, welche in der Denkschrift unter I. II. III. IV. und V., so wie von einigen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses im Sitzunpsprotokoll vom 8. November cr. bezeichnet sind, deren Zahl, insbesondere rücksichtlich der verschiedenen einzelnen Zweige gewerblicher Thätigkeit sich allerdings noch erheblich vermehren läßt. Dabei wäre aber wohl auszumitteln und festzustellen

1. auf welchen wirthschaftlichen Gebieten, bezüglich bei welchen gewerblichen Verrichtungen schon gegenwärtig Frauen und beson-

ders der gebildeteren, — wenigstens mit genügender Schulbildung ausgerüsteten Klassen — in größerem oder geringerem Umfange, mit größerem oder geringerem Erfolge sowohl für die Produktion, wie für ihre Remuneration, beschäftigt werden, — wie beispielsweise mit Photographie, Anfertigung von Relief-Globen (s. die Schreiben von Fräulein Plank und Herrn Kunsthändler Schotte), Anfertigung künstlicher Blumen, Nähen und Zuschneiden von Weißzeug, Lederarbeiten, Albums u. s. w.,

2 welche wirthschaftlichen Gebiete und gewerblichen Verrichtungen, die bisher noch keine oder nur ausnahmsweise und geringe Beschäftigung für Frauen abgegeben, dafür sowohl an sich, als nach den gegenwärtigen Arbeits-Bedürfnissen und volkswirthschaftlichen Zuständen besonders geeignet und in's Auge zu fassen seien? wohin beispielsweise gehören möchten: Aerztliche Verrichtungen bei Frauenkrankheiten, Lithographie, Stenographie, Anfertigung von Modellen, Musterzeichnen, Tapisserie, Illumination von Karten ꝛc., Holzschnitzerei, Schriftsetzerei, mikroskopische Präparate, Buchbinden, Uhrmacherei, Kunstdrechslerei, feine Draht-, Korb- und Strohflechterei, vorzugsweise verschiedene Handelsbeschäftigungen, als Buchhalterei u. s. w.,

3. in Verbindung mit den Ermittelungen zu 1 und 2, aus welchen Gründen die Frauen bei verschiedenen ihnen eignenden geschäftlichen und gewerblichen Verrichtungen zur Zeit eine nur untergeordnete Stellung einnehmen, etwa wegen mangelhafter allgemeiner oder technischer Ausbildung, Herkommen und Sitte, Konkurrenz der Männer u. s. w.,

4. endlich, für welche erwerblichen Beschäftigungen der Frauen es mit Rücksicht auf die dieserhalb bestehenden staatlichen oder sozialen Einrichtungen einer besonderen weiteren Einwirkung nicht bedarf? wie beispielsweise in Betreff des Berufs als Lehrerinnen und Erzieherinnen, der Verrichtung von Hebeammen und Krankenwärterinnen, der Ausbildung für Musik, Zeichnen und Malerei, Bildhauerkunst u. s. w.

Zu III. Rücksichtlich der hiernach (II. 4.) noch in's Auge zu fassenden anderweiten wirthschaftlichen Gebiete, beziehungsweise geschäftlichen und gewerblichen Verrichtungen, ist zu erwägen:

ob und wieweit zur allgemeinen oder technischen Vor- und Ausbildung für dieselben, resp. die in guten Elementar-, in mittleren oder höheren Mädchenschulen erworbenen Kenntnisse genügen

oder besondere Anstalten (Fortbildungs- oder Fachschulen) erforderlich sind?

Hat auch die Denkschrift vorzugsweise Mädchen der mittleren und selbst höheren Gesellschaftsklassen, resp. solche, welche mit der in mittleren und höheren Töchterschulen erworbenen Bildung ausgerüstet sind, vor Augen, so will sie strebsame befähigte Mädchen der unteren Klassen keineswegs ausschließen. Die Vorschläge sollen und werden vielmehr allen Gesellschaftsklassen und Bildungsstufen zu gute kommen.

Bei Beantwortung der obigen Frage dürfte — abgesehen von der schon zu II. erwähnten Ausbildung für die Künste, — zwischen den mehr handwerksmäßigen Verrichtungen und anderen, den mehr allgemein geschäftlichen (Handels- und ähnlichen) Erwerbsgebieten zu unterscheiden sein.

Zur Vorbereitung für erstere genügen gute Elementarschulkenntnisse, wogegen die Erwerbung der technischen Fertigkeiten stets den Unterricht in der Werkstatt eines Meisters des bestimmten Gewerbes voraussetzt. Zu bemerken ist nur, daß auch die schnellere und tüchtigere technische Ausbildung, wie die spätere bessere Remunerirung erfahrungsmäßig hier wie überall von dem Grade besserer allgemeiner Ausbildung des Geistes abhängt; ferner, daß die Erweiterung der Erwerbsgebiete der Frauen die Beseitigung resp. Abänderung der noch geltenden Gewerbeordnungen voraussetzt, wenn schon zufolge § 47 der Verordnung vom 9. Februar 1849 die Beschäftigung weiblicher Personen durch Handwerksmeister keiner Beschränkung unterliegen soll, endlich, daß auch in den Werkstätten eine räumliche Trennung der Mädchen von den männlichen Lehrlingen, Gesellen und Gehülfen um der Sitte willen nöthig, auch die gleichzeitige weibliche Aufsicht wünschenswerth ist.

Es mag auf sich beruhen, ob nicht der Staat oder die Gemeinde verpflichtet, mindestens veranlaßt sei, wie es für das männliche Geschlecht seit 1848 mehr und mehr geschehen, so auch für das weibliche Geschlecht allgemeine Fortbildungsanstalten einzurichten, zumal die Schulbildung der Mädchen in der Regel noch viel früher abschließt. Von einem solchen Antrage auf Einrichtung öffentlicher Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht wird indeß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und jedenfalls vorerst wohl Abstand zu nehmen, und es werden die erwünschten Anstalten behufs der allgemeinen geschäftlichen Ausbildung, soweit dergleichen erforderlich sind, gleich denen behufs Erlangung besonderer technischer Fertigkeiten der Privatunternehmung, sei es von besonderen Vereinen oder sei es von einzelnen qualificirten Personen zu überlassen sein.

Einer derartigen allgemeinen Fort- oder Fachbildung mittelst besonderer Lehrcurse oder Institute bedarf es m. E. vorzugsweise

für die Handelsgewerbe in Bezug auf die verschiedenen dazu gehörigen geschäftlichen Verrichtungen und dafür nöthigen Kenntnisse.

Es genügt eine Verweisung auf die Vorgänge in Leipzig — auch in Paris und in London, ohne hier darüber entscheiden zu wollen, ob einerseits diese Institute mehr oder weniger vollständig sind und dem Zwecke entsprechen oder ob sie andererseits zu viel Gegenstände in ihre Lehrpläne aufgenommen haben. Darüber, wie über die Lehrzeit und Stundenzahl dürften die verschiedenen örtlichen Bedürfnisse, so wie die zur Erwerbung besonderer Kenntnisse, z. B. in fremden Sprachen, sich anderweit darbietenden Gelegenheiten zu entscheiden haben. Die Einrichtung solcher Privatinstitute bliebe wohl am besten spezieller Berathung vorbehalten.

Es ist, wie bereits im Eingange des Votums bemerkt wurde, nicht die Aufgabe des Central-Vereins dergleichen eigene Fortbildungsanstalten seinerseits herzustellen, einzurichten und zu leiten; nur seinen Mitgliedern bleibt anheimgegeben, wie dies auch zur Zeit bei mehreren vom Central-Verein ausgegangenen oder angeregten und unterstützten gemeinnützigen Veranstaltungen geschieht, sich bei der Herstellung, Einrichtung und Leitung nach Erfordern und Bedürfniß zu betheiligen und dabei mitzuwirken. Für Institute der Art eröffnet sich in einer Stadt von mehr als 600 000 Einwohnern mit so mannigfacher Industrie ein weites Feld. Es können nebeneinander sehr wohl mehrere bestehen, ohne sich durch Concurrenz zu beeinträchtigen.

Zu IV. Die Hervorrufung und Bildung eines, wenn auch nicht ausschließlich aus Frauen bestehenden, so doch solchen Vereins, in welchem geachtete Frauen gewisse Thätigkeiten übernehmen, etwa wie sie in angemessener Beschränkung die Denkschrift auf der letzten Seite angiebt, durfte auf alle Fälle der Sache sehr förderlich sein, einerseits um die berechtigte und als Bedürfniß empfundene Theilnahme der Frauen an den geeigneten Arbeitsgebieten geltend zu machen, anderseits vielleicht auch, um dieselbe von nicht geeigneten Erwerbsgebieten abzulenken, jedenfalls aber, um die Sitte und die Achtung vor den Frauen zu erhalten und zu schützen und einen, wenigstens moralischen Einfluß auf Institute, wie auf Werkstätten, in denen Mädchen gebildet und unterrichtet werden, auszuüben, wobei das eigene Interesse der Unternehmer und Meister der Aufsicht und Ueberwachung seitens eines solchen Vereins voraussichtlich entgegenkommen möchte.

Die bevorstehende Commissionsberathung schließt zwar andere Mittel zur Verbesserung der Lage der unverheiratheten Frauen, welche schon jetzt mit Erwerb, z. B. Musik- und Sprachunterricht beschäftigt sind, nicht ein. Dennoch soll schließlich darauf hingewiesen werden, daß es auch bei uns, — wie es in London neuerlich erkannt wurde, ein ferneres und zwar bringen-

des Bedürfniß ist, „für Wohnung oder doch für gesundes Essen, allenfalls auch für ein Lesekabinet — für ein gemeinsames Daheim — solcher unverheiratheten Frauen, die keinen Familienanhalt haben, besorgt zu sein. Das wäre wohl sicher eine Aufgabe für Frauenvereine, wie sie zu gleichen Zwecken in London unter dem Protectorat der Königin Victoria zusammengetreten sind. Associationen für sonstige Zwecke, z. B. für Krankheitsfälle, Alter u. s. w. werden sich späterhin um so eher anschließen.

Berlin, den 13. November 1865.

Lette.

Verhandlung und Gutachten

der zur Berathung über die Erweiterung und Verbesserung der Erwerbsgebiete der Frauen niedergesetzten Spezial-Kommission des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(Vergleiche dazu die Denkschrift des Vorsitzenden vom Oktober c. und die Verhandlung über die Berathung des Vorstandes und Ausschusses vom 8. November c.)

Verhandelt

Berlin am 15. November 1865.

Anwesend sind:

der Vorsitzende Präsident Dr. Lette und die übrigen Mitglieder der Kommission:

Professor Kalisch,

Fabrikbesitzer B. Friedheim,

Kaufmann G. A. Töpffer von Stettin,

Redakteur K. Brämer,

Sekretär des deutschen Handelstages Dr. Maron.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5¼ Uhr und verliest zuvor das Protokoll der Vorstands- und Ausschuß-Sitzung vom 8. November c. Dasselbe wird von den Anwesenden genehmigt und mitunterzeichnet. Er macht sodann Mittheilungen von mehreren ihm zugegangenen Schreiben, welche sich mit den in der Denkschrift entwickelten An- und Absichten einverstanden erklären und sich über einige, bei entsprechender Vorbildung dem weiblichen Geschlechte eröffnete Geschäftsthätigkeiten aussprechen.

Unter Anderem hat Fräulein Emma Planck, welche hier ein photographisches Atelier (Mohrenstraße Nr. 8) besitzt, auf die Angemessenheit des von ihr erwählten Berufes für Frauen, welche die nöthige Fertigkeit im Zeichnen, Malen, sowie Kenntnisse in der Chemie besitzen, aufmerksam gemacht

und sich zur Ertheilung von Unterricht in ihrem Fache erboten. Ferner beschäftigt die geographisch-artistische Anstalt des Herrn Ernst Schotte & Co. (Potsdamerstraße Nr. 34 und 36) bereits seit zwei Jahren gebildete Mädchen mit Anfertigung von Reliefgloben rc.

Auch im Allgemeinen hat nach mehrfachen mündlichen Aeußerungen und wie die Tagespresse ergiebt, die der Kommission vorliegende Angelegenheit alsbald viel Anklang beim Publikum gefunden.

Anknüpfend an die in der Vorstands- und Ausschuß-Sitzung vom 8. d. Mts. gefaßten Beschlüsse über drei Punkte, legte der Vorsitzende sein dem gegenwärtigen Protokoll beigefügtes Votum vom 13. d. Mts. vor, als Anhalt für die spezielle Durchberathung der seines Ermessens dabei ins Auge zu fassenden wesentlichsten Gesichtspunkte. Im Allgemeinen schloß sich die nachfolgende Kommissionsberathung an die Reihenfolge im Votum an.

Zu I. eröffnet ein Mitglied die Diskussion mit Darlegung seiner Erfahrungen auf pädagogischem Gebiete. Lesen und Schreiben werde im Allgemeinen in den Schulen gut gelehrt und eine Aenderung der Methode sei in diesen wichtigsten Unterrichtsfächern nicht vonnöthen. Mangelhafter stehe es mit dem Unterricht im Rechnen. Die eigentliche wissenschaftliche Geometrie eigne sich nicht für den elementaren Unterricht insbesondere der Mädchen; nur könnte Formenlehre ausgedehnter als bisher vorgetragen werden. Dagegen kranke in den allermeisten Schulen der Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte. Obgleich man auf die erstere in den Mädchenschulen ein großes Gewicht lege, so wüßten doch die Zöglinge der höheren Klassen schon wenig mehr davon; der Unterricht beginne zu früh und werde zu selten nach der trefflichen Ritter'schen Methode ertheilt. An Naturgeschichte verständen viele Lehrer kein Interesse zu erregen, stumpften das vorhandene sogar durch unaufhörliche Klassifizirung aller Erscheinungen ab; die Beibringung eines Zuviel dieser Art schade namentlich den Mädchen. Auch Physik und Chemie sollten vorsichtig behandelt werden, weder zu frühzeitig, noch zu abstrakt oder gar unrichtig; ein erheblicher Uebelstand sei beispielsweise die Komplizirtheit der vorgezeigten Modelle, deren einfachste Formen stets am leichtesten verstanden würden. Wollte man aber den Kindern etwa schon das Kochen rc. in der Schule beibringen, so verfiele man in einen Fehler, dessen Beseitigung zu Anfang dieses Jahrhunderts einen merklichen Fortschritt der Pädagogik konstatire. Festzuhalten sei durchaus, daß die Schule das Kind allseitig in das Leben einführen müsse; die besondere Fachbildung bleibe Aufgabe späterer Jahre. Von anderer Seite wird der Meinung beigetreten, daß mitunter der gegenwärtige naturwissenschaftliche Unterricht das Gefallen an der Natur verderbe und oft nicht

geeignet sei, ein späteres Betreiben der dahin gehörigen Disziplinen zu fördern. Freilich sollte man sich in den Elementarschulen auf die allgemeinen Begriffe beschränken. Ein drittes Mitglied hält den geographischen Unterricht für fast überflüssig, zumal da von dem Erlernten die Erwachsenen nur einen sehr bescheidenen Theil im Gedächtniß behielten. Das Hauptgewicht legt dasselbe auf Rechnen, dessen tüchtige Kenntniß im Verein mit orthographisch richtigem und gutem Schreiben das Fortkommen jedes Menschen verbürge.

Von anderen Seiten blieben dagegen die angegriffenen Lehrgegenstände nicht unvertheidigt. Im Allgemeinen und mehrseitig wurde hervorgehoben, daß unser ganzes Unterrichtswesen auf tief durchdachten Grundlagen beruhe, die weder leicht, noch ohne Gefahr beseitigt werden dürften. Es frage sich außerdem aber auch, wie man Verbesserungen, deren Nothwendigkeit nicht abgeleugnet werde, mittelst Einwirkung des Centralvereins durchführen könne, — immer den Zweck im Auge, der die Kommission heute beschäftigt. In dieser Beziehung handle es sich zunächst um die Frage: ob man die Ausschreibung von Preisschriften über eine Reform des Unterrichts in den Mädchenschulen befürworten wolle?

Gegen ein derartiges Vorgehen wurden indeß mehrere Bedenken laut. Es fehle schon jetzt keineswegs an Versuchen, die Ausbildung der Mädchen durch die Schule praktischer zu gestalten. Werde es bereits schwierig sein, die Zustimmung einer Mehrzahl der Vereinsmitglieder zu einem bestimmten System zu gewinnen, so sei doch die Schwierigkeit noch größer, dasselbe auch den Regierungen, die — wie die Sachen stehn — das Meiste dabei zu sagen haben, plausibel zu machen. Sodann würde es, für lange Zeit wenigstens, wohl auch an hinreichenden Lehrern fehlen, welche das vorzuschlagende System willig und freudig zu befolgen Lust hätten. Endlich sei zu befürchten, daß man an Stelle einer Schablone nur eine andere setzen werde; denn den Geist der Lehrer könne man auch durch Preisschriften nicht umbilden und dauernd festhalten. Auch die Hineinziehung des Fachunterrichts, also der Fortbildung nach dem Abgang aus der Elementar- oder höheren Schule, in das Thema einer solchen Preisschrift, schwäche die dagegen zu erhebenden Bedenken nicht ab. Dagegen lasse sich über die Fachbildung ein zutreffendes Urtheil von dem Standpunkte des praktischen Lebens aus fällen. Deshalb bedürfe es aber auch dazu keiner Preisausschreibung.

Nachdem sich herausgestellt, daß die Mitglieder der Kommission darin übereinstimmen:

> „die Aussetzung eines Preises für eine Schrift über die Verbesserung des Unterrichts in den Mädchenschulen nicht zu befürworten,“

geht die Kommission zur Betrachtung der in der bezeichneten Richtung anderweitig etwa vorzuschlagenden Wirksamkeit des Centralvereins über.

Dagegen, daß pädagogische Zeitschriften für die Verbreitung der vom Verein verfolgten Ideen zu gewinnen, wurde von einer Seite das Bedenken erregt: ob es dem Vereine wohl anstehe, für dergleichen bestimmte Zwecke eine agitatorische Thätigkeit zu entwickeln. Spräche sich der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen deutlich und fest zu Gunsten eines neuen Gedankens und Systems aus, so liege schon darin eine erhebliche Förderung desselben und es komme weiter nur darauf an, solch einen Ausspruch gehörig bekannt werden zu lassen. Wesentlich bleibe dabei immer die Theilnahme des Publikums und diese werde stärker durch vielgelesene Blätter allgemeinen Inhalts angeregt, als durch pädagogische Zeitschriften. Fordere aber das Publikum einen bestimmten Lehrgang der Fachschulen, auf deren Einrichtung man anders, wie auf das Volksschulwesen zu wirken vermöge, so würden sich die Lehrer derselben danach richten. Nützlicher — ward von anderer Seite hinzugesetzt — möchte die Bewilligung von Prämien an solche Fortbildungsschulen sein, die sich zuerst und am besten den An- und Absichten des Centralvereins zuwenden.

Ein ausdrücklicher Antrag wurde dieserhalb jedoch von keinem Mitgliede der Kommission gestellt und letztere ist der Meinung, daß die Erwähnung des Besprochenen im Protokoll und dessen Bekanntmachung zur weiteren Anregung der Sache genügen werde.

Zu II., die Erwerbsgebiete für Frauen betreffend, bemerkte man zunächst, daß die Aufführung aller Geschäftszweige, wozu Frauen an sich geeignet sind, kaum möglich sei. Nach Gründung und Benutzung von Fachschulen werde sich später zeigen, zu welchen gewerblichen Thätigkeiten die Mädchen berufen seien. Die minder ausgebildeten würden immer in Werkstätten oder Fabrikationsanstalten, hingegen die befähigteren und besser ausgebildeten als Aufseherinnen ꝛc. in vielen Handels- und anderen Gewerben Beschäftigung finden.

In Frankreich, erwähnt ein Mitglied, habe es als dames de comtoir auch in Restaurationen ꝛc. angestellte Mädchen gesehen, daß schwerlich ein Mann größere Autorität ausgeübt hätte. Ungeachtet des milderen deutschen Charakters unserer Frauen würden viele doch für ähnliche Stellungen ganz geeignet sein. Am Rhein nähmen sie dergleichen Stellungen bereits häufiger und mit dem besten Erfolge ein.

Die Angabe bestimmter Erwerbsgebiete im Gutachten der Kommission — ward hierauf mehrseitig bemerkt — erscheine nicht wohl praktisch und aus-

führbar. Darüber werde das wirthschaftliche Bedürfniß der Gewerbe und die persönliche Befähigung in den einzelnen Fällen entscheiden. Ueberdies empfehle es sich nicht, eine gewissermaßen offizielle Liste der für Frauen tauglichen gewerblichen Beschäftigungen zu entwerfen. Einerseits könne man dadurch leicht unberechtigte Eifersucht und Besorgniß vor der Mitwerbung der Frauen bei verschiedenen männlichen Arbeitern erwecken, andererseits eine volkswirthschaftlich nicht zu rechtfertigende vorzeitige Versetzung der vorhandenen Arbeitskräfte von einem Gebiete und Geschlecht nach dem andern hervorrufen. Man müsse eine solche Umwechslung in einzelnen Gewerbszweigen der naturgemäßen successiven wirthschaftlichen Entwicklung anheimgeben. Vermehrte Arbeit sei nur möglich bei vermehrtem Kapital. Eingriffe in die Vertheilung der Arbeit von oben her ohne neue Kapitale müsse man als unberechtigte Agitation ansehen.

Gegentheils waren zwar andere Mitglieder der Ansicht: daß es die Aufgabe der Kommission sei, den Frauen durch Anführung für sie passender Beschäftigungen einen Weg zu weisen, auf dem sie aus kärglich lohnender und mühseliger Thätigkeit zu ersprießlicherem Gebrauch ihrer Fähigkeiten und Kräfte gelangen könnten. Werde z. B. aus der Näherin durch Zeichnenunterricht eine tüchtige Schneiderin, so sei zu erwarten, daß dieser Industriezweig, — der gegenwärtig z. B. in Berlin offenbar mangelhaft besetzt sei, — eine Anzahl der mit einander übermäßig konkurrirenden Näherinnen hinüberziehe und so eine Abhülfe in deren Interesse, wie in dem der Nachfrage schaffe. Auch ward erwähnt, daß eine hiesige Buchdruckerei sich gegen ein Mitglied bereit erklärt habe, Mädchen im Schriftsetzen einzuüben, wozu es weniger Monate bedürfe, und mit Aussicht auf das wachsende Bedürfniß als Schriftsetzer bei gutem Lohn zu beschäftigen, wobei Fähigkeiten und Kenntnisse z. B. auch fremder Sprachen ins Gewicht fallen.

Schließlich kam man überein, daß, vorbehaltlich der Besprechung in der am 13. k. Mts. bevorstehenden öffentlichen Versammlung, hinsichtlich der den Frauen eignenden Erwerbsgebiete ein Hinweis auf die Angaben in der Denkschrift und im Protokoll vom 8. November c., wo eine ganze Reihe von für Frauen sich schickende Erwerbsthätigkeiten aufgeführt ist, für jetzt dem Zwecke genüge.

Die Kommission empfiehlt demnächst nur die Genehmigung folgender Sätze:

1. Obschon das Wirken der Frauen in der Familie die ursprünglichste und wichtigste Aufgabe des weiblichen Berufs ist und bleibt, so dürfen dem weiblichen Geschlecht doch gewerbliche Berufsthätigkeiten nicht verschlossen werden.

2. Das weibliche Geschlecht, welches in Deutschland zur Zeit weniger als in andern Ländern gewerblich beschäftigt ist, eignet sich vollkommen zur erwerbsmäßigen Beschäftigung bei den meisten Handels- und technischen Verrichtungen.
3. Da sich der Lohn nach den Leistungen zu richten hat, so ist es nicht gerechtfertigt, die Arbeit der Frauen bei gleichen Leistungen niedriger, als die der Männer zu bezahlen.

Die erwünschte Angabe der Anzahl von Frauen, welche schon jetzt bei den verschiedenen einzelnen Industrie- und Handelszweigen thätig und mit mehrerem oder minderem Erfolge beschäftigt sind, kann nicht erfolgen, weil es noch an einer irgend ausreichenden Statistik darüber gebricht.

Zu III. erging sich die Diskussion vorzugsweise, und zwar zugleich im Hinblick auf die Aufgabe und die Leistungen der Mädchenschulen, über das Bedürfniß und die Einrichtung zu gründender Fortbildungsanstalten, bezüglich Fachschulen für das weibliche Geschlecht.

Mehrseitig wurde vor allen Dingen das Bedürfniß einer zweckmäßigen allgemein-gewerblichen und kaufmännischen Ausbildung hervorgehoben und anerkannt, indem — auf eine solche Vorbildung gestützt — die Mädchen zu den meisten erwerblichen Zwecken qualifizirt seien, während jetzt unter zehn Mädchen oft nur eines sich zu besseren und lohnenderen Beschäftigungen tauglich erweise. Treten dazu noch praktische Uebung und Fertigkeit im Zeichnen, so würde die wachsende Nachfrage und das Bedürfniß in der kaufmännischen und industriellen Welt im Wesentlichen befriedigt sein. Ein fortgeschrittener Unterricht der Volksschule im Rechnen und Zeichnen würde — so meint ein Mitglied — selbst eine Anstalt für weibliche Fort- und Fachbildung fast ersetzen. Ein zu weit ausgedehnter Unterricht in den weiblichen Fortbildungsanstalten — bemerkte ein anderes Mitglied — sei jedoch durchaus unräthlich. So brauche z. B. auch Waarenkunde in solchen Fachschulen nicht gelehrt zu werden. Die in Bezug auf Waarenkunde für die sehr verschiedenen Handelszweige nöthigen speziellen und gründlichen Kenntnisse seien besser und unschwer in der Praxis der verschiedenen Handelsgebiete in den Geschäften selbst zu erwerben.

Doch wurde von anderer Seite auch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Fortbildung neben der speziell auf's praktische Leben gerichteten Ausbildung betont. Naturwissenschaften, namentlich Chemie, Physik und Geographie, würden in den gedachten Fortbildungs- und Fachschulen doch nicht fehlen dürfen.

Ein Mitglied, welches kürzlich in Leipzig die daselbst eingerichtete Anstalt besucht hatte, bemerkt, daß die Mädchen dort 7—8 Stunden täglich mit allerlei verschiedenem Wissen übersättigt würden, trotzdem oder vielleicht gerade darum aber anscheinend in der erstrebten Weise nicht weiter gediehen seien, als Zöglinge der Volksschule. Das scheine bedenklich und auch er müsse deshalb neben dem System des durchaus freien Schulbesuchs wiederholt empfehlen, ein solches Institut und den Unterricht in demselben auf wenige Disziplinen zu beschränken. Damit ist auch die Kommission im Allgemeinen einverstanden und auch darin einig, daß z. B. fremde Sprachen in den anderweit oder nur nebenbei zu ertheilenden Privatunterricht gehören.

Als ein erhebliches Hinderniß für eine angemessene Wirksamkeit solcher Fortbildungs- und Fachschulen bezeichnet man die Verschiedenheit des Bildungsgrades der Zöglinge bei ihrem Eintrittt. Deshalb empfahl ein Mitglied die Anlehnung der Fach- nnd Fortbildungsschulen an schon bestehende Töchterschulen und deren erste Klassen, welche zum Theil schon für ein bestimmtes Fach — der Erzieherinnen — vorbereiten. Von anderer Seite macht man jedoch auf die ohnehin vorhandene Ueberhäufung der Schulen mit Unterrichtsstoff und der Schuldirektoren mit Geschäften aufmerksam. Das Mitglied beschränkt sich infolge dessen auf das Erforderniß eines gleichmäßigen Bildungsgrades der Aufzunehmenden und hält dafür, daß dieser durch eine Prüfung vor der Aufnahme darzulegen sei, während sich andere Mitglieder gegen dergleichen Examina erklären.

Keinen Widerspruch findet ein fernerer Vorschlag, daß die Fortbildungs- und Fachschulen in der Weise von Akademien, nämlich dergestalt einzurichten seien, daß in ihnen zwar alle diejenigen Gegenstände, für welche sich das Bedürfniß herausstellt, gelehrt würden, daß hingegen die Theilnahme am Unterricht in diesem oder jenem Gegenstande dem freien Ermessen und Entschluß jeder Schülerin überlassen bleibe und ein Schulzwang zur Theilnahme nicht stattfinde.

In Anregung kam hier wiederholt, ob nicht für diejenige weibliche Fortbildungsanstalt, welche am ehesten und besten der Idee des Centralvereins entspräche, ein Preis auszusetzen sei. Die Beschlußfassung darüber wird jedoch dem vereinigten Vorstand und Ausschuß des Centralvereins anheimgestellt.

Was das zweite Mittel der praktischen Ausbildung des weiblichen Geschlechts für gewerbliche (handwerksmäßige) Thätigkeiten in Werkstätten betrifft, so wollte ein Mitglied dasselbe hier ganz aus der Berathung ausscheiden, indem dafür die bei Punkt IV. erwähnten, besonderen resp. Frauenvereine Veranstaltung zu treffen hätten. Die Kommission will indeß

die Nothwendigkeit solcher Arbeitsausbildung und die Nützlichkeit der Auswahl in den verschiedenen Beziehungen qualifizirter Meister und Werkstätten ausdrücklich anerkennen. Eine solche gewerbliche Detailbildung für ein einzelnes Handwerk setze übrigens — wie allseitig bemerkt wird — den Besuch von Fortbildungsanstalten oder Fachschulen nicht gerade voraus, sondern nur eine gute Elementarschulbildung. Jener Besuch könne übrigens sehr wohl bei gewerblicher Ausbildung während der Lehrzeit nebenhergehen und umgekehrt neben dem Besuch der Fortbildungsschule eine praktische Unterweisung in der Werkstatt.

Darüber, ob der Staat, bezüglich die Kommune zu verpflichten und zu veranlassen sei, dergleichen weibliche Fortbildungs- oder Fachschulen zu unterstützen, waren die Ansichten getheilt. Wenn man einerseits meint, daß der Staat so wenig wie möglich zu betheiligen und zu belästigen sei, so wurde anderseits erwidert, daß es sich um einen Akt der Gerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht handle, für dessen Fortbildung von Seiten des Staats resp. der Kommune bisher nichts geschehe, während das männliche Geschlecht in zahlreichen höheren Gewerbs- und Realschulen, in Fortbildungsanstalten u. s. w. unterrichtet werde. Es behält jedoch die Ansicht die Oberhand, daß, unbekümmert um den Staat oder die Kommune, vorerst mit der Ausführung der Idee vorzugehen sei. Späterhin dürften Staat oder Kommune mit ihren Unterstützungen ebenso nachkommen, wie es bei den Fortbildungsanstalten für das männliche Geschlecht geschehen, die — vom Lokalverein in Berlin für das Wohl der arbeitenden Klassen seinerzeit lebhaft befördert, — viele Jahre hindurch von Obrigkeitswegen vernachlässigt, jetzt aber angelegentlichst empfohlen seien und unterstützt werden. Zur Zeit möge man das Bedürfniß der Familien, ihre Töchter für gewerbliche Beschäftigungen auszubilden, auf Privatunternehmer verweisen, dergleichen sich hoffentlich bald hervorthun würden.

Ob die Fachschulen resp. Fortbildungsanstalten zweckmäßiger unter männlicher oder unter weiblicher Leitung stehen, läßt die Kommission schon deshalb unentschieden, weil darüber die Praxis bestimmen werde. Bemerkt wird indeß, daß es jedenfalls schwierig sein möchte, eine tüchtige weibliche Direktion für dergleichen Anstalten zu finden, überdies aber auch bei den unter Direktion einer Frau stehenden höheren Töchterschulen reglementsmäßig ein Mann —, in der Regel der erste Lehrer, — die Vertretung und Verantwortlichkeit zu übernehmen hat.

Jedoch erachtet die Kommission eine weibliche Assistenz bezüglich der Aufsicht und Disziplin bei von Mädchen besuchten und für sie bestimmten Anstalten der Art nicht blos für wünschenswerth, son-

dern auch für nöthig, und sie empfiehlt schon zu dem Ende die Bildung eines Vereins unter Theilnahme von Frauen nach dem Vorschlage der Denkschrift.

Was die Bevölkerungsklasse betrifft, für welche die Fortbildungs- resp. Fachschulen einzurichten sind, so hat die Denkschrift vorzüglich den mittleren Bürgerstand und also eine vollständige und gute Schulbildung vor Augen gehabt. Einverstanden ist die Kommission übrigens darüber, daß auch strebsame Töchter anderer Gesellschaftsklassen keineswegs ausgeschlossen seien. Sie hält eine gute und vollständige Schulbildung für genügend zur Benutzung der Fachschulen und ist ferner der Ansicht, daß, wenn allerdings gebildetere Mädchen mit desto größerem Nutzen und Erfolg an dem Unterricht theilnehmen werden, späterhin — sobald nur erst ein Anfang vorliege — für die verschieden vorgebildeten Klassen des weiblichen Geschlechts eigene Fachschulen oder gesonderte Klassen und Abtheilungen in denselben entstehen werden.

Die Kommission hat sich hiernach über folgende Sätze geeinigt:

4. Um diejenigen Mädchen, welche auf Grundlage einer vollständigen Schulbildung sich einem gewerblichen Berufe widmen wollen, dazu geschickter und ihre Leistungen einträglicher zu machen, wird die Errichtung von Fortbildungs- (Fach-) Schulen für dieselben empfohlen.
5. Die Theilnahme der Schülerinnen an dem auf die nothwendigen Lehrgegenstände zu beschränkenden Unterricht bleibt bezüglich der verschiedenen Gegenstände dem Bedürfnisse und freien Ermessen überlassen. Zur Erlernung von Kenntnissen, welche nicht zum eigentlichen Unterrichtsplan gehören, hat die Schule — so weit nöthig — nur Gelegenheit zu bieten.
6. Neben dem Unterricht empfiehlt sich für die Vorbildung der Schülerinnen die praktische Unterweisung in kaufmännischen und industriellen Geschäften, deren Inhaber dazu bereit und befähigt sind.

Zu IV. Einverstanden mit der Ansicht, daß ein Verein, sei es von Männern und Frauen gemischt, oder sei es allein von gebildeten und wohldenkenden Frauen, in dieser ihr Geschlecht betreffenden Angelegenheit, nach den oben und in der Denkschrift angedeuteten Beziehungen hin, von großem Nutzen sein würde, halten sämmtliche Mitglieder der Kommission es für eine des Centralvereins würdige Aufgabe, einen solchen Verein ins Leben zu rufen. Es steht dem Centralverein dazu allerdings nur der Weg einer Auf-

forderung zur Bildung desselben zu Gebote. Es darf indeß erwartet werden, daß auch die hiesige Frauenwelt die Sache würdige, sobald nur eine Anregung dazu erfolgt.

Demgemäß beantragt die Kommission, zu beschließen:

7. Sehr wünschenswerth zur Herbeiführung des beabsichtigten Erfolges ist die Gründung von Vereinen, insbesondere von Frauenvereinen, welche unter Beistand gewählter Männer die oben angedeuteten Mittel und Wege zur Erweiterung und Verbesserung der Erwerbsgebiete der Frauen weiter verfolgen.

Hiermit erachtet die Kommission ihre Aufgabe für erfüllt.

Der Vorsitzende schließt (um ½9 Uhr) die Sitzung.

r. w. o.

Dr. Lette.

V. Friedheim. Kalisch. Dr. Maron. K. Brämer. Gust. Ad. Töpffer.

Ein Votum zur Beschaffung neuer Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht.

Der Verein für Familien- und Volks-Erziehung hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Hebung und Reformirung der allgemeinen Familien- und Volks-Erziehung herbeizuführen. Als einen ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles hat er die Einführung des Fröbel'schen Erziehungssystems für die erste Kindheit anerkannt.

Durch diesen Schritt sollte die Reform von der Wurzel angegriffen werden; allein er schließt nicht nur die Kindheit, sondern auch andere Klassen der Gesellschaft ein. Die Kindheit vermag sich nicht allein zu pflegen, sie bedarf der Erzieher und Erzieherinnen. Die Reform mußte also zunächst die Mütter erreichen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, ebenso die Erzieher und Erzieherinnen, die an Stelle der Eltern das Werk der Erziehung an den Kindern vollbringen. Er wendete sich zunächst an die Jungfrauen. Er erschloß ihnen neue Wege der Selbstbildung und mit diesen einen neuen Berufszweig. Nicht weniger als die erste Kindheit faßte er die Heranbildung unsrer Jungfrauen in's Auge. Er erkannte die Berufslosigkeit derselben als ein gesellschaftliches Uebel, das sie in verkehrte Bahnen leitet: die Töchter der wohlhabenden Klassen zu Sentimentalität, sogenanntem Weltschmerz, der in Goethes Ausspruch „Der Frauen Schicksal ist beklagenswerth" oder „Ein unnütz' Leben ist ein früher Tod" seine Stütze und seinen Ausdruck findet und in Ramanlektüre sich nährt und tröstet, — die Töchter der unbemittelten Klassen aber, die auf Erwerb angewiesen sind, zu Nähterinnen und Lehrerinnen zwingt, wozu oftmals im einen wie im andern Falle der Beruf nicht vorhanden ist. Der Verein also bildet Kindergärtnerinnen, — ein neuer Berufszweig, sowohl für bemittelte als für unbemittelte Klassen.

Allein so wenig wie für Erzieherin und Lehrerin, so wenig trägt *jedes* Mädchen den Beruf zur Kindergärtnerin in ihrer Brust. Der Verein hat unsern Mädchen *eine* Berufsthätigkeit, *einen* Erwerbszweig zugeführt. Er ist gut und willkommen. Aber „Eines schickt sich nicht für Alle", und es bleibt die Aufgabe des Vereins, der die Familien- und Volkserziehung reformiren will, den Töchtern des Volks, die sich nicht zu Kindergärtnerinnen, nicht zu Lehrerinnen und Nähterinnen eignen, Berufszweige zu eröffnen, die ihren Neigungen und Anlagen entsprechen und eine gesunde Quelle des Erwerbs ihnen zuführen. Und um so mehr die Aufgabe des Ver. f. F.- u. V.-E.,

als sich auch nach dem Fröbel'schen System an die Kindergärten naturgemäß die Erwerbsschulen anschließen.

Hiermit ist die Berechtigung und Verpflichtung des Ver. f. F.- u. V.-E. begründet, neue Berufs- und Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht zu ergreifen, wo sie in würdiger Weise für dasselbe eröffnet werden.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat einen großen Schritt diesem Ziele entgegengethan: er macht Vorschläge einer bedeutenden Anzahl neuer Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht. Die Frage der Verwirklichung dieser Vorschläge tritt an den Verein für Familien- und Volkserziehung.

Der Verein in seiner jetzigen Zusammensetzung genügt allerdings nicht zur Ausführung so großartiger Zwecke, wie der Cent.-Ver. f. d. W. d. arb. Kl. sie in Aussicht stellt. Die Vorstandsmitglieder sind zum großen Theil genügend durch die erstgenannten Zwecke des Vereins beansprucht. Allein eine Erweiterung des Vorstandes des Ver. f. F.- u. V.-E. und zwar durch solche Mitglieder, die sich vornehmlich oder ausschließlich den neuen Zwecken widmen, würde die Aufnahme derselben in den Verein ermöglichen. Aus dem Kreise des bisherigen Vorstandes würden sich den neuen Mitgliedern diejenigen anschließen, die für die neuerwählten Ziele mehr Hinneigung haben, als für die bisher verfolgten.

Der Vorstand, jetzt ungefähr aus 20 Personen bestehend, dürfte sich etwa verdoppeln und in zwei Sektionen theilen, die eine zur Verfolgung der bisherigen Ziele, die andere zur Beschaffung neuer Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht. Beide Sektionen würden segensreich mit einander und in vielen Fällen ergänzend auf einander wirken. So würde z. B. zwischen den beiden Lehrinstituten leicht ein Austausch bewerkstelligt werden, wenn die Lehrer befinden, daß eine Schülerin sich für den erwählten Beruf nicht, sondern vielmehr zu einem praktischen oder umgekehrt eigne. Ebenso würden die Logir- und Speisehäuser den Kindergärtnerinnen frommen, für die sie ein gleich dringendes Bedürfniß sind, wie für Lehrerinnen und andere Erwerbsbeflissene.

Somit sei es der Komission des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen an's Herz gelegt, zu prüfen, wie weit es ihrem Zwecke der Vermehrung der weiblichen Erwerbsmittel ersprießlich sei, mit dem Verein für Familien- und Volkserziehung eine Verbindung einzugehen, die uns segensreich und naturgemäß erscheint.

Ein Mitglied des Frauenkomités des Vereins
für Familien- und Volkserziehung.

Beiträge zur Geschichte der Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Frauen in England.

Das Aprilheft des „Edinburgh Review" von 1859 lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit in England auf das Resultat der Volkszählung von 1851, wonach zwei Millionen unverheirathete englische Frauen sich selbstständig zu erhalten haben.

Schreckliche Berichte über deren Leiden und Entbehrungen wurden zu gleicher Zeit veröffentlicht.

Die „Times" vom 8. November 1859 sprach, hieran anknüpfend, die Hoffnung aus, daß unverweilt ein neues System der Verwendung der Frauenkräfte ersonnen werden würde, wonach Frauen, welche ihr Brot verdienen müssen, ferner nicht mehr in die elende Lage der Nähterinnen oder Gouvernanten gebracht würden.

In der bald darauf stattfindenden Versammlung der National-Association zur Beförderung der Sozial-Wissenschaft zu Bradford *) wies Lord Shaftesbury darauf hin, daß die Frauen in Geschäften, welche mehr die Einsicht als Kraft in Anspruch nehmen, sehr wohl beschäftigt werden können, so als Kassirerinnen, Verkäuferinnen, Schreiberinnen, Buchhalterinnen.

In Folge dieser Anregungen ward die Gesellschaft zur Beförderung der Beschäftigung der Frauen 1860 in London gegründet. Sie steht in einem organischen Zusammenhange mit der National association for social science, einem Verein, der unserem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen ganz analog ist.

---

*) Remarks on the obstacles to the more general employment of women and on the means of removing them, by J. B. (Miss J. Boucherett.) Published at the office of the English womans Journal 19 Longham Place Regent W. 1860.

Denn die englische National-Assoziation für Sozial-Wissenschaft hat nicht etwa blos die Theorie dieser Wissenschaft zum Ziel, sondern die praktische Verbesserung der sozialen Zustände.

Die Statuten dieser Gesellschaft enthalten folgende Bestimmungen:

§ 1.

Die Gesellschaft ist zur Beförderung der Beschäftigung von Frauen in industriellen Unternehmungen gebildet und steht statutenmäßig in Verbindung mit der National-Assoziation zur Beförderung der Sozial-Wissenschaft.

§ 2.

Wer einen jährlichen Beitrag von zehn Schillingen oder einen einmaligen von fünf Livres zahlt, ist Mitglied der Gesellschaft. Die Einzahlung erfolgt am 24. Juni jedes Jahres.

§ 3.

Es werden auch jährliche oder einmalige Beiträge für spezielle von der Gesellschaft unternommene Gegenstände angenommen.

§ 4.

Die Gesellschaft hat einen Präsidenten, Vize-Präsidenten und einen Sekretär.

§ 5.

Aus Diesen und aus den von dem Rathe der National-Assoziation bestätigten Mitgliedern der Gesellschaft, halb Herren, halb Damen, besteht das dirigirende General-Komité.

§ 6.

Dieses berichtet jährlich an den Rath der National-Assoziation.

§ 7.

Dasselbe ernennt ein Verwaltungs-Komité und so viel Unter-Komités, als es für die Geschäftsführung der Gesellschaft nothwendig erachtet.

§ 8.

Die Fonds der Gesellschaft werden auf deren Namen bei einem Banquier untergebracht, der auf von zwei Mitgliedern des Verwaltungs-Komités, und dem Sekretär unterzeichnete Anweisungen Zahlungen leistet.

§ 9.

Der Rath der National-Assoziation ernennt jährlich einen Revisor.

§ 10.

Die Rechnungen werden am 24. Juni jedes Jahres abgeschlossen, und nach erfolgter Revision dem Verwaltungsbericht des General-Komités angehängt.

§ 11.

Der Rath der General-Assoziation setzt die jährlichen Versammlungen der Gesellschaft an.

§ 12.

In diesen erstattet das General-Komité den Jahresbericht.

§ 13.

Zu Versammlungen des General-Komités ist die Anwesenheit von 5, — eines Sub-Komité von drei Mitgliedern erforderlich.

§ 14.

Diese Statuten können nur mit Genehmigung des Raths der National-Assoziation abgeändert werden.

Auf Grund dieser Statuten wurden für die Jahre 1864 und wiederum für 1865*) Lord Shaftesbury zum Präsidenten, die Bischöfe von London und Oxford nebst W. E. Gladstone und dem Vizekanzler Sir W. Page Wood zu Vize-Präsidenten gewählt.

Unter den Beschützerinnen, dem dirigirenden General-Komité und dem Verwaltungs-Komité befinden sich die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der englischen Geburts- und Geld-Aristokratie, der Jude Sir Francis Goldsmit neben den Bischöfen, mehrere Parlamentsmitglieder und Mitglieder der Akademie. Ehren-Sekretär: Miß Crowe. Assistirender Sekretär: Miß Lewin. Banquier: Coutts and Comp. Strand. Protektrizen: die Gräfinnen von Carnarvon und Shaftesbury; die Ladies Hoare, Ricardo, Ebury, Wensleydale, Houghton, Eastlake; die Mrs. Tait und W. E. Gladstone. Komité-Mitglieder: die Herren Arroyd, Aldridge, Cave M. P., W. Strickland Cookson, Sir F. Goldsmit Bart. M. P., Lord Houghton, Hon. Arthur Kinnaird M. P.; die Rev. C. Mackenzie, M. A. und Francis Pigou, ferner Hon. W. Spring-Rice, W. Bayne, Ranken. Damen: Mrs. Aldridge, Bayne, Dalrymple, Richard Hoare, Lankester, Wykeham, Martin, Taylor; Miß Jessie Boucherett, Isa Craig, Crowe, Davies, James, Lawrence; Lady Elisabeth Cust, Alice des Voeux, Hon. Victoria Grosvenor, Mrs. Locke-King, H. Pensonby.

*) Fifth and Sixth annual report of the society for promoting the employment of Women, July 1864/1865. Office: 19 Langham Place Regent Street, W. London. Emily Faithful, Printer and Publisher in Ordinary to Her Majesty Victoria Press. (for the employment of women) Great Coram Street W. C.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft stellten sich für das mit dem 24. Juni 1865 endende Jahr folgendermaßen heraus:

Einnahmen.	Lstr.	Shill.	Pce.	Lstr.	Shilling	Pence
Ueberschuß vom letzten Jahre	132	19	1			
Kleine Kasse	3	16	9			
				136	15	10
Allgemeine jährliche Beiträge				109	5	5
Spezielle jährliche Beiträge (für Auswanderung)				1		
do. do. (Buchhaltung)				16	5	
Allgemeine Geschenke				16	9	10
Spezielle Geschenke (zur Erlernung der Buchhaltung)				5		
do. do. (des Frisirens). . . .				67	11	
Salair, gezahlt von der English Womans Journal Company				2	10	
Für Schreibwerk bei Juristen				70	16	
Revenüe von der English Womans Journal Company				2	10	
				433 Lstr.	2 Shill.	8 Pce.

Ausgaben.	Lstr.	Shill.	Pce.	Lstr.	Shilling	Pence
Für den Unterricht in der Buchhaltung . .				19	2	
Druckkosten und Drucksachen				11	11	9
Ankündigungen					11	6
Allgemeine Ausgaben				18	14	6
Für die Unterweisung und Einrichtung des Frisirens				48	8	4
Salair				50		
Für den Unterricht im juristischen Schreiben				86		
Miethe				50		
Guthaben bei den Banquiers	143	16				
Kleine Kasse (in den Händen des Sekretärs) . . .	4	17	8			
				148	17	11
				433 Lstr.	2 Shill.	8 Pce.

Die Einnahmen und Ausgaben für 1864 betrugen nur 1 Pfund Sterling weniger, so daß in finanzieller Hinsicht die Gesellschaft in den letzten zwei Jahren stationär gewesen ist.

Maximen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft beschäftigt direkt Niemand. Sie will keinen Gewinn ziehen. Sie ermuthigt Privatunternehmungen und die Selbsthülfe der Frauen.

Ihr Ziel ist, Frauen durch Vorschüsse und anderen Beistand zu befähigen, sich selbst so zu etabliren, daß sie hinwiederum andere Frauen beschäftigen.

Organische Einrichtungen.

1. Das Nachweisungsbüreau

befindet sich in dem Bureau der Gesellschaft. Alle seine Leistungen sind unentgeltlich.

Im Allgemeinen sammelt und ertheilt es Information darüber, in welchen Geschäftszweigen Frauen Beschäftigungen finden können.

Außerdem wird durch dasselbe ein Register über Angebot und Nachfrage weiblicher Arbeit geführt.

Die Einregistrirungen erfolgen kostenfrei.

Die Gesellschaft ermittelt die Qualifikation und verlangt Nachweisung derselben. Im Jahre 1863—64 fanden durchschnittlich jeden Tag 4, im Jahre 1864—65 7 Anmeldungen von Personen von 15 bis 50 Jahren, welche Beschäftigung suchten, Statt. Im Jahre 1864—65 hat das Büreau 44 Frauen in dauernde Stellungen untergebracht, 40 zeitweise Beschäftigung nachgewiesen.

Personen, die irgend eine Arbeit verstehen, haben selten lange auf Beschäftigung zu warten. Das Angebot für Stellen als Gesellschafterinnen und Bonnen ist zehnmal größer als die Nachfrage; dagegen ist die Nachfrage nach brauchbaren Krankenwärterinnen in Hospitälern größer als das Angebot. Man verlangt hier, daß die Wärterin körperlich kräftig, nicht unter 21 Jahr alt, von guten Grundsätzen, gutem Verstande sei und einige Bildung besitze. Dabei bieten Privat-Anstalten selten mehr als 25 Lstr. jährlich. In Regierungs-Hospitälern verlangt man ein Alter von 30—40 Jahren bei dem Antritt und behält die Wärterinnen im Dienst bis zum 60. Jahre. Sie erhalten hier bis zu 50 Lstr. das Jahr, werden auch pensionirt.

Das geringe Angebot in diesem Beschäftigungszweige erklärt sich großentheils daraus, daß fähige Wärterinnen auch ohne die Gesellschaft Beschäftigung finden.

Aber mit vielen anderen, viel zahlreicheren Klassen der Arbeitsuchenden hat es die Gesellschaft zu thun.

Das Nachweisungsbüreau hat Frauen als Gouvernanten, Schreiberinnen, Gesellschafterinnen, Lehrerinnen in Industrieschulen, Verkäuferinnen, bei der Telegraphie, Photographie, als Uebersetzerinnen, Vorleserinnen, Entree-Einnehmerinnen bei Ausstellungen, bei dem Einsammeln von milden Beiträgen, bei dem Musterzeichnen, in feiner Näherei mit oder ohne Nähmaschine, in Druckereien, als Buchhalterinnen Beschäftigung verschafft. Es weiset auch jungen im Geschäft befindlichen Frauenzimmern, auf persönliche Anmeldung im Büreau Unterkommen (Home) unter genauer Angabe des Preises und der Bedingungen nach.

Auch war die Gesellschaft schon 1862 damit beschäftigt, einen Bazar anzulegen, in welchem Handarbeiten ausgelegt werden.

Als Buchhalter und zur Führung der kaufmännischen Korrespondenz werden nur solche Frauen empfohlen, welche eine gute Hand schreiben, gute Kenntniß der Arithmetik und der Buchführung besitzen. Kann diese Befähigung bei der Anmeldung nicht nachgewiesen werden, so nimmt die Gesellschaft nur solche in ihr Register auf, welche sich ein Zeugniß von dem Vorsteher der

2. Handelsschule

für Frauen erworben haben.

Eine solche hat die Gesellschaft begründet. Es ist dies das zweite organische Institut derselben.

Zweck dieser Schule, welche unter dem Namen der Uebungsschule für Töchter der mittleren Klassen in das Leben getreten, — Programm: Middle Class Training School for Girls, 71. Charlotte Street, Fitzroy Square. Printed by Emily Faithful. Victoria Press (for the employment of women) 9. Great Coram Street W. C. — ist, die Töchter von Handelsleuten oder andere junge Frauenzimmer dazu vorzubereiten, einträgliche Stellen als Verkäuferinnen, Kassirerinnen, Rechnungsführerinnen einzunehmen oder, wenn sie sich verheirathen, ihre Männer durch solche Befähigung zu unterstützen.

In der untersten Klasse wird Unterricht in Religion, Schreiben, Grammatik, Nähen, Rechnen, Kopfrechnen, Geographie und Geschichte für 15 Schillinge vierteljährlich ertheilt.

In den Nachmittagsklassen werden Personen von über 14 Jahren 5 Mal die Woche, von 3 bis 5 Uhr, für 1 Shilling die Woche, in Arithmetik, Buchhaltung, Grammatik, Briefschreiben unterrichtet.

In den Abendklassen, 4 Mal die Woche, von 8 bis 10 Uhr, werden junge Frauen, die den Tag über als Verkäuferinnen oder sonst beschäftigt

sind, in der Buchhaltung, Schreiben und Rechnen 2c., für 6 Pence unterrichtet.

Die Schule steht unter der Direktion eines Mitgliedes der Gesellschaft, Miß J. Boucherett. Die Gesellschaft unterstützt die Schule durch einmalige und fortdauernde Beiträge. Die Aufsicht führen zwei Damen, zwei Geistliche und der Hauptlehrer in den Handelswissenschaften an Christ's Hospital.

Die erste Lehrerin ist eine von dem Erziehungsrath geprüfte.

	Lstr.	Shill.
Sie erhält jährlich	60	
Ihre Assistentin	20	
Der Französisch-Lehrer	22	
(Französisch muß übrigens extra bezahlt werden.)		
Druckkosten betragen	20	
Feuerung und Licht	5	4
macht jährlich . .	177 Lstr.	4 Shill.

Die Einrichtungskosten betragen:

	Lstr.	Shill.	Pce.
Für Tische, Schreibzeug, Bücher	16	12	10
Ankündigungen	4	4	
Prospektus		18	
Bekanntmachungen	5		
Ameublement für die Lehrerin	6		
Fahrkosten für Diese und verschiedene andere kleine Ausgaben	10		
	43 Lstr.	4 Shill.	10 Pce.
	176 „	4 „	— „
zusammen mithin . .	219 Lstr.	8 Shill.	10 Pce.
Die Beiträge und Geschenke betragen .	109 „	10 „	10 „
so daß . .	109 Lstr.	18 Shill.	— Pce.

durch Beiträge oder Vermehren des Schulbesuchs zu decken blieben. Der letztere nimmt außerordentlich zu.

1862—63 hatte die Schule nur 8 erwachsene Zöglinge und wurde am Schlusse des Sommers 1862 von 32 im Ganzen besucht. 1863—64 betrug die Zahl der Zöglinge 28, 1864—65 aber 80.

Alle, die das Zeugniß der Reife erlangt haben, scheinen wohl untergebracht zu sein.

3. Wirksamkeit durch die Presse.

Die Gesellschaft steht mit dem schon seit 1859 bestehenden English woman's Journal, der englischen Frauenzeitung, in Verbindung und macht außerdem durch sehr wohl redigirte Flugschriften Propaganda für ihre Zwecke. Es liegen uns mehrere solcher, in echt englischer Weise praktische, zum Uebersetzen wohl geeignete Flugschriften vor, unter dem Titel: Tracts for parents and daughters. T. I. How shall I educate my daughter? (Wie soll ich meine Tochter erziehen?) T. II. Shall my daughter learn a business? (Soll meine Tochter ein Geschäft lernen?) — T. III. on some of the drawbacks connected with the present employment of women by Emily Faithful. (Ueber einige mit der gegenwärtigen Beschäftigung der Frauen verbundene Nachtheile.) London by Emily Faithful. 1862 und 1863.

Ueberblick der Leistungen der Gesellschaft in den von derselben begründeten Etablissements.

Schreiberarbeit.

Juristische Schreiberarbeit wird schon seit 1862 in einem selbständig von Frauen dirigirten Institut in der City, dem die Notare ihre Aufträge ertheilen, versehen.

Seitdem sind drei solcher Büreaux entstanden. In jedem werden mehrere Frauen, 1864 in einem schon 6, beschäftigt. Diese Büreaux ertheilen Aufträge an andere Frauen zu häuslicher Schreiberarbeit. Solche Aufträge werden auch von männlichen Büreauvorstehern ertheilt.

Die Schreiberinnen schreiben nach kurzen Andeutungen und Mustern notarielle Urkunden vollständig.

Es wird in diesen Büreaux nicht blos juristisches Schreibwerk besorgt, sondern es werden Manuskripte, Cirkulare, Adressen abgeschrieben.

Auch Baumeister und Handelsleute beschäftigen Mädchen als Schreiber.

Durchschnittlich beträgt der Verdienst 15 Schilling die Woche.

Diese Art der Beschäftigung hat sich sehr bewährt und sich von London aus weiter verbreitet, z. B. nach Newcastle-upon-Tyne.

Stenographie

wird ebenfalls von Frauen gelehrt und gelernt.

Photographie.

Die leichteren Theile dieser Kunstübung werden schon seit 1862 durch

Vermittlung der Gesellschaft von Frauen übernommen. Mehrere haben sich selbständige Ateliers angelegt.

Die Photographie ist bekanntlich in rapidem Wachsthum. 1851 gab es in London 45 männliche und einen weiblichen Photographen, 1861 schon 2 366 männliche und 130 weibliche Photographen. Die Konkurrenz ist hier ungefährlich, wie bei allen so aufblühenden Geschäftszweigen.

Druck.

Schon 1861 war eine selbständig von Frauen betriebene Druckerei in der City durch die Gesellschaft gegründet. Sie ist in den Händen der Miß Emily Faithful ein Privatunternehmen geworden. Die Gesellschaft zahlte ihr 50 Lstr. Lehrgeld für einige Mädchen.

Daneben hat nun Miß St. John eine zweite von Frauen besorgte Druckerei gegründet.

Die Resultate jener ersten liegen vor; sie sind sehr zufriedenstellend.

Notenschreiben.

Eine Dame der Gesellschaft unterrichtet darin Mädchen mit sehr günstigem Erfolge.

Noten werden kopirt, auch transponirt.

Anstreichen und Polieren der Möbel

wird in 5 Geschäften,

Holzschneidekunst

in 4 Geschäften, auch

Zimmerdekoration (Stubenmalerei)

wird in einem Geschäft von Frauen geübt, ebenso

Tapetenmalerei und Fächerfabrikation.

Telegraphie.

Die Beschäftigung der Frauen erfolgt hierin seit zwei Jahren bei den Telegraphenbüreaux der Londoner Eisenbahnen mit gutem Erfolge.

Frisiren.

Zwei Frauen haben Haarschneidesalons, Drei — Frisirstuben für Frauen etablirt; sie schicken auch Gehülfinnen aus.

Es ist eine Lehrlingschaft von drei Jahren erforderlich, eine Gehülfin

kann auf 25 bis 30 Sh. die Woche rechnen; dazu tritt ein kleiner Antheil an den Gewinnen für die jedesmaligen Leistungen.

Korrespondenzführende Schreiberinnen und Rechnungsführerinnen.

1851 wurde keine Frau in diesen Geschäftszweigen beschäftigt; nach dem Census von 1861 274 als Korrespondentinnen, 34 als Rechnungsführerinnen.

Verkäuferinnen.

Deren Zahl hat sich in England auf 7 000, in London allein auf 2 000 vermehrt.

Uhrmacherkunst.

Schon bevor die Gesellschaft in das Leben trat, existirte, ungefähr seit 1848, eine Uhrenmanufaktur in Christchurch in London, in welcher 500 Frauen mit dem Anfertigen der Ketten im Innern der Chronometer beschäftigt werden.

Es ist dies der schwierigste Theil der Uhrmacherkunst; von der Vollkommenheit der Leistungen hängt ja das Leben vieler tausend Seeleute und Seefahrer ab. Man zieht hier die Frauen wegen ihrer größeren Fingergeschicklichkeit den Männern vor und hat gefunden, daß sie die Kunst leichter erlernen.

So wenigstens nach dem Bericht von J. B.*)

In Genf werden übrigens schon lange die Frauen bei der Uhrenfabrikation beschäftigt, und schreibt sich daher hauptsächlich die große Billigkeit der Genfer Uhren.

Von dem Unterzeichneten können durchweg die Firmen und Adressen der errichteten Geschäfte angegeben werden.

Arzneikunst.

In Amerika giebt es mehrere promovirte und praktisirende, dem weiblichen Geschlecht angehörende Aerzte.

In England ist, soweit unsere Nachrichten reichen, nur Eine, Elisabeth Blackwell, als Doktor der Medizin und Physikus (Physician) in den amtlichen Listen eingetragen.**)

Der Einfluß der Gesellschaft

läßt sich, wie es in dem Jahresbericht von 1864 mit Recht heißt, nicht blos nach den durch das Register nachweisbaren Erfolgen bemessen. Die öffent-

*) Remarks on the obstacles to the more general employment of women b. J. B. (Boucherett) 1860 und dort angeführt „English woman's Journal. Dec. 1859. p. 278.

**) Thought on some questions relating to women. London. Published at the English womens Journal office. 19. Langham Place W. p. 10.

liche Aufmerksamkeit hat sich der Gesellschaft zugewendet, und bevor es zum Registriren kommt, findet durch Privatvermittelung der Mitglieder der Gesellschaft gar manche Frau ein Unterkommen.

Sie wirkt auch vorzugsweise durch das Beispiel und setzt sich mit gleiche oder ähnliche Ziele verfolgenden Instituten in Verbindung.

Solche Verbindung besteht zwischen der Gesellschaft, insbesondere der von derselben in's Leben gerufenen Handelsschule, und zwei anderen Bildungsanstalten, einer älteren, der „Female school of art“, Kunstschule für Damen, 43 Queen Square W. C., und „The working women's College“, 29 Queen Square Bloomsbury, der Akademie für arbeitende Frauen. Nach der Lokalität dieses College ist kürzlich die Handelsschule verlegt, so daß alle drei sich nahe bei einander befinden, was das Ineinandergreifen dieser Institutionen erleichtert.

Die Kunstschule.

Die Kunstschule ist im Jahre 1842 und 1843 durch die englische Regierung gegründet. 1859 ward ihr die Staatsunterstützung plötzlich entzogen. Aber kaum hatte das Komité bekannt gemacht, daß eine Beisteuer von zweitausend Pfund erforderlich sei, damit die Schule fortbestehe, so ward diese Summe durch Zeichnungen zugesichert.

Sie steht unter dem besonderen Schutz der Königin und der Prinzeß von Wales und unter der Direktion von Damen des hohen Adels, der Gräfin Warwick, der Vicomtesse Palmerston, der Markgräfin von Salisbury, der Ladies Colchester, Stanley, Eastlake.

Der Verwaltungsrath hingegen besteht nur aus Männern, hauptsächlich Geistlichen und Mitgliedern der Akademie, mit dem Präsidenten Sir C. Eastlake, dem Professor Donaldson, dem berühmten Maler Westmacott. Banquier ist die London and Westminster-Bank, Oberaufseherin eine Dame: Miß Gann; Lehrerinnen: drei Damen und ein Dr. Dresser, der im Zeichnen und der Botanik unterrichtet.

Zweck dieser Kunstschule ist, junge Frauenzimmer, welche mit Glücksgütern nicht ausgestattet sind, zu befähigen, sich durch Uebung der in der Schule gelehrten Kunst ihren Unterhalt zu verdienen.

Die Gegenstände des Unterrichts bestehen hauptsächlich in Geometrie, Perspektive, Anatomie, Botanik, Handzeichnen, Zeichnen nach Modellen, nach der Natur, Ornamentenzeichnen, Malen nach der Antike, nach Gemälden. 1862 unterrichtete der Dr. Dresser, Hauptlehrer der Kunstschule, hierin. Es sollte aber ein eigener Lehrer für diesen Kunstzweig bei der Kunstschule angestellt werden. (Report for the year 1862 and ending 1863.)

1865 hatte die Schule 110 Zöglinge, 1864 sollte die unentgeltliche Aufnahme der Zöglinge aufhören.

Nur wenn 30 bis 40 zahlende Zöglinge sich melden, wird die Schule im Stande sein, sich selber zu erhalten.

Die Handelsschule überliefert diejenigen ihrer Zöglinge, welche sich für künstlerische Ausbildung eignen, dieser Kunstschule, welche sie zu billigern Preisen ausbildet. Es lernen dort z. B. solche, welche sich für Tapeten- und Stubenmalerei ausbilden, die Zeichnenkunst.

Einen anderen Charakter trägt

die Akademie für arbeitende Frauen.

Wie schon aus dem Namen erhellt, hat sich diese im Jahre 1863 gegründete Anstalt ein höheres Ziel gesteckt, nämlich die Bildung der Frauen nicht blos für Handel und Gewerbe oder für die Kunst, sondern die arbeitenden Frauen in sozialer, allgemein menschlicher Beziehung überhaupt auszubilden. Sie sucht diesen Zweck durch Vorlesungen, durch die Gründung einer Bibliothek und eines Zeichnenzimmers, Gesangunterricht, aber auch dadurch zu erreichen, daß sie gesellige Zusammenkünfte zwischen den Lehrern und Schülerinnen veranstaltet und für Diese einen Mittelpunkt durch Einrichtung eines Kaffeezimmers bietet, in welchem Kaffee und Thee zu mäßigen Preisen verabreicht werden, und Zeitschriften und Zeitungen ausliegen.

Der Unterricht wird von den Lehrern unentgeltlich ertheilt, nur ein Klassengeld von einem Schilling für das Vierteljahr erhoben. Extra bezahlt werden der Unterricht im Französischen mit 3 Sh., im Zeichnen mit 2 Sh. für das Vierteljahr.

In einer präparatorischen Klasse wird von einer Dame in Verbindung mit anderen Damen und Herren Schreiben nach Diktaten, also Rechtschreiben und Lesen gelehrt.

Das Honorar hierfür beträgt 6 Pence die Woche oder 4 Sh. das Vierteljahr.

Der Unterricht wird in den Abendstunden von 8 bis 9½ Uhr, der Gesangunterricht bis 10 Uhr ertheilt.

Das Lehrerkollegium besteht aus 8 Lehrerinnen und 7 Lehrern; unter den letzteren Grugeon, ein von dem Kunstdepartement des Geheimen Raths geprüfter Lehrer der Botanik, ein Doktor der Rechte, 2 Fellows der Universität Cambridge, ein Herr Sonnenschein und Dr. Friedrich Althaus.

Die Direktion wird von 2 Damen geführt.

Außerordentliche Vorlesungen halten Cairnes, Professor der National-Oekonomie; Seeley, Professor des Lateinischen an der Universität; Hughes, Parlamentsmitglied; Chapmann, Doktor der Medizin; Davies und Maurice, Geistliche; Gottfried Kinkel, Dr. der Philosophie.

Die regelmäßigen Vorlesungen ertheilen:

Sonnenschein im Rechnen, in der unteren Klasse in den 4 Spezies, in der oberen in einfachen und Dezimalbrüchen.

In der Geometrie wird in der unteren Klasse, aus dem ersten Buch des Euclid, in der höheren aus dem dritten vorgetragen.

Im Lateinischen, der englischen Sprache und Grammatik, im Französischen, Physiologie, in den Anfangsgründen des Zeichnens, in der englischen Geschichte von der Thronbesteigung der Stuarts an ertheilen Damen den Unterricht, im höheren Zeichnen, der Botanik, der englischen Literatur Herren.

Am 4. November d. J. fand ein Konversationsmeeting der Lehrer und Studenten statt. Am 11. November hielt ein Dr. Conway einen Vortrag über die Lage der Frauen in Amerika; am 25. November Gottfried Kinkel über die Kunst, unter Vorzeigung von Kunstwerken; am 16. Dezember d. J. wird eine Miß Frances Power Cobbe einen Vortrag „Egyptische Reiseeindrücke" halten.

Dies — ein aus dürftigen Materialien zusammengestelltes Bild der neueren Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Frauen in London. —

Es schließen sich schon in dieser Metropole bestehende andere großartige Einrichtungen verwandter Natur an; so die

Governesses' Benevolent Institution (Anstalt zur Fürsorge für Gouvernanten).

Sie steht unter dem Schutz der Königin und den Herzoginnen von Kent, Cambridge 2c.

Das Komité besteht aus Damen, der Verwaltungsrath aus Herren.

Die ersten Persönlichkeiten der englischen Aristokratie wirken mit, die ersten Aerzte, Parlamentsmitglieder und Banquiers.

Die Gesellschaft ward am 20. Juni 1843 gegründet.*)

Jetzt besitzt sie ein Haus zur Heimath für Unterkommen suchende Gouvernanten, ein gründlich systematisirtes Nachweisungsbüreau, bei welchem 1858 1 500 Namen registrirt wurden und 1 100 Stellen erhielten.

24 000 Personen besichtigten in einem Jahre dies Gebäude, in welchem sich die Heimath und das Nachweisungsbüreau befinden. Das Asyl für alte Gouvernanten enthält 22 Zimmer. Der Fürsorge-Fonds, durch welchen Jahresrenten gegen Einzahlungen zugesichert werden, war 1858 mit 177 292 Livres 10 Sh. 3 P. ausgestattet.

---

*) The market of educated female labour, by Bessie Rainer Parkes 1859. Office of „English womans journal", 19 Longham Place in Governesses' benevolent institution. February 1861. Edward West, Printer, Newgate Street London.

Zeitweise Unterstützungen wurden in eben diesem Jahre zum Betrage von 1 346 Livres 8 Sh. 8 P. an 5 571 Gouvernanten gewährt; aber 10 334 waren darum eingekommen.

Trotz dieser glänzenden Mittel erlangen nur ausgezeichnete Gouvernanten einen erträglichen Lebensunterhalt.

Female middle class emigration society.*)

(Auswanderungsgesellschaft für Frauen der mittleren Klassen.)

Patrone der Gesellschaft sind die Lords Shaftesbury, Brougham, der Bischof von Sydney und Damen der hohen Aristokaten.

Die Verwaltung wird von zehn Herren und einer Dame geführt. Sie hat korrespondirende Mitglieder in Sydney, Melbourne, Natal, Adelaide, British Columbia.

Die Gesellschaft steht mit dem Governesses' benevolent fond statutenmäßig in Verbindung, indem sie nur solche Frauen unterstützt, welche zu Bonnen erzogen sind.

Sie werden auch in Beziehung auf ihre Fähigkeiten in häuslichen Arbeiten examinirt, indem sie nöthigenfalls auch darin helfen müssen; sie müssen empfohlen sein.

Die Gesellschaft streckt alsdann gegen Bürgschaft Ausrüstungskosten und Passagegeld auf 2 Jahr und 4 Monat vor, besorgt die Ueberfahrt. Im Durchschnitt beträgt das Passagegeld 25 Livres Sterling.

Die Gesellschaft ward im Mai 1862 gegründet.

Die Veranlassung war folgende: Die Gesellschaft zur Beförderung der Frauen hat, wie oben dargestellt, Schreibebüreaux, Druckereien und ein Nachweisungsbüreau gegründet. Der Andrang zu allen diesen Instituten war ungemein groß und die Bezahlung, welche geboten wurde, nur sehr gering. Im Juni 1861 expedirte Miß Rye, welche das Schreibebüreau eingerichtet hatte, eine kleine Zahl gebildeter Frauen nach Sydney, Melbourne und Natal. Sie erhielten sogleich Unterkommen. Bis zum 28. Oktober 1862 wurden 60 solcher Personen ausgesandt, alle, mit Ausnahme von 5 oder 6, Gouvernanten, welche Monate vergeblich auf eine Stellung in England gewartet hatten; alle haben schnell Stellen mit 20 bis 70 Livres Sterling jährlich erhalten; 60 Livres Sterling sind 1861 von ihnen schon zurückgezahlt.

315 Personen hat Miß Rye auf eigene Gefahr ausgesandt; auch Dienstboten, Verkäuferinnen und Fabrikarbeiterinnen. 1862 begab sie sich nach Neu-Seeland, um den Gegenstand der weiblichen Auswanderung zu studiren und

---

*) Emily Faishful Printer and Publisher.

die Kolonial-Organisation der Gesellschaft, welche inzwischen langsam ihr Werk fortgesetzt, zu vollenden.

Die Bilanz der Gesellschaft vom 7. Mai bis 28. Oktober 1862 stellt sich dahin, daß die Gesellschaft in dieser Zeit 1 507 Lstr. 13 Sh. 4 P. eingenommen, 1 247 Lstr. ausgegeben, mithin noch 260 Lstr. 13 Sh. 4 P. in Händen hatte.

Ladies Sanitary Association; Gesellschaft für die Gesundheitspflege der Frauen.

Diese, wie die soeben geschilderte Gesellschaft, steht mit der National-Assoziation für die Beförderung der Sozial-Wissenschaft in Verbindung.

Die Beschützerinnen sind wiederum Damen der hohen Aristokratie, die Herzoginnen von Argyll und St. Albans, Gräfinnen Grey, Shaftesbury, Palmerston, Russell, Mrs. Gladstone.

Um der Abschwächung, Kränklichkeit, frühen Sterblichkeit der Frauen aus dem Volke vorzubeugen, hat sie es sich zur Aufgabe gestellt, Flugschriften, interessante Bücher über die Gesundheitspflege zu verbreiten, Leihbibliotheken zum Verleihen solcher Bücher zu gründen, Vorlesungen hierüber zu arrangiren, Kindermädchen zn erziehen und Kinderbewahranstalten einzurichten.

Man wird Mitglied durch einen einmaligen Beitrag von 10 Lstr. oder einen jährlichen von 16 Sh. Dafür erhält man zwei Bücher aus den Bibliotheken der Gesellschaften zu gleicher Zeit geliehen, von den Flugschriften ein Exemplar frei und so viel man will zu einem ermäßigten Preise.

Die Londoner Gesellschaft zur Erleichterung der Beschäftigung der Frauen hat, bald nach ihrem Entstehen, sich nach Dublin, Edinburg, Newcastle, Leicester, Nottingham, Aberdeen, Torquay, Darlington weiter verpflanzt und unterhält eine lebhafte Verbindung mit diesen Tochteranstalten.

Ein Bericht über die Edinburger Gesellschaft liegt uns vor.

Sie ward 1860 durch die Bemühungen der Miß Emily Faithful gegründet. Die hohe Aristokratie der Damen und Herren der Hauptstadt Schottlands nebst einigen Professoren der Universität (Hamilton, Pillars) stehen an der Spitze. Die Gesellschaft begann ihre Wirksamkeit mit der Eröffnung eines Nachweisungsbüreaus. Ueber Nachfrage und Angebot werden besondere Listen geführt. Erfolgt eine Anstellung, so werden die Kosten des Registrirens von den beiderseitigen Interessenten zu gleichen Theilen eingezogen. Wie schon hieraus hervorgeht, ist das Institut auf Selbsthülfe gegründet. Nur ein geringer Vorschuß wird zuweilen zu rechter Zeit gegeben, um die Selbsthülfe zu ermöglichen.

Die Beschäftigungsarten sind im Wesentlichen dieselben wie in London.

In 2½ Jahren, seit 1860, gab es 661 Beschäftigungsuchende, 451 Arbeiterinnen Suchende. 300 haben direkt oder indirekt ein Unterkommen durch die Gesellschaft gefunden.

Man hat sich von dem Kontinent, von Canada, Australien, Syrien, Indien und China an die Gesellschaft mit Gesuchen um Arbeiterinnen gewendet. Sie giebt sich aber nicht selbständig mit Beförderung der Emigration ab, sondern verweist die Nachsuchenden an die dafür bestehenden Assoziationen. Sie selbst beschränkt sich auf das Nachweisungsbüreau und ein Wartezimmer in ihrem Gebäude. Dort finden die Mitglieder der Gesellschaft Raum zum Ausruhen und zum Geschäft. Es ist dies für die außerhalb oder in den Vorstädten Wohnenden sehr bequem und fördert die Gesellschaft.

Unter der Leitung von, der Gesellschaft angehörenden, Damen wird Unterricht im Französischen, Rechnen, Buchführung an Ladenmädchen oder solche, welche es werden wollen, ertheilt.

Die Dubliner Gesellschaft leistet in dieser Beziehung durch vielseitigen und vielfachen Unterricht weit mehr.

Diese Skizzen haben nicht die Bestimmung, England als Vorbild hinzustellen, wenngleich sich nicht verkennen läßt, daß die Humanität und der auf Selbsthülfe zurückgehende Geist dieser Nation sich auch in der Art zeigt, wie er sich mit diesem Gegenstand befaßt. Jedenfalls kann man aus den dort gesammelten Erfahrungen Manches lernen.

Berlin, den 8. Dezember 1865.

Dr. Gustav Eberty,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Oeffentliche Besprechung über die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts,

veranstaltet am 13. Dezember 1865 vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Um $6\frac{1}{4}$ Uhr, sogleich nach dem Schluß der ordentlichen Generalversammlung des Centralvereins im großen Saale des englischen Hauses, eröffnete der Vorsitzende, Präsident Dr. Lette, die Versammlung mit folgender Rede:

„Geehrte Damen und Herren!

„Es schien dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen an der Zeit, auf ein dringendes gesellschaftliches Bedürfniß, auf die Verbesserung der Erwerbsquellen und Lage eines großen Theils des weiblichen Geschlechts, — welches, wenn auch erst seit einigen Jahren, das lebhafte Interesse, ich darf sagen der ganzen civilisirten Welt in England, Frankreich und Nordamerika, neuerdings auch in deutschen Ländern, in Anspruch genommen hat, — auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme in unserer preußischen Hauptstadt zu lenken. Wir wünschen durch eine allgemeine Besprechung in der heutigen Versammlung Rath und Ansichten, insbesondere auch über geeignete Beschäftigungen, aus Ihrer Mitte zu vernehmen und uns Ihrer Unterstützung zu versichern.

„Der Gegenstand empfiehlt sich auf gleiche Weise aus dem Gesichtspunkt der Humanität und Gerechtigkeit, wie aus dem der Volkswirthschaft.

„Indem ich die Versammlung eröffne, liegt es mir ob, den Standpunkt klar zu bezeichnen, von welchem der Verein ausgegangen ist und auch inskünftige die für die Sache hervorzurufenden praktischen Maßregeln ausgehen sollen und werden. Dadurch wird hoffentlich allen Vorurtheilen, Mißverständnissen, einseitigen Doktrinen und leidenschaftlichen Erregtheiten von vornherein entgegengewirkt werden.

„Alle Welt und gewiß die vernünftige und deutsche, wie unser Verein, ist darüber einverstanden, daß es ein Attentat auf die Grundsäule der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, auf die Familie wäre, wenn man die Frauen ihrem höchsten Beruf, als Mutter und Hausfrau, als Erzieherin ihrer Kinder, als Genossin des Mannes und Leiterin des gemeinsamen Hauswesens, entfremden oder gar entziehen wollte. Glücklich auch die unverheiratheten Frauen, welche, im Anschluß an befreundete Familien, am Berufe der Hausfrau und Mutter Theil zu nehmen Gelegenheit haben. Wir wünschen es lebhaft, daß auch die Frauen unserer Arbeiter niemals mehr genöthigt sein sollten, aus dem eigenen Hauswesen heraus auf den Arbeitsmarkt zu treten. Es ist ein würdiges Ziel gemeinsamer Bestrebungen, dafür zu wirken, daß bei fortschreitender Civilisation und Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen jener Wunsch auch bei uns in Erfüllung gehe. Die für die Menschheit wie für den Staat fruchtbringendste Thätigkeit der Frau schließt ihren Wirkungskreis im Hauswesen und in der Familie ein.

„Aber es handelt sich um die nicht geringe Zahl unverheiratheter Frauen, die aus naheliegenden Gründen bei weitem größer ist, in den mittleren und höheren Gesellschaftsklassen, denen oft auch die Gelegenheit fehlt, sich einer fremden Familie als nützliche Glieder anzuschließen, — um Töchter aus Familien, welchen der Vater und Versorger früh abgestorben ist, oder in denen dieser nicht Vermögen und Einkommen genug hat, um seine Töchter ohne deren Arbeit und Mitwerbung zu erhalten, wie um so manche Wittwe, die nicht von Renten lebt. Ferner ist es nicht allein humane Fürsorge, sondern ebenso die bessere Verwerthung und Belohnung der weiblichen Arbeitskräfte und die zu diesem Ende unumgänglich nöthige angemessenere Vor- und Ausbildung, welche das Interesse und die Theilnahme wohlgesinnter und denkender Männer und Frauen in Anspruch nehmen.

„Schon jetzt haben viele Zuschriften an mich und persönliche Aeußerungen hochachtbarer Männer und Frauen, die — mit den wirklichen Verhältnissen vertraut — diese unbefangen und ohne Vorurtheil würdigen, der Sache ihre einsichtsvolle und herzliche Zustimmung zu erkennen gegeben. Im Allgemeinen hat sich auch die Presse günstig und einverstanden erklärt, und ich habe soeben die Blätter der in Görlitz erscheinenden „Niederschlesischen Zeitung" erhalten, welche in Uebereinstimmung mit unseren Ansichten in neun Artikeln die Sache sehr eingehend behandelt."

Der Vorsitzende bemerkt dann weiter, daß es nicht blos auf Einrichtung von Fortbildungs-Anstalten und auf Unterweisung in geeigneten Gewerbsbeschäftigungen, sondern auch wohl auf Logir- und Speisehäuser für selbständig

beschäftigte Personen des weiblichen Geschlechts, auf Arbeitsnachweisungs-Büreaux und Bazars abgesehen sei, daß die Zeitschrift des Centralvereins „Der Arbeiterfreund“ im nächsten Hefte die Materie und Vorschläge übersichtlich enthalten solle, ferner daß ein Komité zur Durchführung einzelner Einrichtungen für den Zweck bereits in der Bildung begriffen ist, endlich bezüglich der heutigen Geschäftsordnung:

zunächst werde Herr Dr. Maron als Berichterstatter das Wort haben, dann werde Herr Stadtgerichtsrath Eberty eine statistische Darstellung der in England durch Vereine hervorgerufenen Institute geben, hiernächst auch Herr Stephany noch korreferiren und Herr Born einige Mittheilungen über die hiesigen Erwerbsverhältnisse der Frauen machen.

Auf diese Weise würden für die Gegenstände der heutigen Besprechung vollständige Grundlagen gewonnen werden.

Dr. Maron erstattet seinen Bericht:

„Meine hochgeehrten Damen und Herren! Da wir vier Referenten an der Zahl sind, wie Sie von dem Herrn Vorsitzenden gehört haben, so wird Jeder von uns moralisch die Verpflichtung fühlen, sich so kurz als möglich zu fassen. Auch ich will mich dessen befleißigen, glaube aber zuerst auf Einiges in dem einleitenden Vortrage des Herrn Vorsitzenden zurückkommen zu müssen. Der Herr Präsident hat uns in kurzen Umrissen gesagt, was wir wollen, und was wir nicht wollen. Zur Klarstellung dessen, um was es sich handelt, wird es gut sein, wenn wir diese Position noch ein wenig eingehender erörtern. Der Herr Präsident hat zuerst gesagt, was wir nicht wollen, nämlich eine wilde, sich gleichmäßig über alle Lebensgebiete erstreckende Emanzipation des Weibes. Hierzu muß ich von meinem Standpunkte aus, um als Referent nachher mich in meinen Ausführungen freier bewegen zu können, einige Erläuterungen geben.

„Es stehen sich zwei Anschauungen — ich möchte sie wohl Weltanschauungen nennen — in Betreff des Weibes gegenüber. Die eine wurzelt und hat ihre höchste Entfaltung erreicht im Orient. Der türkische Pascha und sein Harem repräsentiren diese Weltanschauung: hier ist das Weib ein Spielzeug, eine angeputzte, nicht mit vollem Menschengeiste begabte Gliederpuppe, ein Fortpflanzungs-Gefäß, ein Ding, welches man kauft und verkauft. Dieser Anschauung gegenüber steht die andere, welche eine volle Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne nach allen Richtungen hin erstrebt und erobern will. Meine Damen und Herren! Mich kümmert nicht diese äußerste Linke, nicht jene äußerste Rechte in dieser Frage. Ich hasse die Sklaverei, wo und in welcher Form ich sie auch finde, und ich hasse ebenso auch eine theoretische

Gleichberechtigungs-Macherei, welcher das Fundament der gleichen Befähigung und der gleichen Kraft fehlt. Eine solche theoretische Gleichberechtigung ist immer eine praktische Lächerlichkeit. Ich für mein Theil gehe zwischen diesen beiden Klippen stolz und kaltblütig mitten durch. Eins weiß ich und will ich, und wie dies klar vor mir steht, so hoffe ich, daß es mir auch gelingen wird, es klar auszusprechen: ich will, daß jeder Mensch, also auch jedes Weib das in der Gesellschaft gelte, was es für die Gesellschaft werth ist. Diese Geltung in der Gesellschaft kann man durch keine Satzungen, keine Bestimmungen, keine Versammlung — und wäre es eine gesetzgebende Versammlung — dekretiren: diesen Werth bestimmt sich jeder selbst durch seine Leistungen. Es ist eine Thorheit und eine Brutalität, zu sagen: Du sollst, wenn Du auch dasselbe leistest wie ich, doch nicht dasselbe gelten; und es ist eine noch größere, eine wirthschaftliche Thorheit und Brutalität, zu sagen: Du, wenn Du auch dasselbe leisten kannst, sollst doch nicht dasselbe leisten!

„Meine Damen und Herren, daß ein Jeder in der Gesellschaft leiste, was er überhaupt zu leisten im Stande ist, das ist ein berechtigter und zwar wohlberechtigter Anspruch, den die Gesellschaft an jedes einzelne ihrer Mitglieder stellen muß. Diesem Anspruche gegenüber steht der ebenso berechtigte Anspruch des Individuums an die Gesellschaft: stelle mir die Bedingungen her, unter denen ich im Stande bin, das Höchste zu leisten, was ich als Mensch zu leisten vermag. Wenn das geschieht, dann ist es klar, daß die höchste Summe von Produkten erzielt wird, daß die größte Summe von Objekten geschaffen wird, welche als Befriedigung für die Bedürfnisse der Gesellschaft gebraucht werden; es ist klar, daß wir mit der wachsenden Summe dieser Befriedigungsmittel den Kreis unserer Bedürfnisse erweitern können, und daß das Wohlbefinden der ganzen Gesellschaft sich steigern muß. Meine Herren! — ich spreche für einen Augenblick nur zu Ihnen, meine Herren — wir Alle wissen, daß seit Jahren eine große Agitation in Bewegung gesetzt worden ist, an welcher viele von Ihnen theils schon seit früheren Zeiten mitgewirkt haben, theils heute noch mitwirken, eine Agitation, die darauf gerichtet ist, diese Bedingung herzustellen. Diese Bedingung heißt „Freiheit der Arbeit". Wir kämpfen für Gewerbefreiheit, für Freizügigkeit, für freien Handel! Dies Alles, meine Herren, haben wir erstrebt mit ganz direkter Beziehung auf uns Männer. Nun aber besteht das menschliche Geschlecht wunderbarerweise ziemlich gleich getheilt aus Männern und aus Weibern; ja die Weiber bilden noch den etwas größeren Theil, wenn wir statistischen Berichten trauen dürfen. Halten Sie nun das Recht der freien Arbeit für ein spezifisch männliches Recht? Ich für mein Theil halte es für

ein allgemeines Menschenrecht, auf das auch das Weib denselben Anspruch hat wie der Mann. Und diese vollständige Emanzipation auf dem Gebiete der Arbeit ist, ganz genau präzisirt, das was ich will. Ich will, daß unter den belebenden und befruchtenden Strahlen der Sonne der Freiheit sich Alles in der mütterlichen Arbeitserde entwickle, was überhaupt keimfähig ist! Und weshalb fürchten wir uns denn davor? Haben Sie je gesehen, daß ein Grashalm unter der Einwirkung der Sonne zu einem Eichbaum geworden ist? Oder haben Sie je gesehen, daß ein Baum überhaupt bis in den Himmel gewachsen ist? Ein jedes Ding trägt eine natürliche Entwicklungsgrenze in sich, die durch den Druck bestimmt wird, welchen die andern Dinge auf dasselbe ausüben, und wie die Sonne niemals aus einem Grashalm einen Eichbaum machen wird, so wird auch in der Freiheit aus dem Weibe niemals ein Mann werden! Es ist unter der Sonne nur die Entwicklung bis an die äußerste natürliche Grenze heran möglich, und so meine ich denn, daß wir getrost und ohne Sorge ans Werk gehen können.

„Aber wie?

„Ich komme da nun auf eine zweite Schranke, die der Herr Vorsitzende gezogen hat, indem er sagte: das Weib ist für das Haus. Gewiß ist es ein erquickendes, ein erwärmendes Bild, die im Hause schaltende und waltende Hausfrau, die — in der höchsten Bedeutung des Wortes — Gattin des Mannes, die liebende, bildende, weil selbst gebildete Mutter! Die ästhetische und wirthschaftliche Seele des Hauses! Die Quelle, aus welcher der Mann bei häuslichem Behagen die Kraft und den Muth zieht, draußen auf dem Markte des Lebens Tag für Tag zu wirken und zu schaffen! Gewiß, wunderschön! Die Natur selbst giebt uns einen Fingerzeig, die Natur selbst verfährt nach ganz gesunden wirthschaftlichen Prinzipien. Sie hat das Weib und den Mann verschieden geschaffen, sie hat durch die verschiedenartige geistige Begabung des Weibes, durch die verschiedene Körperkraft, die sie in beide gelegt hat, angedeutet, daß eine Theilung der Arbeit zwischen beiden stattzufinden habe. Sehen wir uns die Gesellschaft an: ist denn diese Gesellschaft, wie wir sie jetzt haben, unter den Bedingungen, die zu ihrer gesunden und vollen Entwickelung nöthig sind, — ist sie unter der Sonne der Freiheit entstanden? Wie viel ist seit Tausenden von Jahren in diese Freiheit hineingepfuscht, welche Afterbildungen sind entstanden! Die Gesellschaft, welche die Natur schuf, ist heute nicht mehr vorhanden, und damit kommen wir von den Prinzipien und Idealen auf den realen Boden der Thatsachen.

„Wenn, wie ich schon vorher erwähnte, die Gesellschaft nach dem Geschlecht numerisch in zwei Hälften getheilt ist, und wenn daraus folgte, daß diese Theilung auch in allen Altersstufen eine gleichmäßige wäre, und daß alle

Bewohner der Erde sich in normale Familien gruppirten, daß immer ein Mann und eine Frau und vielleicht 1 bis 2 Kinder eine Familie bildeten, — wenn das so wäre und so sein könnte, dann fürwahr wäre die Frage, um die es sich hier jetzt handelt, gar keine Frage, dann wäre diese Versammlung überflüssig. Aber dem ist nicht so. Aus den Verhältnissen heraus und durch die Verhältnisse haben sich Zustände entwickelt, welche von dem Ideale, das wir vorher aufgestellt haben, himmelweit entfernt sind. Nach der Denkschrift, die der Herr Vorsitzende vorher anführte, ist nach statistischen Erhebungen berechnet, daß die Zahl derselben in Preußen — die in den Landwirthschaften beschäftigten Tagelöhnerinnen ungerechnet — $1\frac{1}{4}$ Million unverheirathete erwachsene Personen beträgt, die außerhalb der Familie stehen und außerhalb der Familie ihren Erwerb suchen müssen. Diese $1\frac{1}{4}$ Million, diese ganze Summe von Weibern hat nicht die Möglichkeit, den hohen Beruf zu erfüllen, den wir als den höchsten und heiligsten anerkennen, aber doch eben darum nicht als den einzigen hinstellen dürfen. Es hat sich noch Niemand gefunden, der sie zur Gattin zu machen gewünscht oder der dazu im Stande gewesen wäre. Und diese Mädchen sind vielleicht Waisen, welche keinen Ernährer haben, der für sie sorgt, oder sie sind die Töchter eines Mannes, der das Unglück gehabt hat — und es ist dieser landläufige Ausdruck „der das Unglück gehabt hat" eine herbe Kritik der Verhältnisse — statt 7 Söhne 7 Töchter zu bekommen, die er alle ernähren soll und vielleicht standesgemäß ernähren muß. Sollen alle diese 7 Töchter in der Wirthschaft beschäftigt werden und dort ihren Beruf erfüllen können? Nun mache ich Sie auf eine sonderbare Thatsache aus dem Reiche der Natur aufmerksam. Sie werden finden, daß im Thierreich auch gewissermaßen Ehen geschlossen und ganz sicher Kinder erzeugt werden. Die Eltern dort lehren ihre Jungen sich selbst ernähren, und sobald dieser Zeitpunkt eingetreten ist, entlassen sie dieselben in die Welt hinaus ohne Rücksicht auf das Geschlecht, ohne Rücksicht darauf, ob es Knaben oder Mädchen sind, sie entlassen sie, weil sie sie beide gelehrt haben, sich selber zu ernähren. Der Mensch genießt vor den Thieren unter den vielfachen andern Vorzügen auch den, daß in ihm der Begriff der Familie aufgerichtet und der Sinn für das Familienleben vorzugsweise ausgebildet ist; daß die zärtliche Liebe und Fürsorge der Eltern zu ihren Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister untereinander bis an das Grab dauert; aber kann diese seelische und geistige Verschmelzung zwischen den Gliedern der Familie die Eltern der Verpflichtung überheben, ihre Kinder vor allen Dingen ernährungsfähig zu machen, und ist es dabei nicht gleichgültig, ob es ein Mann oder ein Weib ist? Diese Verpflichtung, sich selbst zu ernähren, erwacht ja sofort in

dem weiblichen Theil, sobald die Nothwendigkeit dazu herantritt, und sie kann in solchem Falle ja gar nicht in Frage kommen. Es ist nun fraglich, ob wir diese Verpflichtung auf die bloße Nothwendigkeit beschränken können, und ob nicht schon der Vortheil es rechtfertigt, dieselbe viel weiter auszudehnen. Nehmen Sie an, daß ein Mädchen, welches etwas gelernt hat, womit sie täglich 20 Sgr. oder 1 Thlr. verdienen kann, und zwar durch eine Beschäftigung, die ihrer Bildung und Neigung angemessen ist, daran verhindert ist, weil sie als Mitglied der Familie ihren Theil an den häuslichen Arbeiten verrichten muß. Wenn sie diesen Theil der häuslichen Arbeit für 5 oder 10 Sgr. von einer andern Person kann machen lassen, welche dazu ebenso befähigt ist, weil es eine Arbeit geringeren Grades ist, soll sie daran verhindert und soll sie nicht im Stande sein, 15 bis 20 Sgr. zu verdienen, blos weil sie ein Weib ist? Nehmen Sie ganz praktisch einmal eine Familie, wie ich sie vorher schilderte: Mann, Frau und 2 oder 3 Kinder. Da ist es nicht zweifelhaft, daß die Hausfrau vollständig ihren Beruf ausfüllt, daß sie vollständig mit dem Ordnen ihres Hauswesens zu thun hat, und daß sie in der Erfüllung dieser Pflicht auch überhaupt ihre menschliche Arbeitskraft in höchster Potenz für sich sowohl als für die Gesellschaft verwerthet. Aber dieser Fall ist nicht die Regel, er ist die Ausnahme. Nehmen Sie daneben den Beamten, selbst den höhern Beamten, der mit einer großen Zahl von Kindern gesegnet ist, mit Töchtern, die er nicht nur erziehen soll, sondern die er nach unserem eignen Grundsatz verpflichtet ist, so zu situiren, daß ihnen die Gelegenheit, Gattin zu werden, nicht verschlossen ist; und dazu muß er ein Haus führen, muß standesgemäß leben. In der Wirthschaft finden alle Töchter mit ihren Kräften keine Verwendung; sollen sie nun nicht berechtigt sein und ist es nicht in der Ordnung, daß diese Töchter arbeiten und dadurch ihren Antheil an der Ernährung ihrer Familie und ihrer eigenen Person beitragen, und wenn sie im Hause keine Verwerthung finden, daß sie arbeiten für den Markt? Man sagt, das Weib sei für das Haus! Nun ja, aber das Haus ist eben ein unendlich verschiedener Begriff, nicht nur verschieden innerhalb einer und derselben Zeit, nicht nur verschieden in einer und derselben Stadt, sondern verschieden zu den verschiedenen Zeiten.

Meine verstorbene Großmutter hat, wie ich mich aus meiner Kindheit sehr wohl erinnere, für den Hausgebrauch in ihrem eigenen Hause Bier gebraut, Talglichte gezogen und Seife gekocht, sie hat gesponnen und gewebt und ihr eigenes Linnen bereitet. Man pries meine Großmutter wegen ihrer häuslichen Tugend; — gewiß, — wenn aber die alte Frau noch heute lebte und dasselbe thun würde, so würde man sie einfach für närrisch halten. Alle diese Dinge kauft die Hausfrau heute auf dem Markte für einen so

billigen Preis, daß es lächerlich wäre, wenn sie sie selbst machen wollte. Es haben die Erfindungen der Neuzeit, die vermehrte Theilung der Arbeit, die Wirthschaft im Hause unendlich leichter und bequemer gemacht; zeitsparend haben sie gewirkt: Sie schicken zum Fleischer und bekommen das Kotelet in der fertigen Form, das Holz wird Ihnen in denkbar kleinstem Zustande in die Küche getragen, Sie schrauben den Hahn auf und haben reines Wasser &c. Durch alle diese Dinge ist das Arbeitsgebiet der Frauen im Hause geringer geworden; es sind Arbeitsgebiete, die ihnen früher eigenthümlich gehörten, nach unserer Vorstellung, ihnen entrissen worden von den Männern. Ich finde es billig, daß die Weiber Ersatz suchen und ihre Kraft nun also ebenfalls auf dem Markte verwerthen.

„Wenn Sie dies erwägen, wird es Ihnen offenbar leicht anschaulich sein, wie in Tausenden und aber Tausenden von Familien eine gewisse Summe von Arbeitskraft überschüssig geworden ist. Diese Arbeitskraft nutzbar zu machen, liegt eben so sehr im Interesse des betreffenden Individuums, als im Interesse der Familie, der es angehört, als im Interesse der Gesammtheit. So drängt uns denn Alles auf den Markt hin; wir werden — ob wir wollen, oder nicht — gewaltsam dorthin gezogen mit unserer Frauenarbeit.

„Nun, betrachten wir uns doch einmal oberflächlich diesen Markt: Ah! Gouveranten! — Ja wohl; sehr schöner Beruf, den ich hochschätze und zwar um deshalb hochschätze, weil er dem Beruf der Mütter am nächsten steht. Aber alle unsere Töchter können doch nicht Gouvernanten werden. Soviel ich weiß, ist der Markt damit reichlich besetzt; denn wenn ich recht unterrichtet bin, existiren allein hier in Berlin 2—300, welche einem Engagement entgegenharren. — Was haben wir sonst noch, außer den Gouvernanten? Eigentlich weiß ich nicht viel mehr; Weißzeug-Nähen, Herrenbörsen-Häkeln, Seelenwärmer-Stricken, — das wird wohl das Hauptsächlichste sein, was für uns in Betracht kommt. Allerdings eine gewisse Summe von Mädchen ist als Verkäuferinnen beschäftigt; aber die Töchter der besseren Stände haben sich diesem Berufszweige noch wenig zugewendet, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil dieser Berufszweig größtentheils von solchen verwaltet wird, die keine entsprechende Vorbildung dazu genossen haben. Es ist ein gewöhnlicher, roher, mechanischer Beruf, wie er jetzt ist; es kann vielleicht in Zukunft, wenn die nöthigen Vorbereitungen und Anstalten getroffen sind, um eine Verkäuferin wissenschaftlich für ihr Fach zu befähigen, die Stellung besser und annehmbarer werden.

„Da steht aber im Hintergrunde der Perspektive noch ein schwarzer Punkt, den ich ganz kurz nur berühren will: da steht die gefallene Tochter,

welche hinausgedrängt ist aus der Gesellschaft. Was hat sie denn hinausgedrängt? Es hat sie hinausgedrängt aus der Familie der Mangel an Comfort daselbst. Woher ist der Mangel an Comfort entstanden? aus Mangel an Arbeit, nicht an positiver Arbeit, sondern aus Mangel an solcher Arbeit, welche ihrer Neigung und ihrer Befähigung entsprechend war. Das ist ein dunkeler und sehr ernster Punkt, den ich hier nicht weiter ausmalen will, der aber jedenfalls dazu beiträgt, zu beweisen, daß wir hier einem großen sozialen Uebel gegenüber stehen. Ich habe schon gesagt, daß ich für das einzige Heilmittel eines solchen sozialen Uebels die Freiheit halte. Aber auch die Freiheit kommt nicht immer ohne Hebeamme zur Welt, man muß und kann hier und da unterstützen und helfen, nur muß man vorsichtig sein, daß man nicht das Kind mit dem Bade ausschütte. — Dies ist der Grund gewesen, weshalb wir in der Kommission uns eigentlich auch nicht auf die Arbeiterfrauen und Arbeitermädchen haben mit unserer Wirksamkeit erstrecken wollen; es könnte das dazu führen, daß allerdings eine plötzliche Deplacirung der Arbeitskraft stattfindet, die unvorbereitet in die Gesellschaft hineinfiele und die Ordnung möglicherweise stören könnte. Wir haben uns aber auch gesagt, daß bei diesen gewöhnlichen Arbeiterinnen die Noth nicht so dringend ist; da liegen die Beschäftigungen viel näher an einander; sie können leicht wechseln von einem Geschäft in das andere, und ihr Markt ist an und für sich ein großer. Wir haben gesagt, daß wir unsere Thätigkeit mehr auf die mittleren und höheren Stände ausdehnen wollen. Wenn ich sage, man kann Positives allenfalls thun, aber mit Vorsicht, so ist doch das Eine sicher, daß man im Negativen nicht beschränkt ist, und daß gerade in der Negation auch die volle Kraft der Wirksamkeit liegt, niederzureißen die Schranken, welche der freien Entwickelung im Wege stehen. — Unter die vornehmlichsten Schranken muß ich das Vorurtheil rechnen. Die Arbeit ist bei uns noch nicht der Begriff geworden, als welcher er uns in Amerika z. B. entgegentritt. Nicht das Objekt der Arbeit allein adelt, sondern die Arbeit an sich. Und nun denken Sie sich also einen hochgestellten Beamten wieder mit diesen Töchtern! Er hat ihnen diejenige Ausbildung geben lassen, welche sie überhaupt in unseren Schulen erlangen können; solange er aber lebt und in königlichem Dienste steht, — und ganz sicher, wenn er ein höherer Militär ist, — wird er es mit seiner Stellung nicht verträglich erachten, seine Töchter außer Hause dienen zu lassen, und sei es selbst als Gouvernante. Das ist ein stetiges Vorurtheil, das über Bord muß. Und nun nehmen Sie die Tochter! Die Noth zu arbeiten tritt nun doch an sie heran, sie muß! Wozu schwingt sie sich auf? Nun ja, sie häkelt und stickt, aber thut sie das offen? Selbst ihren Freundinnen gegenüber sagt

sie vielleicht, es sei für eine entfernte Freundin, Cousine in der Provinz, und wenn es fertig ist, geht sie heimlich im Dämmergrauen des Morgens oder Abends zur Tapisseriehandlung und holt sich den kärglichen Lohn von etwa 3½ Sgr. für eine 8—10stündige Arbeit; sie hat nicht den Muth, sich zur Arbeit frei und offen zu bekennen, und das ist das zweite und schlimmste Vorurtheil. Ueber Bord mit diesem Vorurtheil! — Da sagt mir ein Fräulein vielleicht, vorausgesetzt, daß sie aufrichtig und bescheiden ist: ‚Ja, das ist Alles ganz recht und schön, aber was soll ich denn thun? Ich habe nichts gelernt, womit ich mich ernähren kann!' Nichts gelernt! — Ja, sie ist doch eine hinreichende Zeit, wenigstens 8 bis 10 Jahre in die Schule gegangen. — In die Schule! — Ja wohl! — Da kommen wir auf den festen Punkt, an den wir vielleicht einen positiven Hebel ansetzen können. Ich bekenne, daß ich mit Widerstreben diesen Punkt berühre; ich fürchte, daß lange aufgespeicherter Groll mich vielleicht fortreißen könnte, zu sagen, was mir nicht lieb ist. Vielleicht hat einer von den anderen Herren kaltes Blut genug, um über diese Frage zu sprechen. Ich will blos kurz sagen: Was kann unter dem Druck dieser Regulative für die Gegenwart Ersprießliches entstehen? Das Fräulein hat ganz Recht, sie hat nichts gelernt, aber es ist nicht ihre Schuld. Und doch ist gerade die Schule das Mittel, welches am sichersten und am richtigsten uns zum Ziele führen kann. Ich habe vorhin in Uebereinstimmung mit den Worten des Herrn Vorsitzenden die ideale Aufgabe bezeichnet, wozu wir das Weib erziehen können. Wir können jetzt einen Schritt weiter gehen; ich glaube, daß die Basis, auf welcher sich jenes Ideal aufbaut, in etwas erschüttert ist, wir müssen daher dies Ziel ein Wenig verändern und sagen: wir müssen unsere Töchter so erziehen, daß sie in erster Linie vollendete Hausfrauen und Mütter werden; wir müssen ihnen aber auf den Weg diejenige erwerbliche und gewerbliche Bildung mitgeben, welche sie in ihrer Eigenschaft als Hausfrau und Mutter jedenfalls zum Nutzen des Haushaltes werden verwenden können, und die sie zugleich befähigt, wenn der Fall eintritt, daß sie auf ihre eignen Füße gestellt werden, sich selbst zu ernähren.

„Die Kommission des Centralvereins hat daher geglaubt, auch auf diesen Punkt, auf die Schule den Hauptakzent legen zu müssen. Prüfen wir nun einen Augenblick, welchen Erfolg wir, wenn wir nicht in Illusionen uns ergehen wollen, von den Bestrebungen dieser Versammlung nach dieser Richtung hin erwarten dürfen? Wenn wir z. B. sagen wollten: Laßt doch ein paar Gesangbuchslieder wöchentlich weniger auswendig lernen, laßt doch weg eine allzusehr spezialisirte Geographie! Was nützt es denn, daß die Mädchen lernen jedes Flüßchen und jedes Städtchen und Dörfchen, Dinge, die sie

3 Monate nach dem Examen total vergessen haben; was nutzt es, den Kopf anzufüllen mit diesem todten, formalen Gedächtnißkram; gebt dafür Praktisches auf den Weg, lehrt sie Zeichnen und besonders Formen zeichnen, lehrt sie rechnen, lehrt sie die Anfangsgründe der Mathematik, das sind die Vorstudien, die zur gewerblichen Weiterbildung befähigen! Ja, wenn wir das sagen würden, so würde man uns ganz sicher einwenden: Das versteht Ihr nicht, das verträgt sich nicht mit dem Staatsprinzip; die Grundsätze, die wir aufgestellt haben, haben wir wohl erwogen, und davon werden wir nicht abgehen. Wenn das auch hoffnungslos ist für den Augenblick, so will ich damit nicht sagen, daß uns dies von der Pflicht entbindet, unaufhörlich die Allarmglocke nach dieser Richtung zu ziehen. Es bleibt noch Eins übrig: das Material so, wie es aus diesen Schulen kommt, zu nehmen und zu versuchen, was aus diesem Material mit gleichsam von vornherein wieder beginnender Arbeit zu machen ist. Wir sorgen dafür, daß unsere Knaben in den verschiedenartigsten Anstalten für den künftigen Beruf Vorbildung finden, wir haben Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Handelsschulen, Fortbildungsschulen, — nur nicht für die Frau, und hier, glaube ich, ist der erste praktische Punkt, welcher zu erwägen sein wird, wenn man etwas Positives thut: die Bildungs- und Fortbildungs-Anstalt für das Weib. Ich will in das Detail dessen, was etwa geschehen könnte, und welche Berufszweige für das Weib geöffnet werden sollen, hier nicht eingehen, ich will dies der späteren Debatte überlassen, obgleich ich meine, daß es nicht eigentlich zu der Aufgabe dieser Versammlung gehört. Die Versammlung ist berufen, sich erst klar zu werden, was sie will, und wenn sie sich klar geworden ist und sich Leute finden, die sich dafür interessiren, dann kommt die Assoziation und die Bildung von Vereinen für diesen Zweck. Die Vereine, die sich dann bilden werden, mögen diese Frage erörtern, was indessen nicht ausschließt, daß auch schon heute darüber gesprochen werden kann. Weiteres muß ich mir vorbehalten." —

Der zweite Referent, Stadtgerichtsrath Dr. Eberty, nahm hierauf das Wort, um über die einschlagenden englischen Verhältnisse zu referiren. Er that dies in einem Vortrage, dessen Inhalt unter Hinzufügung einiger Detailnachrichten im vorliegenden Hefte schon abgedruckt ist, und fuhr sodann fort:

„Alle diese Anstalten beschränken sich allerdings nur auf die Sorge für die Töchter der mittleren Klassen; die Lage der so überaus zahlreichen Fabrikarbeiterinnen kann nicht geändert, sondern nur auf ihre Erleichterung hingewirkt werden. Auch bei uns wird sich das Bestreben, die Lage der weiblichen Arbeiterinnen zu verbessern, zunächst auf die Töchter der mittleren Klassen zu beschränken haben; zugleich aber wird die mit so viel Uebelständen

verbundene, traurige Lage der zahlreichen Fabrikarbeiterinnen in's Auge gefaßt werden müssen. Die Beschäftigung der Frauen in Fabriken darf in keiner Weise gefördert werden; die mögliche Abhülfe der damit verbundenen Nachtheile würde indeß zunächst nur in einer Beseitigung der Uebelstände bestehen können, welche mit dem Arbeiten in Fabriken verbunden sind. So wird natürlich daran gedacht werden müssen, Wohnungen für die Arbeiterinnen zu beschaffen, welche verhindern, daß sie dem Familienleben ganz entfremdet werden. In diesem Sinne beabsichtige ich einige Anträge an den Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu richten."

Auf Wunsch der Versammlung verlas Redner darauf die folgenden Anträge:

I. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen erwählt aus seinen Mitgliedern ein provisorisches Komité von . . . Personen zur Begründung eines Centralvereins für das Wohl der Arbeiterinnen.

II. Das Komité kooptirt . . . Frauen. Die Wahl der kooptirten Frauen bedarf der Bestätigung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

III. Zweck des Centralvereins für das Wohl der Arbeiterinnen ist zunächst: a) den weiblichen Angehörigen der mittleren Klassen Erwerbsquellen nachzuweisen und ihnen deren Benutzung zu erleichtern, b) zwar nicht die Beschäftigung der Arbeiterinnen in Fabriken zu befördern, wohl aber deren Lage zu verbessern.

IV. Leitender Grundsatz ist: Der Centralverein beschäftigt direkt Niemand; er ermuthigt und unterstützt die Selbsthülfe.

V. Mittel, um diesem Grundsatze gemäß den Zweck zu erreichen, sind, und zwar A. gemeinsam a) die Presse — durch Flugschriften und eine Frauenzeitung, b) Unterricht und Vorlesungen; B. für die Angehörigen der Mittelklassen a) ein Arbeitsnachweisungs-Büreau, b) Begründung einer Handelsschule; C. für die Arbeiterinnen in Fabriken a) Einrichtung von Arbeiterwohnungen der Art, daß die Arbeiterinnen dem Familienleben so wenig als möglich entzogen werden, b) auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungsanstalten.

VI. Der Centralverein für das Wohl der Arbeiterinnen hat dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen a) seine Statuten zur Genehmigung vorzulegen, ohne welche dieselben nicht abgeändert werden dürfen, b) demselben seine Rechnungen zur Revision vorzulegen, c) demselben alljährlich Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende versprach, die verlesenen Anträge dem Vorstande des Centralvereins vorzulegen. — Es nahm hierauf das Wort als Korreferent Herr Stephany. Derselbe erklärt, daß er sich auf wesentlich anderem Boden befinde, als seine beiden Vorredner. Es sei zunächst nöthig, festzustellen, was Frauenarbeit sei, und wo dieselbe ihre Grenzen habe. Es sei kein Zweifel, daß es zu allen Zeiten die Hauptaufgabe des weiblichen Geschlechts gewesen sei, eine gute Hausfrau, Erzieherin der Kinder und Stifterin

des häuslichen Friedens zu werden. Auch heute bleibe diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfange bestehn; nur die Mittel und Wege, um dazu zu gelangen, seien verschieden.

„Ich meinerseits halte für Frauenarbeit alle Arbeiten, die im Hause vollbracht werden, welche Werthe erzeugen und der Individualität und den Fähigkeiten des Weibes angemessen sind. Es ist hierbei gleichgültig, ob die gewonnenen Werthe unmittelbaren Gebrauchswerth haben, oder ob sie erst auf dem Markte in Geld umgesetzt werden müssen, um den häuslichen Wohlstand dadurch zu mehren."

Redner gab darauf einen Rückblick auf die Geschichte der Arbeit und zeigte, wie noch im vorigen Jahrhundert fast alle Arbeit Hausarbeit war und der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Arbeit einzig darin bestand, daß die Frau unmittelbare Gebrauchswerthe anfertigte, die Produkte des Mannes aber erst auf dem Markte in Geld umgesetzt wurden. „Nach und nach bemächtigten sich aber die Männer der weiblichen Arbeit, was durch die immer weiter umsichgreifende Theilung der Arbeit nur befördert wurde. Da den Frauen so die häusliche Arbeit weggenommen wurde, mußten sie, da sie doch genöthigt waren, Geld zu verdienen, auf den öffentlichen Markt gehn, kamen so in die Fabriken, in die Brutstätten weiblichen Lasters, weiblicher Verkommenheit und weiblichen Elends. Nicht darum sind solche Arbeiten für das weibliche Geschlecht zu verwerfen, weil es Geld damit verdient, sondern weil es Arbeiten sind, die ihm nicht zukommen.

„Es kommt deshalb nicht darauf an, die Arbeitsgebiete für dieselben zu erweitern, sondern zu reguliren, das heißt, den Frauen diejenigen Arbeitsgebiete anzuweisen, die ihnen gebühren. Die Männer haben dann wahrlich keinen Grund, sich zu beschweren, wenn ihnen hierdurch vielleicht die Gewerbe entzogen werden, die unter ihren Fähigkeiten und Kräften sind und dem Weibe gehören. — Im Hause also soll die Frau arbeiten und wird ihr Hauptaugenmerk auf diejenigen Arbeiten zu richten haben, die sich am meisten lohnen. Je geistiger die Arbeit ist, um so mehr wird sie zum Glücke des Mannes beizutragen im Stande sein. Jedenfalls hat es auch schon einen großen Werth, wenn in die Kinder von Anfang an ein praktischer Sinn verpflanzt wird.

„Meine Herren, es liegt nicht immer im Willen des Mädchens, Mutter und Erzieherin ihrer Kinder zu werden; möge ihr deshalb Gelegenheit gegeben werden, durch Arbeiten sich selbst eine kleine Häuslichkeit zu gründen und hierin Ersatz für jenes Glück zu suchen, das ihr versagt ist. Es muß deshalb vonvornherein auf die Erziehung der Mädchen Rücksicht genommen werden, um sie hierzu zu befähigen."

Redner resümirte darauf kurz dahin, daß die Arbeitsgebiete zu scheiden seien und den Frauen die Arbeiten im Hause angewiesen werden müssen. Er sprach sich z. B. dagegen aus, daß sie im Post- und im Telegraphendienst beschäftigt würden, und ist überhaupt der Ansicht, daß das weibliche Geschlecht aus den Fabriken und vom öffentlichen Markte in's Haus zurückgezogen werde. —

Herr Born ging näher auf die weiblichen Beschäftigungen, namentlich hier in Berlin, ein, zeigte durch Beispiele, wie wenig lohnend dieselben sind, und behauptete, daß zum großen Theil das Vorurtheil der Männer Schuld daran sei, daß die Mädchen auf so wenig lohnende Arbeit angewiesen sind. „Man muß deshalb den Frauen alle Arbeitsgebiete einräumen.“ Ob alle für sie geeignet sind, werde sich in der Praxis zeigen; bei gegebener Freiheit werden sich die Verhältnisse am besten und am meisten naturgemäß entwickeln. Redner sprach sich schließlich für Stiftung von Vereinen aus, welche die Sache in die Hand nehmen sollen; diese müßten aber weniger vom philantropischen, als vom wirthschaftlichen Standpunkte ausgehen. —

Der Vorsitzende eröffnete nunmehr die Debatte, zu welcher sich bereits eine große Anzahl Redner gemeldet hatte. Zunächst ergriff das Wort Herr Preuß (Arbeiter). Derselbe erklärte, mit Genugthuung Kenntniß davon genommen zu haben, daß der Centralverein nicht beabsichtige, wie er gefürchtet, den Frauen ihnen nicht gebührende Arbeitsgebiete zuzuweisen. Es sei aber überhaupt nicht nöthig, das Arbeitsgebiet der Frauen zu vergrößern, da die Gewerbeordnung ihrer Thätigkeit in keinem Gewerbe entgegenstehe. Man könne nicht sagen, wie einer der Referenten gethan, daß den Frauen der Weg, zur Arbeit der Männer zugelassen zu werden, erst gebahnt werden müsse. „Es ist schon jetzt keinem Kaufmanne verwehrt, seine verheiratheten Töchter in seinem Geschäfte als Kommis zu beschäftigen, und keinem Schmiede, sie an den Ambos zu stellen. Warum geschieht es nicht? weil diese Arbeiten sich nicht eignen für das weibliche Geschlecht, wie die Praxis zeigt.“ Obgleich das Kochen gewiß doch eine für Frauen geeignete Beschäftigung sei, so werde selbst hier ein Koch mit 400 Thlr. einer Köchin mit 70 vorgezogen. Die Ursache liege eben in der Erziehung des Weibes, in der ihnen mangelnden Disziplin und Pünktlichkeit, welche zu den vielen Arbeiten der Männer durchaus unentbehrlich sei. Man müsse den Frauen eine männliche Erziehung geben, sie also geradezu entweiben, wollte man sie geschickt machen zu allen Arbeiten. Wo bliebe aber dann der eigentliche, der häusliche Beruf des Weibes?

Der Redner wandte sich darauf gegen die von einem Redner geltend gemachte Beschränkung der Sorge für eine bessere Vorbildung auf die

mittleren Klassen. Diese streite gegen das Prinzip der Gleichberechtigung. Warum solle nicht die Tochter eines Fabrikarbeiters dieselbe Ausbildung erhalten können, wenn sie nur die erforderlichen Fähigkeiten besitze? Denn um Fähigkeit und Talent werde es sich bei den Frauen ebenso gut wie bei den Männern handeln.

Herr Schilling (Buchdrucker) giebt zu, daß Frauen für manche bisherigen Beschäftigungen der Männer ganz geeignet seien. Die Zulassung der Frauen zu dem Arbeitsgebiete der Männer würde aber den ohnehin vorhandenen Arbeitsmangel noch vermehren und englische Zustände herbeiführen, wo die Frauen in den Fabriken und Kohlengruben arbeiten. Durch die Erweiterung der weiblichen Arbeitskreise würden die ohnehin niedrigen Löhne noch mehr sinken und die männliche Arbeit überdies zurückgedrängt werden, da die Frau billiger arbeiten könne, als der Mann. Dies würde aber der Frau nicht zugute kommen. Der Nationalreichthum würde wohl steigen, aber die Masse der Nation würde ärmer werden.

Herr Wilms: es komme darauf an, daß die Arbeit der Frau wohl ein Recht, aber keine Pflicht sei. Es sei eine soziale Krankheit, daß so wenig Mädchen heirathen. Durch das Vordrängen der Frauen in die Arbeitsgebiete der Männer werde sich aber diese temporäre Krankheit zu einer sich einwurzelnden gestalten. Durch die Erweiterung der Erwerbsthätigkeit der Frauen würden die Faktoren, welche den kulturhistorischen Prozeß entwickeln, und zwar zum hauptsächlichen Nachtheil der Frau verschoben. Vor allen Dingen müsse der Charakter unserer deutschen Frauen bewahrt bleiben, dessen innerliches Wesen ihren Arbeitskreis beschränke.

Herr Richter (Arbeiter) ist nicht mit Allem einverstanden, was die Resolution besage. Die Arbeiter verlangten nicht von den Frauen, daß sie mit ausgehen und Brot erwerben, sondern daß sie ihnen die Wirthschaft führen und das Erworbene erhalten sollen; gute Hausfrauen wollten sie, dafür möge man sorgen. Die Frau, welche zu höhergestellten Familien in die Arbeit ginge, vergäbe sich den Respekt damit; außerdem würde sie dadurch die häusliche Arbeit vernachlässigen. Er ist deshalb dagegen, die weibliche Arbeit zu organisiren.

Herr Metzner (Arbeiter) wundert sich, daß der Centralverein seine Fürsorge nur auf die mittleren Klassen hauptsächlich erstrecken wolle. Er sehe schon den wahren Grund; es sei kein andrer, als daß man auch die mittleren Stände zum Proletariat herunterdrücken wolle, damit man in Zukunft auch bei uns nur ganz arme und ganz reiche Leute habe.

Herr Vogler ist der Ansicht, daß man das Weib zu jeder Arbeit zulassen müsse. Da man dies bis jetzt bei uns nicht gethan, müsse man das

Unrecht wieder gut machen und Mittel und Wege dazu angeben. Grade für den sogenannten Mittelstand sei Hülfe durchaus nöthig, da dieser am meisten gedrückt wäre; denn der Mittelstand sei oft nichts Anderes, als das Proletariat im Frack, „das mehr als Sie, meine Herren" (zu den Arbeitern gewendet). Der Mittelstand sei oft eine soziale Lüge; er vielmehr müsse aus dem Proletariat herausgerissen werden.

Herr Töpffer aus Stettin ist auch der Ansicht, daß der Mittelstand am meisten benachtheiligt sei; deshalb müsse ihm geholfen werden. Er spricht sich für die Errichtung von Vorbildungsschulen für das weibliche Geschlecht nach englischem Muster aus. „Hierdurch werden die Frauen erwerbsfähig gemacht, und durch die Verwerthung der vermehrten Arbeitskräfte wird nicht nur das weibliche Geschlecht allein, sondern der ganze Volkswohlstand gehoben werden." —

Obgleich noch eine große Anzahl Redner und zwar meist für die Verbesserung der Frauenarbeit eingeschrieben war, entschied sich doch die Versammlung auf Antrag der Herren Friedheim und Wilms für den Schluß der heutigen Debatte. Nach einer persönlichen Bemerkung des Herrn Dr. Eberty, welcher sich gegen die Unterstellung verwahrte, als ob er die mittleren Klassen gegen die Arbeiter bevorzugen wolle, sprach der Vorsitzende, Präsident Dr. Lette, im Namen des Centralvereins seinen Dank aus und schloß die Versammlung um 9 Uhr.

Die für das weibliche Geschäft sich eignenden Erwerbsbeschäftigungen.

„Die Frauen sind zu jeder Arbeit berechtigt, zu der sie befähigt sind."

„Für die Frauen der ländlichen und der gewerblichen Bevölkerung brauchen wir uns keine Sorge zu machen. Diese helfen sich in der Regel selbst; sie finden Arbeit. Aber für die Töchter, Wittwen und Waisen niederer Staatsdiener und ähnlicher Stellungen wäre es eine wahre Erlösung, wenn ihnen ein weiterer Spielraum von gewerblicher Beschäftigung eröffnet würde." ... „Wenn auch nicht alle, so sollte doch eine Anzahl von Gewerben den Frauen freigegeben, oder wo die Gewerbeordnung kein Hinderniß bietet, da sollte das Vorurtheil bekämpft werden, welches Frauen aus besseren Ständen gegen gewerbliche Arbeiten haben, damit mittellose Mädchen ein Geschäft erlernen können, worin sie sich mit ihrer Hände Arbeit redlich und anständig ernähren können . . ." (Arbeitgeber Nr. 1 und 456).

Der für Frauen und erwachsene Töchter sich eignenden Erwerbsbeschäftigungen giebt es eine sehr große Zahl. Viele derselben sind bis jetzt bereits von den Frauen ergriffen, manche andere stehen ihnen zur Zeit schon offen, und für die übrigen wird die Zeit der gänzlichen Freigebung wohl nicht mehr sehr fern sein. Die bez. Erwerbsarten, deren möglichst vollständige Aufzählung wir in den nachfolgenden Zeilen versuchen wollen, zerfallen in folgende frei Hauptgruppen:

I. Erwerbsarten, zu denen wenig oder gar kein materielles Kapital (Betriebsfonds), ebensowenig höhere Bildung und weder handwerksmäßig erlernte, noch höhere technische Fertigkeit erforderlich ist. (Erwerbsarten für den unteren Arbeiterstand.)

II. Erwerbsarten, zu deren Betrieb mehr oder weniger materielles Kapital und außerdem neben genossener Volksschulbildung handwerksmäßig erlernte Fertigkeit gehört; Handwerk und Klein-Industrie. (Erwerbsarten für den Mittelstand.)

III. Erwerbsarten, in denen das persönliche Kapital (höhere Bildung, technische und künstlerische Fertigkeit) an Stelle des materiellen Kapitals werbend auftritt. (Erwerbsarten für die mittleren und höheren Stände.)

Die Erwerbsarten der ersten Gruppe zerfallen wieder in zwei Unterabtheilungen. In beiden Abtheilungen fehlt das materielle Kapital meist ganz; in der ersten (untersten) Abtheilung treten wegen fehlender oder mangelhafter Schulbildung vorzugsweise physische Kraft und leicht zu erlernende mechanische Fertigkeiten als werbend auf, während in der zweiten Abtheilung der rohe Kraftaufwand zurücktritt gegen den Vortheil besserer Erziehung und genossener Schulbildung.

Zur ersten Abtheilung gehören: Tagelohn- und Dienstboten-Arbeit in Städten und auf dem Lande, Fabrik- und Handarbeit, Boten- und Eisenbahnwärter-Dienste u. s. w.; dagegen zur zweiten: Nähen, Stricken, Sticken, Krankenpflege, Waschen, Bügeln, die Arbeit der Köchinnen, Wirthschafterinnen, Kellnerinnen, Ladengehülfinnen (in kleineren Geschäften), Sortirerinnen; ferner ist hieher zu rechnen die Arbeit der Schreiber, bez. Kopisten, der Notenschreiber 2c. —

Zu den Erwerbsarten der zweiten Gruppe sind zu rechnen: Putzmacherei, ferner die Gewerbe der *Bäcker, Bandagenmacher, Barbiere und Friseure, Blumen-, Blumenzeug- und Putzfedern-Fabrikanten, *Buchbinder, *Buchdrucker resp. Schriftsetzer, *Bürstenfabrikanten, *Konditoren und Pfefferküchler, Korsettfabrikanten, Damenschneider, Dekorateure, Edelstein- und Glasschleifer, *Glaser und Glasschneider, Garderobefabrikanten, Goldborten- und Goldleisten-Verfertiger, Graveure, *Gürtler, Gummiwaaren-, Halsbinden-Fabrikanten, *Handschuhmacher, *Heilgehülfen, *Hutmacher, *Knopffabrikanten, *Korbwaarenverfertiger, *Lackirer und Polirer, Mode- resp. Putz- und Weißwaaren-Fabrikanten, Mützenmacher, Papier-, Papp- und Portefeuille-Arbeiter, *Perückenmacher, *Posamentirer, Puppenfabrikanten, *Sattler, Riemer und Taschenmacher, Scheerenschleifer, Schirmmacher, *Schneider, *Schönfärber, *Schuh-, Pantoffel-, Schäfte- und Vorschuhfabrikanten, *Seiler, *Siebmacher, Nadler und Metallweber, Spitzenklöppler, Stickereizeichner und Stickmuster-Fabrikanten, Strohhutflechter, Strumpfwaaren-Fabrikanten, Stuhlflechter und Stuhlrohrfabrikanten, *Vergolder, *Uhrmacher, *Weber, Wirker, Wurstfabrikanten u. A.; ferner aus dem Gebiete der Landwirthschaft: Gärtnerei, Seidenzucht, Bienenzucht u. s. w.

Von den genannten Gewerben dürften sich die unterstrichenen Arten vorzugsweise für zu bildende Frauen-Assoziationen zur gewerblichen Produktion

eignen. Zwar ist der Betrieb der mit * bezeichneten Gewerbe zur Zeit in Preußen noch an einen Befähigungsnachweis gebunden; die meisten derselben können jedoch fabrikmäßig, d. h. unter Benutzung von Maschinen betrieben werden; in welchem Falle gemäß § 30 der Gewerbeordnung von 1849 der Befähigungsnachweis nicht erforderlich ist. Bilden sich für einzelne der genannten Gewerbe behufs fabrikmäßigen Betriebs Frauen-Assoziationen, so unterliegt nicht nur gemäß § 47 der Gewerbeordnung die Beschäftigung weiblicher Personen in und außerhalb der Assoziationswerkstätte keiner gesetzlichen Beschränkung, sondern es dürfen auch gemäß §§ 31 und 32 in der Werkstätte selbst (wenn nöthig) männliche Gehülfen in beliebiger Zahl beschäftigt werden. Dieser letztere Punkt fällt insoweit in Betracht, als es erforderlich sein würde, wenigstens für die erste Zeit des Bestehens einer Assoziation einen oder mehrere fachkundige Gesellen oder Meister als Lehrmeister zu engagiren. —

Die Erwerbsarten der dritten Gruppe lassen sich füglich in drei Klassen scheiden. In der ersten Klasse ist entweder wissenschaftliche oder künstlerische Bildung oder auch Beides und außerdem pädagogische Befähigung erforderlich. Hieher gehören die bisher schon vielfach von den Frauen ergriffenen, aber bereits überfüllten Erwerbsarten der Gouvernanten, Erzieherinnen und Lehrerinnen (für Elementarfächer, fremde Sprachen, Musik, Gesang, Zeichnen, Nähen, Sticken, Hauswirthschaft ꝛc.).

Die Erwerbsarten der zweiten Klasse erfordern mehr oder minder wissenschaftliche Bildung und zugleich technische Fertigkeit. Hieher gehören:

a) auf dem Gebiete der Heilkunde: die ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen der Frauen-, Wund- und Zahnärzte, der Geburtshelfer bezw. Hebammen, der Heilgehülfen u. s. w.;

b) auf dem Gebiete der Technik: Anfertigung von chemischen, chirurgischen, mikroskopischen und optischen Apparaten, von Photographien, Farben, Parfümerien, Essenzen u. s. w.;

c) auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs: Buchhaltung, Korrespondenz, Kassenführung, Waarenverkauf (in Geschäften mit vielem Fremdenverkehr oder mehr vornehmer Kundschaft), ferner Telegraphie, Eisenbahn- und Postdienst.

Sind zur Zeit auch noch in Deutschland die Frauen vom ärztlichen Beruf, sowie — mit Ausnahme Oestreichs und Sachsen — auch vom Telegraphen-, Post- und Eisenbahndienst ausgeschlossen, so sind ihnen dafür doch schon die Stellungen in Handel und Industrie geöffnet. Namentlich ist es das Gebiet des Handels, auf welchem sich zur Zeit schon manche Damen, die sich für Buchhaltung, Korrespondenz und Kassenführung aus-

gebildet hatten, vortheilhafte Stellen als Komtoristinnen erworben haben; und man hat bis jetzt in Bezug auf solche „weibliche Komtoristen" die günstige Erfahrung gemacht, daß dieselben bei der Korrespondenz-, Buch- und Kassenführung mit mehr Ordnungsliebe, mit größerer Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit zu Werke gingen, als viele, um nicht zu sagen die meisten Männer.

Zu den Erwerbsarten der dritten Klasse der letzten Hauptgruppe gehört neben entsprechender allgemeiner Bildung vor Allem künstlerische Befähigung und künstlerische Fertigkeit. Hieher zählen: Malerei (für Historie, Landschaft, Genre, Portrait, Dekoration, Blumen, Rouleaux, Schilder u. s. w.), Illuminiren, Musterzeichnen, Lithographie; ferner Bildhauerei und Schnitzerei, Holzschneiderei, Kupferstechen, sowie Anfertigung von Gipsmodellen, sowohl nach berühmten Mustern, als von lebenden Personen; endlich Tonkunst, Schauspielkunst u. s. w.

Auf dem Gebiete der zeichnenden und bildenden Kunst dürfte sich für Frauen mehr die Reproduktion oder die Lieferung von Kopien berühmter Originalstücke und Meisterwerke lohnen. — Auch erscheint eine Vereinigung empfehlenswerth, deren Mitglieder für gemeinschaftliche Rechnung passende Lokalien miethen, um in denselben die angefertigten Kunstgegenstände zum Verkauf auszustellen. —

Vergleicht man die oben unter den drei Hauptgruppen aufgeführten Erwerbsbeschäftigungen, so wird man einsehen, daß zum Betriebe der unter die erste Gruppe fallenden Erwerbsarten keine höhere Ausbildung erforderlich ist, daß die letztere aber mehr oder weniger nothwendig wird, wenn ein Erwerbszweig der zweiten oder dritten Gruppe ergriffen werden soll. Für die unter Erziehung, Unterricht, Tonkunst und Schauspielkunst fallenden Erwerbsbeschäftigungen bestehen zur Zeit schon Bildungsinstitute, während für die übrigen Erwerbsarten noch (wenigstens in Preußen) die geeigneten Bildungsanstalten fehlen. — Für die meisten derselben, nämlich für die unter die zweite, sowie unter Technik, Handel und Verkehr der dritten Gruppe fallenden Erwerbsarten würde nun ein gut organisirtes und geleitetes Handels- und Gewerbsinstitut die erforderliche Vorbildung gewähren können. Dasselbe würde zugleich die passendste Vorschule für eine zu errichtende Kunstschule sein, wenn nämlich im zweiten Jahreskursus für Diejenigen, welche sich der Malerei oder Bildhauerei mit ihren Zweigen widmen wollen, mehr Rücksicht auf Zeichnen und Modelliren genommen würde, wogegen einige merkantile oder technische Fächer ausfallen könnten. Die eigentliche „Kunstschule für Damen" könnte sich also mit Vortheil an das zu gründende Handels- und Gewerbsinstitut anlehnen. — Für Diejenigen, welche sich dem

ärztlichen Berufe widmen wollen (vorausgesetzt, daß derselbe freigegeben würde) müßte selbstredend ein besonderes Bildungsinstitut gegründet werden.

Die Bedeutung von Logis- und Speisehäusern für alleinstehende Frauen und Mädchen.

Gut eingerichtete Logis- und Speisehäuser für alleinstehende Frauen und Mädchen würden in hohem Grade zur Hebung der materiellen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt des weiblichen Geschlechts beitragen können. Mit denselben ließe sich nicht allein eine Fortbildungsschule (Abend- oder Sonntagsschule), sondern auch eine Sparkasse verbinden. Außerdem könnten mit denselben Werkstätten zur Erlernung verschiedener Handwerke, sowie endlich Assoziationswerkstätten verbunden werden.

Die Erwerbung resp. Miethung und Einrichtung der nöthigen Gebäulichkeiten würde von einem Verein ausgehen können. Derselbe hätte auch die Oberaufsicht und Verwaltung zu führen in ähnlicher Weise, wie dies beim Seemannshause zu Hamburg der Fall ist. Die Einrichtung des letztgenannten, musterhaft eingerichteten und geleiteten Instituts könnte auch für „Frauenhäuser" maßgebend sein. Dort ist die ökonomische Leitung einem alten erfahrenen Schiffsmann übertragen. Im Gebäude selbst befindet sich Betsaal, Lese- und Lehrzimmer, ferner eine Waschanstalt nach neuester Einrichtung, draußen Garten und Turnanstalt; die Einrichtung der Zellen für die Logisnehmenden ist höchst praktisch. — In einem „Frauenhause" würden die Leiterin nebst den nöthigen Dienstboten mit festem Gehalt oder Lohn anzustellen sein und unter der Aufsicht eines Frauenvereins stehen. Die Kostgelder könnten so normirt werden, daß nach Deckung aller Unkosten und Abnutzungen noch ein Ueberschuß verbliebe, der zum Theil den längere Zeit Kostnehmenden auf ihrem Sparkonto nach Verhältniß der Zeit gutgeschrieben würde. Auch die Miethe für die Zellen mit Einrichtung, also das Logisgeld, müßte so gestellt werden, daß sich nicht allein das Anlagekapital verzinste, sondern auch in einer gewissen Reihe von Jahren amortisirte. — In dem Institute selbst müßte ein Sparkassenbüreau bestehen, in welchem zu jeder Zeit Ersparnisse niedergelegt werden. Auch könnten, wie oben bemerkt, Arbeitssäle eingerichtet werden, in denen verschiedene Handwerke betrieben und erlernt würden. Der Uebergang zu Frauen-Assoziationen wäre dann nur ein Schritt. Die Sparkasse würde für den Handwerks- resp. Fabrikbetrieb zugleich als Vorschußverein dienen.

Speyer, den 17. Dezember 1865. Clément,

Professor an der Handelsschule.

Promemoria

zur Berathung des Komités für Verbesserung der Erwerbsquellen und Lage des weiblichen Geschlechts.

Das Komité dürfte Folgendes zu berathen, resp. zu ordnen und zu beschließen haben:

A. Die **Konstituirung des Komités** durch Bestimmung eines Vorsitzenden, Stellvertreters desselben, Sekretärs und nach Befinden eines Kassenrendanten. Es wäre zu erwägen: ob dem jedesmaligen Sekretär (nach dem Vorgange derartiger englischer Gesellschaften) ein mäßiges Honorar zu bewilligen sei?

Die Namen der zunächst zur Bildung eines solchen Komités, vorläufig in nicht zu großer Zahl, doch aus verschiedenen Berufsklassen eingeladenen und zusammengetretenen Männer enthält die Anlage A.

B. Die **Erweiterung des Komités, bezüglich die Bildung eines oder mehrerer Vereine** für die unten zu I. bis VI. gedachten Zwecke mit thätigen, resp. beitragenden Mitgliedern (s. hierüber weiter unten) durch

1) Bezeichnung und Kooptation solcher den Komité-Mitgliedern bekannter Herren und Damen, bei welchen ein lebendiges und werkthätiges Interesse für den einen oder andern Gegenstand (I—VI unten) anzunehmen ist;

2) desgleichen und insbesondere von solchen Geschäfts- und Fabrikunternehmern, ingleichen Handwerksmeistern, welche bereit sind, Personen weiblichen Geschlechtes in ihren gewerblichen Berufszweigen — abgesehen von gewöhnlichen Fabrik- und Handarbeiten — anzulernen oder zu beschäftigen, und dabei Bürgschaft geben für die Hebung, wie für die Erhaltung von Anstand und Sitte, auch jedenfalls eigene, von den Geschäftsräumen und Werkstätten der männlichen Arbeiter, Lehrlinge und Gehülfen völlig getrennte Lokalitäten besitzen oder herstellen.

So hat sich Fräulein Planck, Besitzerin eines photographischen Ateliers, Mohrenstraße 8, zur Eröffnung eines Lehrinstituts in der Photographie für Mädchen erboten und dieserhalb Vorschläge gemacht. Kaufmann Born, früher in England, jetzt in Berlin, hat den Gegenstand in der öffentlichen Versammlung am 13. d. Mts. erörtert und Herr Meyerstein, Prinzessinnenstraße 26, (Handlung mit weiblichen Handarbeiten) ein Projekt wegen Ausbildung und Beschäftigung in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, wegen besserer Verwerthung und Nachweisung solcher Arbeiten in Verbindung mit Vorschuß- und Sparkassen, überreicht;

3) Anschreiben und Aufforderung an folgende Vereine ꝛc.:
   a) die polytechnische Gesellschaft,
   b) den Gewerbeverein,
   c) den theilweise aus Frauen bestehenden Verein für Volks- und Familienerziehung,
   d) den Frauenverein für Fröbel'sche Kindergärten,
   e) den aus Frauen bestehenden Unterstützungsverein für alleinstehende Arbeiterinnen,
   f) den Verein für die (seit 1793 bestehenden) Erwerbsschulen für Mädchen,

„ein oder einige, etwa je zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zur weiteren Berathung über die praktische Ausführung einzelner, unter I—VI gedachter Maßregeln zu bestimmen.

C. Die **bei der Ausführung**, wie bei der späteren **Beaufsichtigung** und **Leitung** der für den Zweck der Verbesserung der Erwerbsquellen und der Lage hauptsächlich der unverheiratheten Personen weiblichen Geschlechts in der bevorstehenden Konferenz des Komités geeignet erachteten Institute (unten I—VI) erforderliche Vereinsthätigkeit. Bezüglich deren ist

1) die Bildung entweder eines Centralvereins mit besonderen Sektionen resp. Zweigvereinen oder
2) verschiedener besonderer Vereine für einzelne Gegenstände (zu I—VI unten), ferner
3) zu erwägen, für welche Maßregeln die leitende Vereinsthätigkeit zweckmäßiger Männern und Frauen oder letzteren allein zufällt;
4) ob mit dem Anschreiben an die Vereine und Gesellschaften zu B. 3. a—f nicht gleichzeitig das Ersuchen um Erwerbung beitragender Mitglieder zu verbinden,
5) ob dieserhalb, je nach den Beschlüssen des Komités zu I—VI eine öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen zu erlassen sei,
6) später, wenn die vorzuschlagenden Einrichtungen vollständig vorbe-

reitet worden, die Konvokation einer allgemeinen Versammlung mit Einschränkung der Einladung auf Diejenigen, welche dem Vereine beigetreten oder dazu bereit sind,

7) Vorschläge wegen des Beitrags der Vereinsmitglieder (im Minimum 1 bis 2 Thaler?)

Die Beschlüsse des Komités zu B. werden jedoch zum Theil davon abhängen, welche in der mitgetheilten Denkschrift und den Verhandlungen des Centralvereins, wie in der öffentlichen Versammlung zur Sprache gebrachten Maßregeln vom Komité für geeignet erachtet werden, und sind deshalb zuvor folgende Maßregeln und Einrichtungen der Berathung des Komités zu unterwerfen:

I. Die **Errichtung von Fortbildungs-Anstalten** für den allgemeinen gewerblichen und Handelsberuf, — eines Handels- und Gewerbe-Instituts für das weibliche Geschlecht, **nach absolvirter Schulzeit.**

II. Die **Empfehlung** und **Bestimmung derjenigen** verschiedenen **gewerblichen Beschäftigungen**, welche, abgesehen von gewöhnlichen Hand- und Fabrikarbeiten, für unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts vorzugsweise angemessen sind, desgleichen von bestimmten **zu Lehrherrn und Meistern oder Arbeitgebern sich eignenden Persönlichkeiten.**

Wünschenswerth wäre, daß die Herren Komité-Mitglieder dergleichen Geschäfte und Gewerbe, ingleichen Werkstätten, Unternehmer und Meister ausmitteln, allenfalls mit diesen darüber auch Rücksprache nehmen.

III. **Einrichtung von Verkaufs- oder Ausstellungs-Lokalen** (Bazars) für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse.

IV. **Nachweisungsbüreaux für Frauenbeschäftigung, für Angebot und Nachfrage.**

V. **Logir- und Speisehäuser, ausschließlich für selbständig beschäftigte, unverheirathete Personen weiblichen Geschlechtes.**

VI. **Vor- und Ausbildung der Töchter der arbeitenden Klassen im engeren Sinne für den künftigen Beruf als tüchtige Hausfrauen.**

Es ist davon auszugehen, daß die Maßregeln und Einrichtungen zu I., II., V. im Wesentlichen der Privatunternehmung anheimfallen, doch unter dem Patrozinium, bezüglich dem Kuratorium, vielleicht, soweit es etwa zur ersten Einrichtung nöthig wäre, auch mit materieller, jedenfalls moralischer Vereins-Subvention. Dagegen würden wohl die zu III. und VI. und in zweckmäßiger Verbindung mit diesen auch zu IV. durch Vereinsthätigkeit in's Leben zu rufen und zu leiten sein.

In Betreff dieser verschiedenen Maßregeln und Einrichtungen erlaube ich mir, dem Ermessen und Beschluß des Komités einige Bemerkungen zu unter-

werfen und resp. zur besseren Einsicht in die Lage und den Fortgang der Sache nähere Mittheilung zu machen, wie folgt:

Zu I. Fortbildungs-Anstalten betreffend:

a) in Anlage B. von dem mir übersandten vorläufigen Unterrichtsplan des Herrn Professor Clément zu Speyer vom 10. Dezember 1865 nebst Prospekt eines Handels- und Gewerbe-Instituts für Damen in Berlin.

Herr Clément (früher und jetzt eine Reihe von Jahren Lehrer, auch einige Zeit selber Kaufmann, Professor der Natur- und Handelswissenschaften, jetzt Lehrer an der Handelsschule) ist erbötig, zu Ostern 1866 nach Berlin überzusiedeln und hier ein Institut zur Vorbereitung von Mädchen der gebildeten Klassen für Handel und Gewerbe, zugleich aber auch eine Sonntags- oder Abendschule für Töchter der arbeitenden Klassen zu eröffnen.

b) in Anlage C. von dem Schreiben des Herrn Lehrers Lohff — Neue Königsstraße 14 hier —, welcher Lehrkurse für bereits in Handelsgeschäften fungirende Mädchen seit dem 1. November c. eröffnet hat.

In einer Stadt von mehr als 600 000 Einwohnern, und in Betracht der je nach den Lebenszwecken und geschäftlichen Stellungen sehr verschiedenen Bedürfnisse der Ausbildung, wird meines Erachtens die Konkurrenz mehrerer derartiger Fortbildungsanstalten, zumal mit verschieden abgestuften Lehrplänen, der Sache wie dem Gedeihen solcher Institute selbst nur förderlich sein. Die Institute sind und bleiben, wenigstens vorerst, Privat-Unternehmungen. Wie weit und in welcher Art deren Subvention erwünscht sei, sofern sie sich der Aufsicht, dem Patrozinium, bezüglich Kuratorium eines Vereins unterwerfen und für Sitte und Anstand unbedingte Garantie gewähren, wird der Berathung und den Beschlüssen des Komités, später eines Vereins, unterliegen.

Die Unternehmer werden gewiß über Einrichtung, Erweiterung oder Beschränkung der Lehrpläne die gutachtliche Ansicht der sachkundigen Mitglieder des Komités gern entgegennehmen. Die Einrichtung der Lehrpläne und deren Umfang wird sich nach dem Bildungs-Bedürfniß bestimmen, indeß schließlich wohl den Unternehmern selbst zu überlassen sein, wobei es sich nur empfiehlt, die Theilnahme an den einzelnen Unterrichtsgegenständen den Schülerinnen je nach ihren Lebenszwecken freizustellen. Auch in London existirt neben anderen kleineren Instituten mit beschränktem Lehrplan eine gewissermaßen höhere Unterrichtsanstalt (ein Collége, Akademie), mit mehr wissenschaftlichem Charakter, in welcher, ähnlich wie es Herr Professor Clément beabsichtigt, gleichzeitig auch solchen Personen weiblichen Geschlechtes, welche sich zunächst für keine gewerbliche Stellung bestimmen, Mittel und Gelegenheit zu weiterer Belehrung und Ausbildung nach absolvirter Schulzeit dargeboten wer-

den. Auch dürfte meines Erachtens ein solches Collége, neben anderen Anstalten, den Verhältnissen wie dem Geiste eines großen Theiles der Berliner Bevölkerung besonders zusagen.

Zu II. betreffend die Erlernung von einzelnen gewerblichen Berufen und Beschäftigungen in Werkstätten ꝛc.

wird auf die Bemerkungen zu B. 2 Bezug genommen.

Für die Berathung scheint es nützlich, auch diejenigen Gewerks- und industriellen Geschäfts-Institute Berlins zu kennen, in welchen — abgesehen von den gewöhnlichen Fabrik- und Handarbeiten — bisher schon unverheirathete Frauen für einen erwerblichen Beruf angelernt und beschäftigt werden.

Die Gründung ganzer oder halber Freistellen bei den Fortbildungsanstalten zu I. oder für die Erlernung von Gewerben zu II. bliebe einzelnen Gönnern oder dem zu bildenden Vereine vorbehalten, wie sie bei einem ähnlichen, seit zwei Jahren in Leipzig bestehenden Institut für einzelne ärmere Waisen verstorbener Kaufleute, Beamten u. s. w. oder für besonders befähigte Töchter aus den arbeitenden Klassen vorhanden sind.

Zu III. die Einrichtung von Verkaufs- und Ausstellungs-Lokalen (Bazars) betreffend.

Das Bedürfniß ist im Interesse eines nichtgedrückten Absatzes und angemessener Preise insbesondere für die von gebildeten Damen kunstmäßig angefertigten mühsamen Arbeiten mehrfach hervorgehoben. Auch ist ein solcher Bazar neuerlichst in Dresden zufolge Programms vom 26. November ins Leben gerufen.

Es wäre zu erwägen: ob ein solcher Bazar vorzugsweise als Verkaufsstätte, und zwar für jede oder für welche Art weiblicher Handarbeiten, oder aber vorzugsweise zur Ausstellung solcher Arbeiten behufs Nachfrage und Angebot in größeren Partien dienen soll?

Auch in Betreff von derartigen Bazars kann es bei dem Umfange und der Bevölkerung von Berlin, wie mit Rücksicht auf die überaus große Mannigfaltigkeit vorzugsweise von kunstvolleren oder doch sehr mühsamen Frauenarbeiten, wie sie grade hier zum Erwerbe und Verkauf von Damen (Wittwen und Mädchen) sehr verschiedener Gesellschaftsklassen angefertigt werden, nur höchst erwünscht und dem Zwecke förderlich sein, wenn neben einem größeren Vereine auch noch besondere Privatunternehmungen, sowie eigene Assoziationen (wie z. B. nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Meyerstein) entstehen.

Ob mit dem Bazar von Zeit zu Zeit Industrie-Ausstellungen weiblicher Arbeiten verschiedener oder jeder Art, sei es aus allen Ländern der Welt oder nur aus Deutschland oder Preußen, zu verbinden seien, mag später ins Auge gefaßt werden.

Zur Einrichtung und Leitung von Anstalten der zu III. gedachten Art durch Vereinsthätigkeit würde sich übrigens vorzugsweise ein Frauenverein, soweit nöthig unter Zuziehung selbst gewählter, mit Technik und Gewerbe, mit Verkehrs- und Absatz-Verhältnissen vertrauter Männer, eignen.

Zu IV. Nachweisungs-Büreaux einerseits für verschiedene Beschäftigungen, anderseits von Arbeiten.

Selbstverständlich gehören zu den hier gedachten Büreaux nicht weibliche Dienstboten und gewöhnliche Lohnarbeiterinnen. Auch für Gouvernanten ist ein solches Büreau meines Wissens mit der hiesigen Viktoriastiftung verbunden. Ein Nachweisungs-Büreau der Art wird zweckmäßig

1) für die zum Bazar ad III. geeigneten Arbeiten und Beschäftigungen mit dem den Bazar leitenden Frauenverein,
2) dagegen bezüglich der Stellungen als Komtoristen, Buchhalterinnen, Aufseherinnen über die weiblichen Arbeiter in Fabriken u. s. w. mit den Fortbildungsanstalten oder deren Kuratorium zu verbinden sein.

Zu V. Logir- und Speisehäuser ausschließlich für selbständig beschäftigte Jungfrauen und kinderlose Wittwen.

Das Bedürfniß insbesondere von Speisehäusern z. B. für Lehrerinnen, wie für solche Jungfrauen, die sich dazu ausbilden, ist auch hier allgemein anerkannt. In England ist demselben längst durch zahlreiche Privatanstalten der Art abgeholfen, welche zum Theil unter dem Patrozinium von Frauen-Vereinen stehen. In Berlin existirt — dem Vernehmen nach schon seit längerer Zeit — ein einziges Speisehaus der Art, desgl. in der Viktoriastiftung ein Logirhaus für stellenlose Gouvernanten.

Es kommt darauf an, Privatunternehmungen unter dem Patrozinium von Frauenvereinen, aber — wie in England — auch mit Erholungsraum (Kaffeezimmer) und Lesekabinet, auch in Berlin in hinreichender Zahl hervorzurufen und zu befördern.

Darüber, welche Personen und Berufsklassen in dergl. Logirhäuser aufzunehmen, würden schon die Preisverhältnisse entscheiden, etwanige besondere Bestimmungen aber den Privatunternehmern unter Einwirkung eines Komités zu überlassen sein.

Zu VI. Fortbildungsschulen für die Töchter aus den arbeitenden Klassen, insbesondere Einrichtungen zur Ausbildung künftiger Hausfrauen der Arbeiter.

Schon in den älteren Mittheilungen des Centralvereins, unter andern im 8. Hefte, Jahrgang 2. 1849—1850 S. 177 u. a. O., ist darauf hingewiesen, wie nothwendig dergleichen Fortbildungsanstalten (Industrie- oder Erwerbsschulen) für die Töchter aus den Arbeiterfamilien im engeren Sinne

seien; es ist ferner hervorgehoben, wie häufig das Familienleben und die Ehe dadurch gestört werden, daß die Mädchen, früh selbständig, den eigenen Verdienst auf Vergnügen und Luxus verwenden, nicht die für jede Hausfrau nothwendigen Fertigkeiten im Nähen, Flicken, Schneidern, Kochen und sonstigen häuslichen Verrichtungen erwerben und ihnen Sparsamkeit, Häuslichkeit und Wirthschaftlichkeit nicht anerzogen ist. Alle diese Eigenschaften sind um so unerläßlicher, wenn es mit Recht als ein erwünschtes Ziel betrachtet wird, daß auch die Ehefrauen der Arbeiter allein dem Hause und dem Manne, der Wirthschaft und der Erziehung ihrer Kinder angehören, jedenfalls nicht mehr in Fabriken oder auch sonst außer dem Hause für Erhaltung des Hausstandes zu arbeiten und mit zu erwerben genöthigt, wenn die arbeitenden Klassen selber vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die fruchtbarste und lohnendste Arbeit der Hausfrau in der tüchtigen Verwaltung und Besorgung des eigenen Hauswesens und in der sorgfältigen Erziehung und Anleitung ihrer Kinder besteht.

Die Einrichtung und Leitung solcher wirthschaftlichen Bildungsinstitute für die Töchter der arbeitenden Klassen nach absolvirter Schulzeit wäre wohl hauptsächlich die Aufgabe von Frauenvereinen und vorzugsweise der Frauen größerer Geschäfts- und Fabrikunternehmer oder Landwirthe. Die hier und an andern Orten bestandenen oder noch bestehenden Frauen-Bildungsvereine für angehende Dienstboten u. s. w. scheinen von geringem Erfolge zu sein. Hinzuweisen ist außerdem auf die hier (schon seit 1793, gegründet durch Suarez, Meyerotto u. s. w.) bestehenden, gegenwärtig 9 Erwerbschulen für Mädchen mit durchschnittlich 720 Schülerinnen, und zwar zu ¾ Kindern von Handwerkern, kleinen Gewerbtreibenden, Hand- und Fabrikarbeitern oder Dienstboten, höchstens zu ¼ von niederen Beamten, — welche Erwerbschulen aber wesentlich und zugleich Elementarschulen, keinesweges Fortbildungsanstalten und nur für Kinder zwischen dem 7. und 14. Lebensjahre, nicht nach absolvirter Schulzeit, bestimmt sind.

Freilich ist es anderseits nöthig und zu wünschen, daß nicht blos die Töchter, sondern auch die Väter und Mütter der arbeitenden Klassen selbst, Instituten, wie sie der Vorschlag zu VI. im Auge hat, durch Anerkennung des Bedürfnisses einer besseren wirthschaftlichen Ausbildung der Mädchen und durch Benutznng der ihnen zu bietenden Ausbildungsgelegenheit entgegenkommen. Hob doch auch ein Redner aus dem Arbeiterstande in der öffentlichen Versammlung am 13. d. M. das Interesse der Arbeiter an jener besseren wirthschaftlichen Ausbildung ihrer Hausfrauen hervor. Der Unterrichtsplan und Prospekt des Professors Clément will auch dem Bedürfniß zu VI. entgegenkommen.

Habe ich vorstehend alle m. E. wichtigen praktischen Aufgaben des Komités, bezüglich von Vereinen, nach bestem Wissen bezeichnet, so bescheide ich mich, daß nicht alle gleichzeitig und sofort vollständig zu lösen seien, es vielmehr genügen wird, denselben die Aufmerksamkeit der gemeinsinnigen Mitbürger und Mitbürgerinnen zuzuwenden und im Verein mit ihnen mit dem einen und anderen Gegenstande einen tüchtigen Anfang zu machen.

Berlin, den 14. Dezember 1865.

Dr. **Lette.**

Anlage A.

Mitglieder des provisorischen Komités.

1) Kommerzienrath **Wilhelm Krause**, Leipzigerstraße 45.
2) Kommerzienrath **Schemioneck**, Viktoriastraße 31.
3) Konsul **Müller**, Askanischer Platz 3.
4) Professor **von Holtzendorf**, Viktoriastraße 29 B.
5) Provinzialschulrath **Bormann**, Alexandrinenstraße 89.
6) Stadtschulrath **Fürbringer**, Anhaltstraße 11.
7) Fabrikbesitzer **Jacques Meyer**, Köpnikerstraße 18/20.
8) Prediger **Müller**, Markgrafenstraße 77.
9) Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor des statistischen Büreaus Dr. **Engel**, Lindenstraße 32.
10) Stadtgerichtsrath Dr. **Eberty**, Genthinerstraße 2.
11) Dr. **Max Ring**, Potsdamerstraße 9.
12) Direktor der deutschen Genossenschaftsbank **Sörgel**, Behrenstraße 56.
13) Buchhändler, Kommerzienrath **O. Janke**, Anhaltstraße 11.
14) Stadtrath **Soltmann**, Hollmannstraße 25.
15) Kaufmann **Töpffer**, Stettin.
16) **Blumenthal**, Ober-Tribunalsrath, Eichhornstraße 10.
17) Professor a. D. **Kalisch**, Karlsbad 7 B.
18) Fabrikbesitzer **Bernhard Friedheim**, Potsdamerstraße 122 A.
19) Sekretär des Deutschen Handelstages Dr. **Maron**, Marienstraße 30.
20) Präsident Dr. **Lette**, Anhaltische Kommunikation 11.

Anlage B.

Unterrichtsplan
eines Handels- und Gewerbsinstituts für Damen zu Berlin.

Kursus zweijährig bei 24 wöchentlichen, obligatorischen Lehrstunden.

---

1. Handelswissenschaft, kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde, sowie Grundzüge der Volkswirthschaftslehre.

Klasse I. (Wöchentlich 2 Stunden). Lehre vom Handel und seinen Arten. Subjekte und Objekte des Handels. Waare, Geld, Kapital. Kauf, Tausch, Zahlung, Kredit. Werth und Preis. Bestimmungsmittel des Preises. Maß und Gewicht. Die wichtigsten Maß- und Gewichtssysteme, insbesondere das metrische System. Die Preisausgleicher: Geld, Münzen (die wichtigsten Münzsysteme), Papiergeld; Wechsel und Anweisungen. Entstehung, Hauptklassen und Formen, sowie die Umlaufsstadien des Wechsels. Das Wichtigste aus der Wechsellehre resp. dem Wechselrechte. Die Staats- und Industriepapiere, ihre Entstehung, ihre Bedeutung im Handel, ihre Verzinsung und Amortisation.

Klasse II. (Wöchentlich 2 Stunden). Die Lehre von den Hülfs- und Betriebsmitteln, bez. Förderungsanstalten des Handels, als: Mäkler, Agenten, Kommissionäre, Transport- und Versicherungsanstalten, Spedition; ferner Banken, Börsen, Messen, Niederlagen, Häfen, Posten, Telegraphen u. s. w. — Der Kaufmann. Das kaufmännische und nichtkaufmännische Gewerbe. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Berechtigung zum Handels- und Gewerbebetrieb über die rechtliche Stellung der Frauen zu Handel und Gewerbe, über Handelsgeschäfte, Handelsniederlassung, Handelsgehülfen, Handelsbücher, Handelsgerichte und Handels-Konkurs. Die Handelsgesellschaften. — Handelsbehörden, Zollwesen, Handelsverträge, Handelssysteme. — Grundzüge der Nationalökonomie.

2. Buchhaltung.

I. (1 Stunde). Zunächst gewerbliche Buchhaltung, geübt an einem zweimonatlichen Geschäftsgange eines einfachen gewerblichen Geschäfts (eines Handwerkers, Bierbrauers 2c.), Inventur und Bilanz bei Beginn und beim Schluß des Geschäfts. Dann einfache kaufmännische Buchführung. Ausarbeitung eines kleinen fingirten Waarengeschäfts (Mode-, Manufaktur-, Kolonialwaaren 2c.), ebenfalls mit doppelter Inventur und Bilanz.

II. (2 Stunden). Einfache kaufmännische Buchführung nach der sogen. kontrolirenden Methode, unter Anwendung von weniger oft vorkommenden Geschäftsvorfällen. Die verschiedenen Arten der Führung des Journals, Kassabuchs, Hauptbuchs, Waarenbuchs und Wechselkontos. Die Führung und Bedeutung der übrigen öfter vorkommenden Hülfs- und Nebenbücher (Haushaltsbuch, Unkostenbuch, Fakturabuch u. s. w.). Anwendung der einfachen Buchhaltung auf Haus- und Landwirthschaft; eventuell doppeltes Buchhalten, indem das nach dem einfachen System bearbeitete kaufmännische Geschäft nun auch nach dem doppelten System dargestellt wird, um die Unterschiede und Vortheile der beiden Systeme darzuthun.

3. Korrespondenz.

(2 Stunden). Lehre vom Briefstil, äußere und innere Einrichtung der Briefe. Terminologie u. s. w. Möglichst systematisch Aufeinanderfolge der auszuarbeitenden Briefe, anfangs

nach diktirten Musterbriefen oder auf Grund ausführlicher Besprechung, später nach kurzen Andeutungen und unter Benutzung der in der Buchhaltung gegebenen Geschäftsvorfälle. Die ausgearbeiteten Briefe werden verbessert und dann zu Hause ins Reine geschrieben.

4. Kaufmännische Handschrift und Anwendung derselben auf kaufmännische Skripturen und Geschäftsbriefe.

(2 Stunden). Einübung der deutschen und englischen Kurrentschrift (in etwa 24 Stunden) nach der Takt-Schnellschreibmethode, zur Erlangung einer geläufigen und gefälligen Geschäftshandschrift. — Dann Anwendung der erlangten Fertigkeit in zusammenhängendem Schreiben. Anfertigung und Erklärung kaufmännischer und gewerblicher Formulare, als: Scheine, Quittungen, Vollmachten, Zeugnisse, die verschiedenen Arten der Wechsel und Anweisungen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Frachtbriefe u. s. w. Kaufmännische Cirkulare zur Einübung der Form kaufmännischer Briefe.

5. Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen.

I. (3 Stunden). Die Vortheile beim Rechnen mit ganzen Zahlen. Gründliche Wiederholung der gemeinen Brüche und Anwendung der sich bietenden Vortheile auf Preisberechnungen u. dgl. Die Dezimalbrüche und ihre Anwendung auf das metrische Maß- und Gewichtssystem. Multiplikations- und Divisionsregelbetri, Zerlegungsmethode, Kettenregel. — Münz-, Maß- und Gewichtsreduktionen. Die verschiedenen Prozentrechnungen (Zins, Rabatt, Diskont, Gewinn und Verlust u. s. w.). — Besonderes Gewicht wird auf das Kopf- resp. Denkrechnen gelegt.

II. (2 Stunden). Gesellschafts- nd Mischungsrechnung. Münz-, Gold- und Silberrechnung. Wechselrechnungen Berechnung der wichtigeren Staats- und Industriepapiere. Einfache Waarenkalkulationen. Flächen- und Körperberechnung. Haus- und landwirthschaftliche Berechnungen.

6. Naturgeschichte.

I. (1 Stunde). 1) Zoologie: Die wichtigsten Organe des thierischen Körpers und ihre vollendetste Form am Menschen. Die Lebenserscheinungen. Ernährung. Die Menschenracen und ihre Stellung zu Handel und Gewerbe. Eintheilung des Thierreichs. Die verschiedenen Klassen und Ordnungen und deren Merkmale. Hinweisung auf diejenigen Thiere, welche für Handel und Industrie, sowie für den täglichen Gebrauch wichtige Produkte liefern.

2) Botanik. Die wichtigsten Organe, die Lebenserscheinungen und chemischen Bestandtheile der Pflanzen. Einübung des Linné'schen Systems an lebenden, einheimischen Pflanzen. Besondere Behandlung derjenigen Pflanzen, welche für Handel und Gewerbe besonders wichtig sind, als: Forstgewächse und Obstbäume, Getreide, Hülsenfrüchte, Getränke liefernde Gewächse, Küchenpflanzen, Obst, Futter- und Weidepflanzen, Fabrikgewächse, Arzneipflanzen, Giftgewächse und Zierpflanzen. — Vorzeigung der betreffenden Rohstoffe resp. Droguen in guten Exemplaren aus einer anzulegenden Sammlung der Anstalt.

II. (1 Stunde). Fortsetzung des zoologischen bez. botanischen Unterrichts. Dann Mineralogie. Allgemeine Eigenschaften der Mineralien. Beschreibung unter Vorzeigung von Musterstücken. Besondere Erläuterung der Nutzanwendung der Mineralien. 1) Mineralien, welche unmittelbar gebraucht werden, als: Bodenarten und deren Verbesserungsmaterial, Brenn- und Leuchtstoffe, Walkererde u. s. w. 2) Mineralien, welche mittelbar durch mechanische Zurichtung gebraucht werden, als: Baumaterialien, Schleif-, Polir-, Wetz- und Mühlsteine, Schmucksteine, Probirsteine u. s. w. 3) Mineralien, welche mittel-

bar nach chemischer Umgestaltung gebraucht werden, als: Metalle, Salze, Schreib- und Farbstoffe, Geschirrmaterial, Arzneistoffe, giftige Mineralkörper u. s. w.

7. Physik und Meteorologie.

I. (1 Stunde). Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Die Lehre der Physik in Bezug auf feste, tropfbarflüssige und luftförmige Körper. Die einfachen Maschinen. Die Lehre von der Bewegung. Die bewegenden Kräfte. Die verschiedenen Arten der Bewegung. Der Schall.

II. (1 Stunde). Licht. Elektrizität und Magnetismus. Wärme. Dampfbildung. Die Anwendung des Dampfes. Das Wichtigere über Dampfmaschinen. Das Wichtigste aus der Witterungskunde.

8. Chemie und chemische Technologie mit besonderer Rücksicht auf Hauswirthschaft und Waarenkunde.

I. (2 Stunden). Einfluß der Chemie auf Handel und Gewerbe, auf Haus- und Landwirthschaft. — Chemische Grundbegriffe. Chemische Prozesse. Wägen, Messen, spezif. Gewicht. Wasser und Wärme. Schmelzen, Kochen, Auflösen und Krystallisiren. Wasserdampf, Verdunstung, Wärmeleitung. — Die einzelnen Grundstoffe und ihre wichtigeren Verbindungen, durch Experimente erläutert. — Organische Chemie: Pflanzenfaser, Stärke, Zucker, Weingeist, Essig; Fette, Oele und Harze; Farbstoffe; Säuren und Basen. Die Bestandtheile des Thierkörpers: Eier, Milch, Blut, Muskelfleisch, Galle, Haut, Knochen u. s. w. Rückblick auf die Nahrungsmittel. Der Ernährungsprozeß.

Das Wichtigste über Gewinnung und Verarbeitung der Metalle. Gewinnung und Verarbeitung verschiedener Mineralstoffe. Glas- und Thonwaaren-Fabrikation, Kalk- und Gipsbrennerei, Chlorkalk. Salze, Metallverbindungen, Pottasche und Natron, Säuren, Leuchtgas. — Stärke- und Zuckerfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Wein- und Essigbereitung, Gerberei, Seifensiederei. — Färben, Drucken, Waschen und Bleichen. Gähren, Backen, Braten, Kochen und Konserviren.

9. Mechanische Technologie und Waarenkunde.

II. (2 Stunden). Die Verarbeitung der Gespinnstfasern zu Garn und Geweben aller Art. Verarbeitung von Holz, Leder, Kautschuk, Horn, Knochen u. s. w. Die Papierfabrikation und die technische Benutzung des Papiers. Die Buchdruckerkunst. Lithographie, Holzschnitt, Kupfer- und Stahlstechkunst. Buchbinderei und Portefeuillewaaren-Fabrikation. Tabaksfabrikation. Hutfabrikation. Strohflechterei u. s. w. — Klassifikation der Waaren. Rohprodukte, Halb- und Ganzfabrikate. Betrachtung der Waaren aus dem Mineral-, Thier- und Pflanzenreich. Ursprung, Zubereitung, Beziehungsweise und Aufbewahrungsweise der wichtigsten Waaren. Kennzeichen der Waaren und ihre Verfälschungen, sowie die Prüfungsmittel. — Anschauungsmittel aus einer anzulegenden Waarenmuster-Sammlung.

10. Lehre vom (eigentlichen) weiblichen Beruf.

II. (1 Stunde). 1) Die Frau als Leiterin des Hauswesens. Ihr Walten in Küche, Vorrathskammer und Keller, in Wohnung, Hof und Garten. Ihre Verwaltung des Hausinventars. 2) Die Frau als Gefährtin und Gehülfin des Mannes. 3) Die Frau als Pflegerin und Unterstützerin der Eltern, Geschwister, Verwandten, Kranken u. s. w. 4) Die Frau als Gesellschafterin und Gastgeberin und 5) die Frau als Erzieherin der Kinder. — Nach den einschlägigen Werken von Henriette Davids, Frau Scherr (Kübler) u. A.

11. Geographie und Geschichte,
mit besonderer Berücksichtigung von Handel und Gewerbe.

I. (1 Stunde). Allgemeine Geographie im Abriß, resp. in kursorischer Wiederholung. Handels- und Gewerbsgeographie mit eingehender Behandlung Deutschlands und der wichtigsten Handels- und Industriestaaten.

II. (1 Stunde). Ueberblick über die allgemeine Geschichte, beziehungsweise kurze Wiederholung derselben. Die Entwicklung des Handels und der Gewerbe in verschiedenen Zeiten und Ländern, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

12. Deutsche Sprache.

I. (2 Stunden). Kurze Wiederholung des Wichtigsten aus der Wort- und Satzlehre. Analyse von Lesestücken unter Erläuterung der grammatischen und stilistischen Regeln. Deutsche Aufsätze. Protokollirübungen. Vortragsübungen.

II. (1 Stunde). Besondere Stilistik. Die verschiedenen Stilarten. Stilübungen. Ausarbeitung von Abhandlungen. Uebungen im freien Vortrage. Referate. — Abriß der Literaturgeschichte.

13. Englische Sprache.

I. (3 Stunden). Wort- und Satzlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen. Diktiren und Rezitiren. Lesen klassischer Lesestücke. Sprechübungen.

II. (3 Stunden). a) Fortsetzung bez. Ergänzung der Wort- und Satzlehre. (Wiederholung des Durchgenommenen in englischer Sprache). Uebersetzungen und freie Ausarbeitungen. — b) Deklamation, Lektüre nnd Konversation. — c) Kaufmännische Korrespondenz in englischer Sprache.

14. Französische Sprache.

I. (3 Stunden). Wort- und Satzlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzung von Musterstücken. Lektüre klassischer Stücke. Diktate. Auswendiglernen und Deklamiren poetischer Musterstücke. Sprechübungen.

II. (3 Stunden). a) Wiederholung der grammat. Regeln in französischer Sprache. Uebersetzungen und freie Ausarbeitungen. — b) Deklamation, Lektüre und Konversation. — c) Handelskorrespondenz.

15. Zeichnen.

I. und II. kombinirt. (3 Stunden). Freihandzeichnen: Zeichnen planimetrischer und stereometrischer Formen nach Draht- und Holzmodellen. Ornamentenzeichnen mit Kreide, Tusche und Kohle nach Vorlagen und Gipsmodellen. Linear- und mechanisches Zeichnen: Zeichnungen von Holzverbindungen, einfachen Maschinentheilen u. s. w. — Musterzeichnen.

16. Stenographie (fakultativ).

In der II. Klasse wöchentlich 2 Stunden nach dem in Norddeutschland am meisten verbreiteten Stolze'schen System.

Mit dem „Handels- und Gewerbsinstitute für Damen" können verbunden werden:

1) Abendvorlesungen (etwa von 6—7 Uhr) für Frauen und Töchter der höheren und mittleren Stände

über Gegenstände aus der Physik, Naturgeschichte, Chemie, Physiologie und Gesundheitslehre, Meteorologie, Kunstgeschichte, Volkswirthschaftslehre, Geologie u. s. w.;

2) eine Fortbildungsschule für Frauen und Töchter aus den unteren Ständen (Abend- oder Sonntagsschule),

in welcher deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Korrespondenz, Buchführung und Rechnen gelehrt würden.

Speyer, 10. Dezember 1865. Prof. F. Clément.

Prospekt

eines „Handels- und Gewerbsinstituts für Damen" in Berlin.

Das im April 1866 zu Berlin zur Eröffnung kommende **„Handels- und Gewerbsinstitut für Damen"** hat den Zweck, erwachsene Töchter aus den höheren und mittleren Ständen für **Handel und Gewerbe theoretisch** und — soweit möglich — **praktisch** vorzubereiten. Die Anstalt wird diesen Zweck durch einen auf zwei Jahre sich erstreckenden systematischen Unterricht, sowie durch praktische Uebungen verfolgen. Der vorläufig festgestellte Lehrplan ist folgender:

	I. Jahr. wöchtl.	II. Jahr. Stunden.
1. Handelswissenschaft, kaufm. und gewerbl. Rechtskunde, sowie Grundzüge der Volkswirthschaftslehre	2	2
2. Buchhaltung für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft	1	2
3. Deutsche Handelskorrespondenz	—	2
4. Kaufm. Handschrift und kaufm. Skripturen	2	—
5. Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen	3	2
6. Naturgeschichte (Grundlehren)	1	1
7. Physik und Meteorologie (Grundlehren u. ausgew. Kapitel)	1	1
8. Chemie und chemische Technologie	2	—
9. Mechanische Technologie und Waarenkunde	—	2
10. Lehre vom weiblichen Beruf (Berufslehre)	—	1
11. Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe (Ueberblick)	1	1
12. Deutsche Sprache, Stilistik, Literatur	2	1
13. Englische Sprache und Korrespondenz	3	3
14. Französische Sprache und Korrespondenz	3	3
15. Zeichnen, insbesondere Freihand- und Musterzeichnen	3	3
16. Stenographie (fakultativ) im II. Jahr wöchentl. 2 Stunden	—	(2)
	24	24

Die jederzeitige, dem Bedürfniß und den gemachten Erfahrungen entsprechende Modifikation des aufgestellten Lehrplans bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Als weitere Mittel zur Erreichung des von der Anstalt verfolgten Zweckes sollen dienen: **a) eine Sammlung der nöthigen Lehrhülfsmittel**, als: Bibliothek, Muster- und Waarensammlung, physikalische, chemische und technologische Apparate, Abbildungen, Formulare, Schemata 2c. **b) Exkursionen** zur Besichtigung von technischen Werkstätten, Fabriken, Waarenniederlagen, Bauplätzen und landwirthschaftlichen Besitzungen.

Der Unterricht an der Anstalt beginnt für das Sommersemester in der Woche nach der Osterwoche, für das Wintersemester Mitte Oktober. Ostern sind zwei Wochen, im Herbst acht Wochen Ferien.

Wer in die Anstalt als Studirende eintreten will, hat sich spätestens drei Tage vor dem Beginn des Kursus im April bei dem Direktor der Anstalt zu melden. Bei der Anmeldung ist ein Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder, ein Zeugniß über genossene Schulbildung, sowie die urkundliche Nachweisung über erfolgte Konfirmation resp. über das zurückgelegte fünfzehnte Lebensjahr vorzulegen; ferner ist die Wohnung anzugeben. Auswärtige haben sich außerdem mit einem Passe zu versehen.

Ueber die Aufnahme der Angemeldeten entscheidet eine **Aufnahmeprüfung**, in welcher verlangt wird:

a) Ausarbeitung eines deutschen Aufsatzes über ein gegebenes leichtes Thema;
b) einige Kenntniß der Geographie und Geschichte;
c) praktische Fertigkeit im Rechnen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen;
d) einige Kenntniß der englischen und französischen Sprache.

Das **Unterrichtshonorar** beträgt 50 Thaler jährlich, halbjährlich im Voraus mit je 25 Thalern zahlbar. Außerdem ist eine Einschreibegebühr von 5 Thalern zu entrichten.

Damen, welche Vorträge über nur einzelne Unterrichtsgegenstände zu hören wünschen, können dazu vom Direktor gegen eine bestimmte Zahlung und ohne vorgängige Prüfung zugelassen werden. Dieselben werden als **Hospitantinnen** angesehen und zahlen für jede von ihnen belegte wöchentliche Vortragsstunde im Voraus zwei Thaler pro Semester zur Schulkasse.

Die **Leitung der Anstalt** in Bezug auf Lehr- und Disziplinarwesen, sowie die Verwaltung derselben in administrativer und ökonomischer Beziehung liegt der **Direktion** ob. Dem Direktor zur Seite steht zur Wahrung der Interessen der Anstalt sowie Derjenigen, welche sich an der Gründung oder Unterhaltung der Anstalt betheiligt haben, ein aus den Vertretern der Letzteren am hiesigen Platze gewähltes **Kuratorium** von sechs Mitgliedern, von denen drei **Damen** sind oder sein können.

Ueber Verhalten und Fortschritte der Studirenden werden denselben jährlich Zeugnisse ertheilt. Diejenigen Damen, welche den vollen Kursus des Instituts absolvirt haben, können auf Grund einer ausführlichen Schlußprüfung **Abgangsdiplome** erhalten.

Die Direktion des „Handels- und Gewerbsinstituts für Damen" wird es stets als ihre höchste Pflicht ansehen, unermüdet dahin zu streben, daß den Studirenden des Instituts durch einen gründlichen Unterricht alle diejenigen Kenntnisse und Mittel geboten werden, durch deren gewissenhafte Anwendung sie sich nicht allein zu wahren „Gehülfinnen des Mannes," sondern auch zu selbständigem gewerblichen Berufe auszubilden vermögen.

Anlage C.

Berlin, den 12. Dezember 1865.

Euer Hochwohlgeboren sprechen in Ihrem geehrten Schreiben vom 7. d. M. den Wunsch aus, Mittheilungen von mir über Plan, Eröffnung und Besuch meiner Fortbildungsanstalt für junge Mädchen, sowie über die Thätigkeit in derselben zu erhalten. Diese Theilnahme seitens Euer Hochwohlgeboren ist für mich höchst erfreulich, und ich werde diesem Wunsche mit Vergnügen nachkommen, soweit jetzt schon über die junge Anstalt Mittheilungen zu machen sind.

Was zunächst den Plan betrifft, so ist derselbe im Allgemeinen in dem von mir vertheilten Prospekte enthalten. Die Anstalt soll nämlich jungen oder auch alten strebsamen Mädchen Gelegenheit geben, sich fortzubilden und sich speziell für den kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb vorzubereiten. Zu dem Ende werden sie, gegenwärtig von drei Lehrern, nach einfacher, praktischer Methode unterrichtet, und zwar:

1) im geläufigen Schönschreiben,
2) im Rechnen, mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Verkehrs,
3) im Deutschen,
4) in der Buchführung und kaufmännischen Korrespondenz von einem praktischen Kaufmanne.

Ferner wird Unterricht ertheilt werden im Französischen, Englischen, Zeichnen und in der deutschen Literatur.

Bis jetzt erstreckt sich der Unterricht nur auf die 4 ersten Gegenstände, im Januar k. J. wird voraussichtlich auch mit dem Französischen begonnen werden. Die übrigen Gegenstände werden sich anreihen, sobald das Verlangen danach genügend ausgesprochen wird.

Eröffnet wurde die Anstalt der Ankündigung gemäß am 1. November im Lokale des Herrn Schulvorstehers Richter, Neue Königsstr. 33, und zwar mit 8 Schülerinnen, welche Zahl sich am 1. Dezember um 2 vermehrte.

Hinsichtlich des Alters und der in der Schule erreichten Bildungsstufe sind die Theilnehmerinnen sehr verschieden, und letzterer Umstand wird mich wahrscheinlich nöthigen, bald zwei getrennte Kurse einzurichten.

Der Unterricht liegt jetzt in den Abendstunden von 7 bis 9 und wird an den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ertheilt. Im Sommer wird wahrscheinlich eine Aenderung in der Unterrichtszeit eintreten müssen.

Denjenigen jungen Mädchen, welche bereits in einem Geschäfte sind, welche aber, die Lücken ihres Wissens und Könnens fühlend, gern die Gelegenheit zur Ausfüllung dieser Lücken benutzen möchten, stellt sich der Mangel an Zeit als wesentliches Hinderniß entgegen. Obgleich in meiner Anstalt hierauf Rücksicht genommen worden ist, indem der Unterricht in die Abendstunden gelegt wurde, so werden doch, wie ich mehrfach von jungen Mädchen erfahren habe auch diese wenigen Stunden von den Prinzipalen nicht frei gegeben.

Könnten Euer Hochwohlgeboren Ihren Einfluß in dieser Beziehung zum Besten der nach Fortbildung strebenden Geschäftsmädchen geltend machen, Sie würden vielen derselben eine Wohlthat erweisen und Sich eben so viele zu großem Danke verpflichten.

Hiermit glaube ich schließen zu können und hoffe Euer Hochwohlgeboren das Wesentliche über das neue Unternehmen mitgetheilt zu haben.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Lohff,

Neue Königstraße Nr. 14.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

Im Verlage von **Otto Janke** in **Berlin** ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins
und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder
herausgegeben von
K. Brämer.

Erster bis dritter Jahrgang. 1863—1865.

Jeder Jahrgang besteht aus 4 Heften. Gr. Octav.
Preis pro Jahrgang 2 Thlr.
(Wird fortgesetzt.)

Das Sparkassenwesen.

Bearbeitet im Auftrage des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen
von
Constantin Schmid und Hermann Brämer.

I. Oestreich und Preußen.
8vo Geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

II. Die deutschen Bundesstaaten außer Oestreich und Preußen.
8vo. Geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Wohnungsfrage,

mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen.

Zweite Auflage.
Gr. 8vo. Geh. Preis 20 Sgr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lette, Wilhelm Adolf, 1799-1868

Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts hrsg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen

Berlin 1866

Pol.g. 1045 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771588-2